



Bericht

der Landesregierung - Finanzministerin

Infrastrukturbericht 2026

Infrastruktur- bericht

2026



Titelbild: Parkpalette an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Fassadenbegrünung,
Foto: GMSH

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	8
1.1 Ausgangslage.....	8
1.2 Vorgehensweise.....	9
1.3 Entwicklungen im Baugeschehen.....	10
2 Investitionen und Investitionsbedarfe im Überblick.....	12
2.1 Investitionen 2024/2025.....	12
2.2 Investitionsbedarfe.....	14
2.2.1 Entwicklung der Investitionsbedarfe.....	14
2.2.2 Finanzierung der Investitionsbedarfe.....	16
3 Klimaschutz in der Infrastruktur.....	22
3.1 Klimaschutz und Wirtschaft.....	22
3.1.1 Wasserstoffstrategie.....	22
3.1.2 Batteriespeicher.....	24
3.1.3 LNG-Terminal Brunsbüttel.....	24
3.2 Klimaschutz durch Wärmewende.....	25
3.2.1 Tiefe Geothermie.....	25
3.2.2 Wärme für Wohngebäude.....	26
3.3 Klima- und Naturschutz.....	27
3.3.1 Moorrenaturierung.....	27
3.3.2 Klimaanpassungsstrategie.....	27
3.3.3 Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm.....	28
3.4 Klimaschutz in der Landesverwaltung.....	29
3.4.1 Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften.....	29
3.4.2 Elektromobilität.....	31
3.4.3 Green-IT.....	33
4 Sanierung und Neubau von Infrastruktur des Landes.....	36
4.1 Hochschulen und medizinische Forschung.....	36
4.1.1 Standort Kiel.....	38
4.1.2 Standort Lübeck.....	40
4.1.3 Standort Flensburg.....	42
4.1.4 Standort Heide.....	43
4.2 Außeruniversitäre Forschung.....	44
4.2.1 GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel.....	45
4.2.2 Forschungszentrum Borstel.....	45
4.2.3 Weitere Planungen.....	46
4.3 Krankenhäuser.....	48
4.3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	48
4.3.2 Finanzierungswege.....	48
4.3.3 Investitionsprogramm.....	49
4.3.4 Herausforderungen.....	50
4.3.5 Zukunftsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit.....	51
4.3.6 Investitionen und Bedarfsentwicklung.....	52

4.4 UKSH Krankenversorgung.....	53
4.5 Justizvollzug.....	56
4.5.1 Justizvollzugsanstalten und Justizvollzugsschule.....	56
4.5.2 Finanzierung und weiterer Ausblick.....	59
4.6 Maßregelvollzugseinrichtungen.....	61
4.6.1 Rechtliche Grundlagen.....	61
4.6.2 Modernisierung und Ausbau.....	61
4.6.3 Finanzierung.....	62
4.6.4 Herausforderungen.....	63
4.7 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung.....	64
4.7.1 Anpassung des Bedarfs.....	65
4.7.2 Wesentliche neue bzw. konkretisierte Bedarfe im Berichtszeitraum.....	66
4.7.3 Maßnahmen mit wesentlichen Investitionen im Berichtszeitraum.....	71
4.7.4 Finanzierung der Investitionsbedarfe.....	72
4.7.5 Zukünftige Herausforderungen.....	73
4.8 Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel.....	74
4.8.1 Sanierung von Landesstraßen und begleitenden Radwegen.....	74
4.8.2 Ersatzbauwerk der Schleibrücke Lindaunis.....	77
4.8.3 Eisenbahnkreuzungen im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung.....	78
4.8.4 Radverkehrsmaßnahmen.....	78
4.8.5 Förderung von Radverkehr aus dem Programm „Ab aufs Rad“.....	81
4.9 Schienen.....	81
4.10 Landeseigene Häfen und Fähren.....	84
4.11 Küstenschutz und Gewässer.....	87
4.11.1 Küstenschutz Nordsee.....	88
4.11.2 Küstenschutz Ostsee.....	91
4.11.3 Binnenhochwasserschutz Schleswig-Holstein.....	92
4.11.4 Infrastrukturmaßnahmen Gewässer.....	93
4.11.5 Schadstoffunfallbekämpfung.....	95
4.12 Digitalisierung.....	96
4.12.1 Netzinfrastruktur.....	97
4.12.2 Maßnahmen der Digitalisierung.....	98
4.13 Digitalfunk.....	99
4.13.1 Funknetz.....	99
4.13.2 Einsatzleittechnik der Regionalleitstellen.....	100
4.13.3 Netzhärtung.....	100
4.14 Kulturelle Einrichtungen.....	101
4.14.1 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.....	102
4.14.2 Stiftung Schloss Eutin.....	103
4.14.3 Theater Schleswig.....	103
4.14.4 Konzertsaal des Kieler Schlosses.....	103
4.14.5 Kunsthalle zu Kiel.....	104
4.14.6 Stärkung Jüdischen Lebens.....	105
4.14.7 Förderung von Gedenkstätten.....	105

4.14.8 Waldemarsmauer am Weltkulturerbe.....	106
4.14.9 Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen.....	106
4.14.10 Theater Kiel.....	107
4.14.11 Landesarchiv Magazinerweiterung.....	107
4.14.12 Modernisierung Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek.....	108
5 Förderung der Infrastruktur Dritter.....	109
5.1 Schulen.....	109
5.1.1 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.....	110
5.1.2 Ausgleichsleistungen für die Umstellung von G8 auf G9.....	110
5.1.3 Schulbauprogramme der Vorjahre.....	110
5.1.4 Förderzentren in Trägerschaft des Landes.....	111
5.2 Berufliche Bildung.....	111
5.3 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.....	114
5.4 Stätten der Jugendarbeit.....	115
5.5 Solitäre Kurzzeitpflege.....	116
5.6 Sportstätten.....	117
5.6.1 Förderung gemäß Sportstättenförderrichtlinie.....	118
5.6.2 Darüber hinausgehend geförderte Einzelprojekte.....	118
5.6.3 Förderung von Schwimmsportstätten aus LuKIFG-Mitteln.....	120
5.7 Frauenfacheinrichtungen.....	120
5.8 Breitband.....	123
5.9 Künstliche Intelligenz.....	125
5.10 Barrierefreiheit.....	127
5.11 Altlastensanierung und Flächenrecycling.....	128
5.12 Erneuerung Trinkwasserleitung nach Pellworm.....	131
6 Zusammenfassung und Ausblick.....	132

1 Vorbemerkungen

1.1 Ausgangslage

Mit dem ersten Infrastrukturbericht (Drucksache 18/2558) hat die Landesregierung im Jahr 2014 den Zustand der Infrastruktur im Land und die bestehenden Investitionsbedarfe erstmals umfassend beschrieben. Die in diesem Bericht aufgezeigten großen Handlungsbedarfe konnten in absehbarem Zeitraum nicht allein durch die seinerzeit in der Finanzplanung des Landes vorgesehenen Haushaltsmittel aufgelöst werden. Zur Beschleunigung des erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungspfades hat die Landesregierung im Jahr 2015 das „Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein“ – kurz IMPULS 2030 – beschlossen, das mit dem Haushalt 2025 zu IMPULS 2040 weiterentwickelt wurde.

Über dieses Programm, für das zeitgleich auch ein gleichnamiges Sondervermögen eingerichtet wurde, werden zusätzliche Maßnahmen in zahlreichen Infrastrukturbereichen aus allen Fachressorts gebündelt abgearbeitet. Um das Programm unabhängig von der jeweils aktuellen Haushaltslage mit Finanzmitteln auszustatten, wurden dem Sondervermögen in der Vergangenheit mehrfach Mittel aus Haushaltsüberschüssen zugeführt.

Insbesondere vor den finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG) wurden die in der Finanzplanung vorgesehenen Zuschussmittel für das IMPULS-Programm zuletzt für die Jahre ab 2029 auf 350 Mio. Euro p. a. erhöht.

Mit dem Haushalt 2026 wurde begonnen, große Infrastrukturmaßnahmen des Landes aus den Ressorteinzelplänen in den Einzelplan 16 umzusetzen. Ziel ist es, die Verfahren zu vereinfachen, effektiver zu gestalten und in einem Einzelplan gebündelt darzustellen. Für die Jahre 2026-2040 wurden Maßnahmen im Umfang von rund 3,6 Mrd. Euro in das IMPULS-Programm überführt.

Der Bund stellt den Ländern mit seinem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität insgesamt 100 Mrd. Euro zur Verfügung. Auf Schleswig-Holstein entfallen davon rund 3,4 Mrd. Euro, von denen 62,5 Prozent (rund 2,1 Mrd. Euro) über eine Förderrichtlinie an die Kommunen weitergeleitet werden. Die Umsetzung der

Maßnahmen gemäß des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) ist in 2026 gestartet und erfolgt über das IMPULS-Programm. Im Fokus stehen der Ausbau der Ganztagsbetreuung und Maßnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Krankenhäuser, Energiewende, Klimaschutz, soziale Infrastruktur und Bevölkerungsschutz.

Die Landesregierung berichtet dem Landtag im Abstand von zwei Jahren über die Fortschritte beim Abbau des Sanierungsstaus sowie bei den Neuinvestitionen in die Infrastruktur des Landes und legt hiermit den mittlerweile siebten Infrastrukturbericht vor.

1.2 Vorgehensweise

Der nun vorliegende Infrastrukturbericht 2026 zeigt, wie sich der zuletzt festgestellte Sanierungsstau durch gezielte Investitionen in den Jahren 2024 und 2025 reduziert hat.

Zusätzlich werden neue Erkenntnisse über bestehende Bedarfe seit dem letzten Bericht aufgezeigt, bei denen sich die Umstände und Handlungsbedarfe geändert haben. Dazu gehören auch zwischenzeitlich festgestellte Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Plandaten. Darüber hinaus werden zusätzliche, unabdingbare Sanierungsbedarfe, die in den bisherigen Berichten noch nicht erkannt werden konnten, einschließlich ihrer Finanzierung beschrieben.

In den letzten Jahren neu identifizierte Bereiche wurden in den aktuellen Infrastrukturbericht aufgenommen. Hierzu gehören beispielsweise die Bedarfe des Küstenschutzes an der Ostseeküste und für den Binnenhochwasserschutz.

Zudem wurde der Investitionsbedarf in einzelnen Bereichen präzisiert. Hier ist insbesondere die Investitionsförderung in die Krankenhäuser zu nennen, bei der der Krankenhaustransformationsfonds (KHTF) als weiteres Förderinstrument aufgenommen wurde.

Der zum 31. Dezember 2025 verbleibende Investitionsbedarf soll durch die in der Finanzplanung und Finanzplan-Fortschreibung bis 2040 berücksichtigten Mittel der jeweiligen Ressort-Einzelpläne sowie aus den Mitteln, die dem IMPULS-Programm zur Verfügung stehen, finanziert werden. Ergänzt wird die Finanzierung der Infrastruktur-

maßnahmen mit Mitteln aus weiteren Sondervermögen des Landes sowie aus zusätzlich bereitstehenden EU-, Bundes- und kommunalen Mitteln (vgl. Kapitel 2).

In den Bundesmitteln enthalten sind die Mittel, die gemäß § 2 Abs. 1 LuKIFG auf das Land Schleswig-Holstein entfallen, soweit sie in die Infrastruktur des Landes investiert oder nach den Vorgaben des Landes den Kommunen für deren Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel der sogenannten Landessäule betragen rund 1,29 Mrd. Euro und sind für zusätzliche Investitionen einzusetzen, die bislang nicht oder nur zum Teil in der Finanzplanung mit Mitteln hinterlegt waren. Die von der Landessäule für kommunale Infrastruktur vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 355 Mio. Euro werden im Kapitel 5 dargestellt, soweit die kommunalen Infrastrukturbereiche bereits vom Land gefördert werden. Darüber hinaus werden drei weitere kommunale Bereiche mit LuKIFG-Mitteln der Landessäule unterstützt. Für die Häfen in Kiel, Lübeck und Brunsbüttel werden 81 Mio. Euro, für energetische Maßnahmen in sozialen Einrichtungen 21 Mio. Euro und für Investitionsmaßnahmen in Jugendherbergen sowie Jugendbildungs- und Freizeitstätten 25 Mio. Euro bereitgestellt.

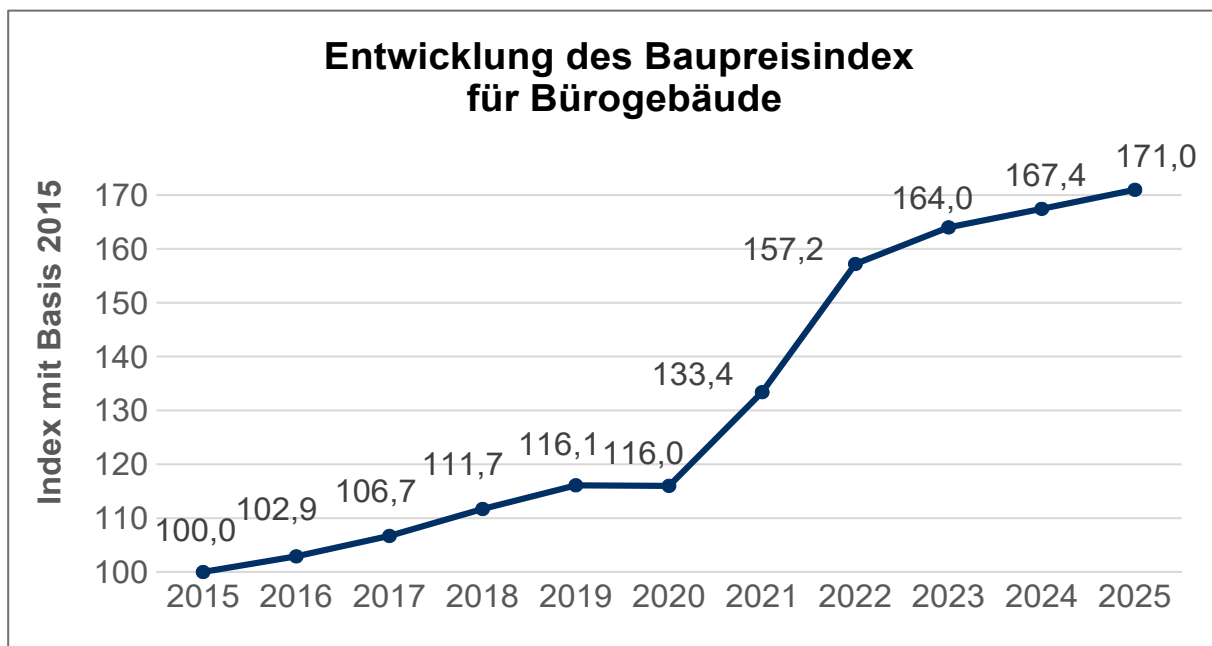
Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Infrastruktur, für die das Land die überwiegende Verantwortung trägt (Kapitel 4). Ergänzt wird die Betrachtung um Handlungsfelder, in denen die Landesregierung auch Infrastrukturbereiche finanziell unterstützt, für die originär Kommunen oder weitere Akteure zuständig sind (Kapitel 5). Aufgrund der übergreifenden Bedeutung des Themas wird dem Klimaschutz ein eigenes Kapitel 3 gewidmet.

1.3 Entwicklungen im Baugeschehen

Die Bauwirtschaft war in den Jahren 2024 und 2025 weiterhin von den Folgen der außergewöhnlichen Marktverwerfungen der Vorjahre geprägt. Zwar haben sich die Lieferketten weitgehend stabilisiert und die erheblichen Materialengpässe der Jahre 2021 bis 2023 deutlich entspannt, dennoch blieb das Baugeschehen von einem insgesamt hohen Preisniveau beeinflusst.

Nachdem die Baupreise in den Jahren 2021-2023 außergewöhnlich stark angestiegen waren, die Baupreissteigerung von 2020 bis Ende 2023 lag bei 48 Punkten, hat sich die Preisentwicklung in den Jahren 2024 und 2025 wieder abgeschwächt. Die Baupreisindizes verzeichneten im Vergleich zu den Vorjahren wieder deutlich moderatere

Zuwächse. Der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes erhöhte sich 2024 gegenüber dem Vorjahr lediglich noch um 3,4 Punkte und stieg auch im Jahr 2025 mit 3,6 Punkten nur noch moderat an. Damit liegt die jährliche Preisentwicklung zwar wieder in einer deutlich geringeren Größenordnung als in den Vorjahren und die außergewöhnliche Dynamik der Preisentwicklung wurde gebremst, das insgesamt erreichte Baupreisniveau verbleibt jedoch auf einem absolut sehr hohen Stand. Gegenüber dem Vorkrisenniveau ergeben sich weiterhin erhebliche Mehrkosten bei der Umsetzung von Bauprojekten.



Die Grafik zeigt die Entwicklung des Baupreisindex für Bürogebäude. Seit 2022 hat sich die Steigerung abgeschwächt, verbleibt aber auf dem erhöhten Niveau.

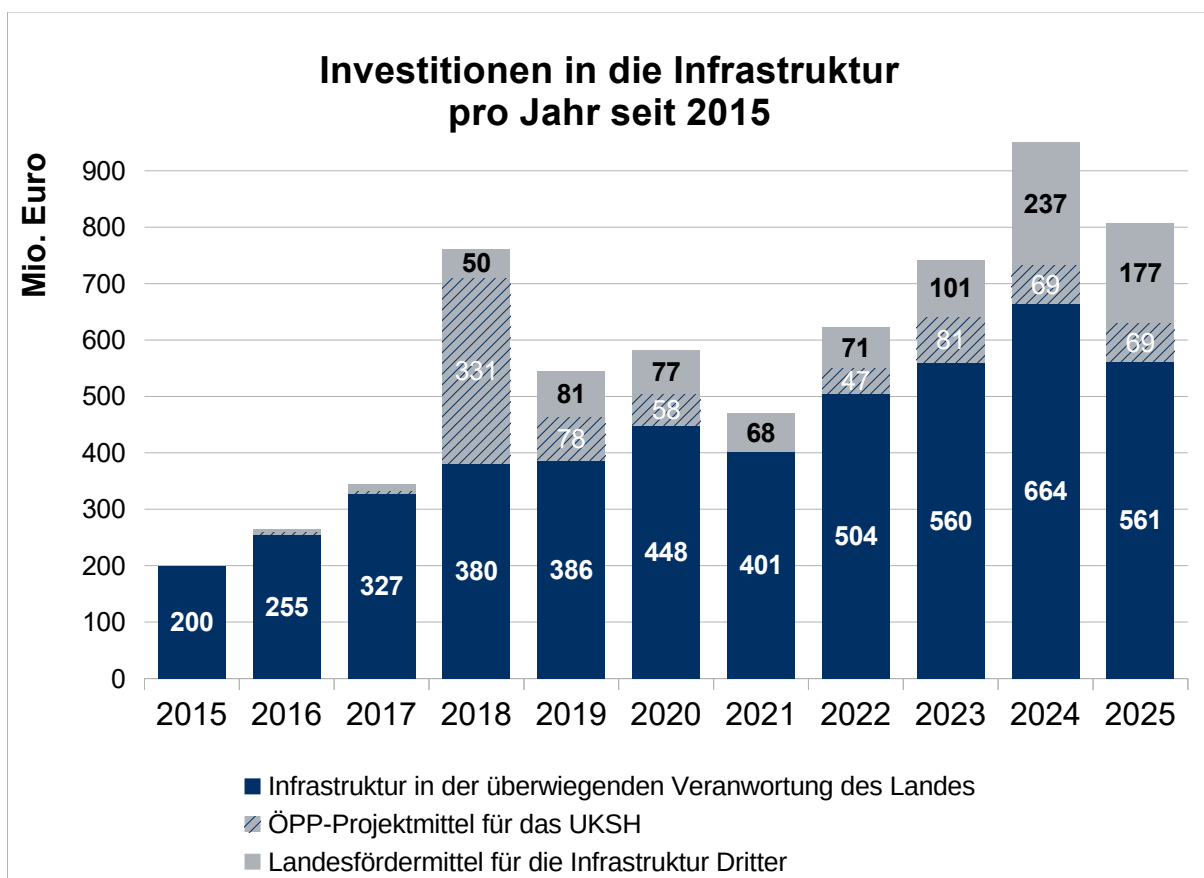
Quelle: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Preise/bpr110.html

Während sich die Preise für einzelne Baustoffe, insbesondere Stahl, Holz und weitere Rohstoffe, teilweise stabilisierten oder leicht zurückgingen, verblieben energieintensive Baustoffe wie Beton, Zement, Mauerwerksprodukte und Dachbaustoffe weiterhin auf einem hohen Preisniveau. Hinzu kamen anhaltend gestiegene Lohnkosten infolge der Tarifentwicklungen im Baugewerbe sowie der umfangreichen Baustandards, die sich Kosten steigernd auf Bauvorhaben auswirkten.

2 Investitionen und Investitionsbedarfe im Überblick

2.1 Investitionen 2024/2025

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2024/2025 rund 1,78 Mrd. Euro in die Infrastruktur des Landes investiert, knapp die Hälfte davon wurden mit rund 780,1 Mio. Euro durch das Infrastrukturprogramm IMPULS ermöglicht. Die Gesamtausgaben für Investitionen in die Infrastruktur konnten damit gegenüber dem Vergleichszeitraum 2022/2023 erneut um weitere rund 30 Prozent gesteigert werden. Entscheidenden Anteil daran hatten die Landesmittel in Höhe von rund 1,46 Mrd. Euro.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der jährlichen Investitionen seit Vorlage des ersten Infrastrukturberichts. In den Jahren 2024 und 2025 wurden mit rund 970 Mio. Euro bzw. rund 806 Mio. Euro neue Höchststände bei den Investitionen pro Jahr erreicht.

Die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes stellt weiterhin den Investitionsschwerpunkt dar. In diesen Bereich wurden insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 1,11 Mrd. Euro investiert, davon im Hochbau rund 316,1 Mio. Euro für die Modernisierung und den Ausbau von Krankenhäusern (einschl. UKSH), rund

304,2 Mio. Euro für die Modernisierung bzw. Ersatzneubauten von Hochschulgebäuden, rund 43,2 Mio. Euro für die Sanierung und Erweiterung von Justizvollzugsanstalten und rund 76,2 Mio. Euro in die landeseigenen Verwaltungsliegenschaften und deren energetischer Sanierung. An der weiteren Modernisierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat sich Schleswig-Holstein als Sitzland mit rund 12,5 Mio. Euro Landesmitteln beteiligt.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wurden rund 217,8 Mio. Euro für die Sanierung der Landesstraßen inklusive begleitender Radwege und Brücken sowie Landesmittel in Höhe von rund 59,6 Mio. Euro für den Ausbau des Schienennetzes in Schleswig-Holstein investiert.

Für den Küstenschutz sind Investitionsausgaben aus Landesmitteln in Höhe von rund 19,7 Mio. Euro angefallen. Die Digitalisierung der Landesverwaltung wurde mit Investitionen in Höhe von rund 25,1 Mio. Euro vorangebracht. In kulturelle Einrichtungen hat das Land rund 25,5 Mio. Euro investiert.

Darüber hinaus hat das Land im Berichtszeitraum auch weiterhin Infrastrukturbereiche, für die es nicht die überwiegende Verantwortung trägt – Kommunen sowie andere öffentliche oder private Träger unterstützend – im Umfang von insgesamt rund 346,5 Mio. Euro gefördert.

Für den fortlaufenden flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes in Schleswig-Holstein sind beispielsweise rund 37,7 Mio. Euro investiert worden. Die Kapazitätserweiterung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurde mit rund 31,5 Mio. Euro bezuschusst. Von der Unterstützung des Landes profitieren insbesondere auch die Schulen. So wurden für die Sanierung und Erneuerung von Schulgebäuden rund 168,5 Mio. Euro investiert. Für die Modernisierung der Sportstätten hat das Land rund 16,7 Mio. Euro als Zuwendungen vor allem an die Kommunen verausgabt. Für Zukunftsthemen wurden im Berichtszeitraum Fördermittel im Umfang von rund 18,4 Mio. Euro im Bereich der Anwendung Künstlicher Intelligenz sowie von rund 12,5 Mio. Euro für den Ausbau der Infrastruktur für E-Mobilität und die Erzeugung grünen Wasserstoffs bereitgestellt.

Neben den Landesmitteln sind im Berichtszeitraum zur Kofinanzierung der Krankenhausinvestitionen kommunale Mittel in Höhe von rund 67 Mio. Euro und Bundesmittel in Höhe von rund 39 Mio. Euro geflossen. Für Hochschulbauprojekte wurden Mittel

vom Bund und der EU in Höhe von zusammen rund 23,1 Mio. Euro investiert und an den Deichverstärkungsmaßnahmen haben sich Bund und EU im Berichtszeitraum ebenfalls mit rund 17,3 Mio. Euro finanziell beteiligt. Weitere Bundesmittel in Höhe von rund 4,7 Mio. Euro sind für Bauinvestitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Ausbau des Digitalfunks bereitgestellt worden. Insgesamt wurden in 2024 und 2025 Drittmittel in Höhe von rund 315,3 Mio. Euro in die Infrastruktur des Landes investiert.

2.2 Investitionsbedarfe

2.2.1 Entwicklung der Investitionsbedarfe

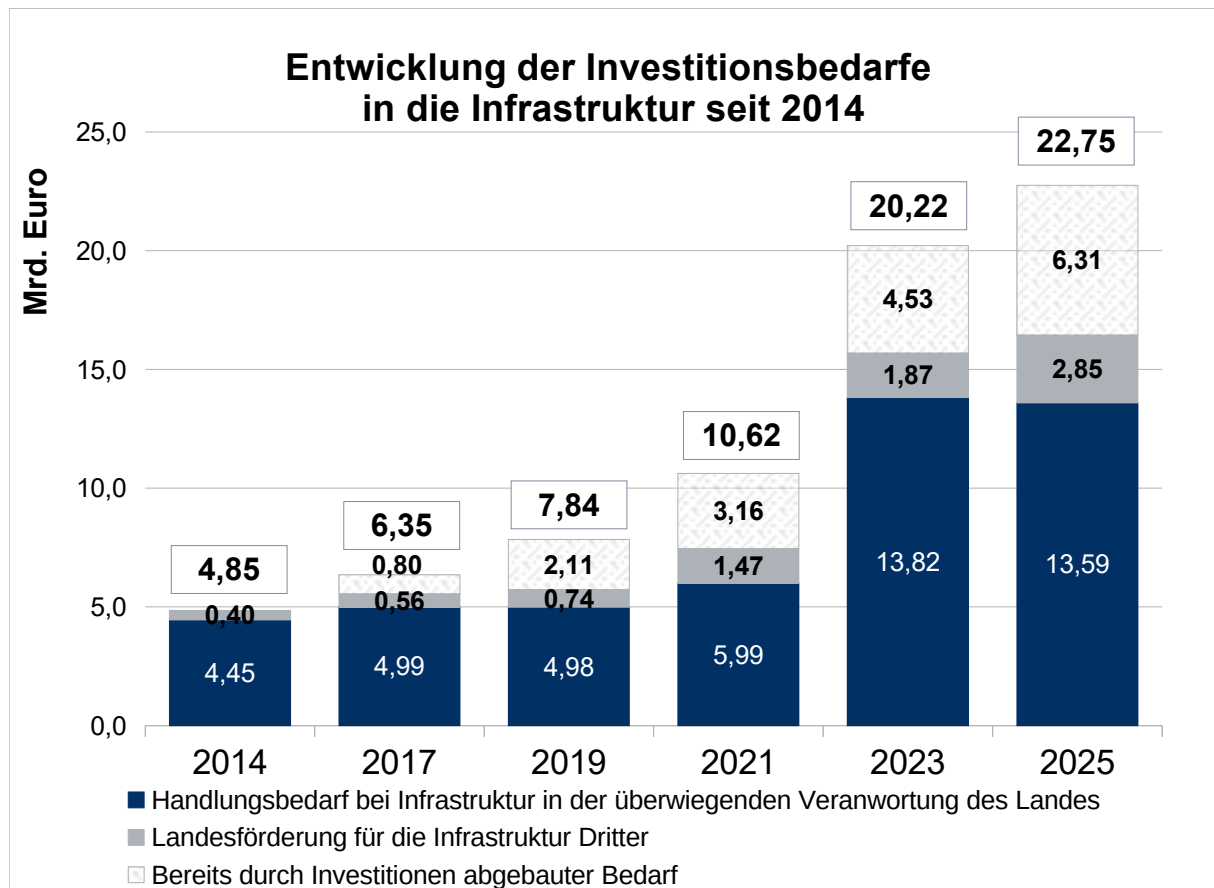
Im Berichtszeitraum sind weitere Bedarfe in Höhe von rund 2,53 Mrd. Euro festgestellt worden. Allein auf die Investitionsförderung der Krankenhäuser, insbesondere im Zusammenhang mit der Krankenhaustransformation, entfallen davon rund 1,48 Mrd. Euro. Für den Bereich Schiene wurde ein Mehrbedarf von rund 521,9 Mio. Euro identifiziert. Für die Landeshäfen werden rund 175 Mio. Euro mehr benötigt und im Justizvollzugsbau wurden aktuell Mehrbedarfe in Höhe von rund 81,7 Mio. Euro festgestellt. Dagegen werden gegenüber dem letzten Bericht für notwendige Modernisierungen und nutzungsbedingte Veränderungen im Gebäudebestand der Landesverwaltung (Polizei, Justiz, Verwaltung) entsprechende Bedarfsanpassungen vorgenommen.

Zudem wurden erste Bedarfe des Küstenschutzes an der Ostseeküste mit rund 36,1 Mio. Euro und der Binnenhochwasserschutz mit rund 97 Mio. Euro sowie Maßnahmen des biologischen Klimaschutzes insbesondere im Bereich der Moorrenaturierung mit 120 Mio. Euro neu erfasst. Auch der Ausbau der Ganztagsbetreuung wurde als Thema neu aufgenommen, weil sich das Land im Jahr 2025 gegenüber den Kommunen bereiterklärt hat, 85 Prozent der anerkannten Investitionskosten zu finanzieren. Hierfür sind insgesamt rund 622,9 Mio. Euro an Landesmitteln vorgesehen.

Darüber hinaus unterstützt das Land weiterhin die Wirtschaft beim Umbau Schleswig-Holsteins zu einem klimaneutralen Industrieland. Neben den aus IMPULS finanzierten Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Schiene und Radwege stehen insoweit unter anderem aktuell auch Vorhaben wie die kommunale Wärmewende und die Anbindung

des Industriegebietes Brunsbüttel durch die entsprechende Schienenanbindung im Fokus.

Zum 31. Dezember 2025 hat sich der kumulierte Investitionsbedarf für den Zeitraum 2015 bis 2040 damit auf rund 22,75 Mrd. Euro erhöht. Aufgrund der von 2015-2025 erfolgten Investitionen in Höhe von insgesamt rund 6,31 Mrd. Euro verbleibt ein Handlungsbedarf in Höhe von rund 16,44 Mrd. Euro.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der gesamten Investitionsbedarfe seit dem ersten Infrastrukturbericht im Jahr 2014 und dokumentiert deutliche Aufwüchse in den vergangenen Jahren. Der kumulierte Investitionsbedarf in Schleswig-Holstein liegt aktuell bei rund 22,75 Mrd. Euro, von denen bis Ende 2025 bereits rund 6,31 Mrd. Euro durch Investitionsmaßnahmen abgebaut worden sind. Der verbleibende Mittelbedarf liegt aktuell bei rund 16,44 Mrd. Euro.

In einigen Infrastrukturbereichen zeichnen sich bereits heute weitere Bedarfssteigerungen ab, die aktuell jedoch noch nicht quantifizierbar sind:

- im Bereich der Krankenhausinfrastruktur, insbesondere aus der noch nicht abgeschlossenen Umsetzung der Krankenhausreform, den wachsenden Anforderungen an Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Wandlungsfähigkeit und Resilienz; hinzu kommen notwendige Anpassungen an veränderte

Versorgungsstrukturen, eine stärkere Krisenvorsorge sowie der Schutz technischer und digitaler Infrastrukturen,

- bei den wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen, insbesondere für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten oder möglichen Ersatzneubauten der konstruktiven Küstenschutzbauwerke,
- im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zu den Klimaanpassungsstrategien,
- im Verkehrsbereich, insbesondere aufgrund von Baupreissteigerungen und unvorhergesehenen zusätzlichen Anforderungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen.

2.2.2 Finanzierung der Investitionsbedarfe

Die anteilige Finanzierung des zum 31. Dezember 2025 verbleibenden Investitionsbedarfs in Höhe von rund 16,44 Mrd. Euro erfolgt im Wesentlichen aus Landesmitteln, die über das Infrastrukturprogramm IMPULS bereitgestellt werden, den für Infrastrukturmaßnahmen vorgesehenen Finanzplanmitteln der Ressort-Einzelpläne, diversen Sondervermögen des Landes sowie Drittmitteln, einschließlich ÖPP-Projektmitteln.

IMPULS 2040 (rund 8,13 Mrd. Euro Landesmittel)

Das Sondervermögen IMPULS hatte Ende 2025 einen Bestand von rund 828,4 Mio. Euro. Darin enthalten sind Bundesmittel aus dem Krankenhausstrukturfonds II in Höhe von rund 64,8 Mio. Euro sowie rund 10,1 Mio. Euro, die gemäß § 2 Abs. 3 des Errichtungsgesetzes zum Sondervermögen IMPULS der Finanzierung weiterer Maßnahmen außerhalb des Programms IMPULS dienen.

Angesichts der Haushaltslage und des realen Mittelabflusses bei der Realisierung der Infrastrukturmaßnahmen sind für das IMPULS-Programm die ursprünglich geplanten Zuschüsse für die Jahre 2024 und 2025 gestrichen sowie für das Jahr 2027 um 317 Mio. Euro reduziert worden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird somit der derzeit nicht benötigte Bestand des Sondervermögens IMPULS nach § 2 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushaltes wirtschaftlich genutzt. Der für 2027 reduzierte Betrag soll in den Folgejahren dem IMPULS-Programm wieder bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt ist in 2026-2040 eine Mittelzuführung von rund 7,73 Mrd. Euro aus Landesmitteln geplant. Zusammen mit den Mitteln aus dem Sondervermögen stehen zur Finanzierung des IMPULS-Programms in diesem Zeitraum insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 8,13 Mrd. Euro zur Verfügung. Zusätzlich sind rund 415 Mio. Euro für Baupreissteigerungen bei laufenden Hochbaumaßnahmen reserviert.

Im Berichtsverlauf hat es weitere wesentliche Entwicklungen gegeben:

- Mit dem Haushaltsabschluss 2024 wurde das IMPULS-Programm um weitere 23,7 Mio. Euro für die Schieneninfrastruktur gestärkt.
- Im Rahmen des Anlagemanagements wurden Mittel des Sondervermögens IMPULS, die nicht im jeweils laufenden Jahr benötigt wurden, in Termingeldern und Anleihen angelegt. Die daraus resultierenden Zinserträge belaufen sich im Berichtszeitraum auf rund 70,85 Mio. Euro. Diese Erträge stehen für Baupreissteigerungen bereit.
- Die großen Baumaßnahmen aus den Ressort-Einzelplänen wurden ab dem Haushalt 2026 in den Einzelplan 16 überführt. Damit erfolgte auch die Umsetzung der mit den Maßnahmen verbundenen Zuschüsse der Finanzplanung und Finanzplanfortschreibung in den Einzelplan 16. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen die Zuschüsse für den Zeitraum 2026-2040 um rund 2,82 Mrd. Euro gesamthaushaltsneutral erhöht.

Ressort-Einzelpläne (rund 990,4 Mio. Euro)

Neben der Finanzierung aus IMPULS sind in der Finanzplanung und in der Finanzplan-Fortschreibung weitere Infrastrukturmittel für die Ressort-Einzelpläne eingeplant, die sich bis 2040 auf rund 990,4 Mio. Euro summieren.

Die größten Bereiche, die anteilig aus den Ressort-Einzelplänen finanziert werden, sind der Hochschulbau mit rund 535,8 Mio. Euro, der Küstenschutz (Deichverstärkung und Warften) mit rund 98 Mio. Euro, die Schieneninfrastruktur mit rund 62,6 Mio. Euro, die Maßregelvollzugseinrichtungen mit rund 53,3 Mio. Euro, die kulturellen Einrichtungen mit rund 49 Mio. Euro, die Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie des Landes Schleswig-Holstein mit rund 44 Mio. Euro, die Landeshäfen mit rund 43 Mio. Euro sowie der Binnenhochwasserschutz mit rund 38,8 Mio. Euro.

Weitere Sondervermögen des Landes (rund 87,7 Mio. Euro)

Aus den weiteren Sondervermögen des Landes stehen rund 87,7 Mio. Euro für die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.

Diese Sondervermögenmittel stehen zweckgebunden für den Breitbandausbau, den Ausbau der künstlichen Intelligenz sowie die Sanierung der Verwaltungsliegenschaften des Landes zur Verfügung.

Drittmittel (rund 4,34 Mrd. Euro)

Für IMPULS-Maßnahmen sind rund 2,45 Mrd. Euro an Bundesmitteln vorgesehen. Darin enthalten sind die Mittel, die gemäß § 2 Abs. 1 LuKIFG auf das Land Schleswig-Holstein entfallen, soweit sie in die Infrastruktur des Landes investiert oder nach den Vorgaben des Landes den Kommunen für deren Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel der sogenannten Landessäule betragen rund 1,29 Mrd. Euro und werden für zusätzliche Investitionen eingesetzt, die bislang nicht oder nur zum Teil in der Finanzplanung mit Mitteln hinterlegt waren.

Weitere rund 1,23 Mrd. Euro sind für die gesetzlich verankerte Kofinanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Kommunen eingeplant. Für Maßnahmen, die nicht über IMPULS, sondern im Rahmen der Finanzplanung der Ressorts finanziert werden, sind weitere rund 465,2 Mio. Euro Drittmittel von EU, Bund und Kommunen vorgesehen. Zudem sind rund 203,5 Mio. Euro eingeplant, die der Immobilienpartner für den fortlaufenden Ausbau des UKSH investiert.

Insgesamt beläuft sich die Summe der Drittmittel ab 2026 auf rund 4,34 Mrd. Euro.

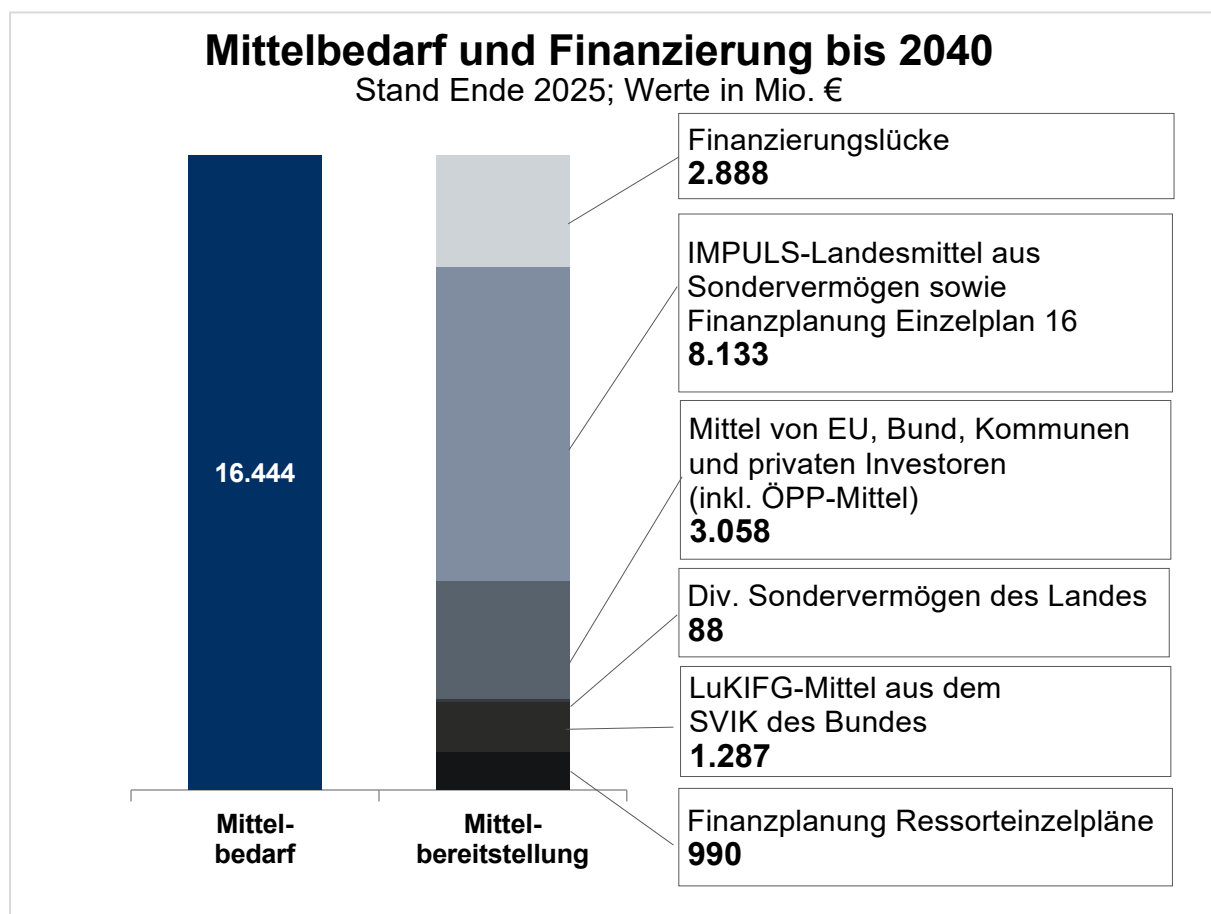
Finanzierungslücke

Aus den oben genannten Finanzierungsquellen sind in den Jahren 2026 bis 2040 insgesamt rund 13,55 Mrd. Euro eingeplant. Bei einem Finanzierungsbedarf von rund 16,44 Mrd. Euro verbleibt eine Lücke von rund 2,89 Mrd. Euro, die es noch zu schließen gilt, um die im Bericht aufgezeigten Bedarfe bis 2040 zu finanzieren. Der noch nicht gedeckte Finanzierungsbedarf verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Krankenhäuser: rund 868,7 Mio. Euro, hiervon tragen die Kommunen gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz 50 Prozent,
- Landesstraßen, Radwege, Brücken: rund 644,5 Mio. Euro,

- Hochschulbau: rund 545,4 Mio. Euro,
- Schieneninfrastruktur: rund 350,3 Mio. Euro,
- Zentrales Grundvermögen Behördenunterbringung: rund 237,9 Mio. Euro,
- Biologischer Klimaschutz: rund 110,7 Mio. Euro,
- Landeshäfen: rund 76,5 Mio. Euro,
- Maßregelvollzugseinrichtungen: 52,4 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des kommunalen Anteils an der Krankenhausfinanzierung verbleibt für das Land ein noch zu finanzierender Mittelbedarf in Höhe von rund 2,45 Mrd. Euro.



Der aktuelle Mittelbedarf für Infrastrukturinvestitionen in Schleswig-Holstein in Höhe von rund 16,44 Mrd. Euro ist zum größten Teil bereits finanziert.

Mit den bis 2040 eingeplanten Mitteln in Höhe von rund 13,55 Mrd. Euro können pro Jahr rund 900 Mio. Euro investiert werden. Angesichts der Ressourcen in der Gebäudemangement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), in der Landesverwaltung sowie in Bauindustrie und Bauhandwerk ist die Umsetzung dieser Investitionshöhe bereits ein

ehrgeiziges Ziel. Um alle im Bericht aufgezeigten Bedarfe zu decken, braucht es daher nicht nur eine Schließung der Finanzierungslücke, sondern auch bei der Umsetzung erhebliche Anstrengungen und entsprechende Verfahren.

Die nachfolgende Gesamttabelle fasst noch einmal alle Werte zusammen, ausgehend vom Investitionsbedarf Stand 31. Dezember 2023 über die Mehrbedarfe, die sich mit dem aktuellen Bericht ergeben haben, sowie die getätigten Investitionen in 2024 und 2025 bis zum aktuellen Investitionsbedarf Stand 31. Dezember 2025 und dessen Finanzierung. Die Werte entsprechen der Summe der im Kapitel 4 (Infrastruktur des Landes) und Kapitel 5 (Infrastruktur Dritter) in identischer Struktur abgebildeten Übersichtstabellen je Infrastrukturbereich. Eine Ausnahme gilt für den Krankenhausbau. Dieser Infrastrukturbereich ist aus Gründen der Übersichtlichkeit und Zweckmäßigkeit insgesamt im Kapitel 4 dargestellt, obwohl nur der Landesanteil an der Finanzierung in der Verantwortung des Landes liegt. Die Tabelle enthält bei der Infrastruktur des Landes nicht den kommunalen Anteil, sondern nur den Landesanteil an der Krankenhausfinanzierung.

	Werte in Mio. €
Gesamtbedarf per 31.12.2023	15.704
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	13.820
davon für die Infrastruktur Dritter	1.884
Mehrbedarf 2024/2025	2.516
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	1.135
davon für die Infrastruktur Dritter	1.382
Ausgaben für Maßnahmen in 2024/2025	1.776
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	1.363
davon für die Infrastruktur Dritter	413
Gesamtbedarf per 31.12.2025	16.444
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	13.592
davon für die Infrastruktur Dritter	2.852
Finanzierung	13.556
davon für die Infrastruktur in der überwiegenden Verantwortung des Landes (ohne kommunalen Anteil am Krankenhausbau)	11.140
aus IMPULS	7.562
aus Mitteln von EU, Bund, Kommunen und privaten Investoren (inkl. ÖPP-Mittel)	1.821
aus Finanzplanung Ressort-Einzelpläne bis 2030	922
aus diversen Sondervermögen des Landes und Zweckvermögen Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung	28
aus Bundesmitteln nach LuKIFG aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität	807
davon für die Infrastruktur Dritter	2.416
aus IMPULS	571
aus Mitteln von EU, Bund, Kommunen und privaten Investoren (inkl. ÖPP-Mittel)	1.237
aus Finanzplanung Ressort-Einzelpläne bis 2030	68
aus diversen Sondervermögen des Landes	60
aus Bundesmitteln nach LuKIFG aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität	480
Finanzierungslücke	2.888
davon im Bereich Straßen (Landesmittel)	645
davon im Bereich Hochschulbau (Landesmittel)	545
davon im Bereich Schieneninfrastruktur (Landesmittel)	350
davon im Bereich ZGB (Landesmittel)	238
davon im Bereich Landeshäfen (Landesmittel)	76
davon im Bereich Biologischer Klimaschutz (Landesmittel)	111
davon im Bereich Maßregelvollzugseinrichtungen (Landesmittel)	52
davon im Bereich Krankenhäuser (Landesmittel)	434
davon als kommunaler Anteil im Bereich Krankenhäuser	434

3 Klimaschutz in der Infrastruktur

3.1 Klimaschutz und Wirtschaft

Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 erstes klimaneutrales Industrieland zu werden und will damit seine Vorreiterrolle in der Energiewende ausbauen. Das Land kann seinen Bruttostromverbrauch derzeit schon zu rund 180 Prozent aus erneuerbaren Energien decken. In mehr als zwei Drittel des Jahres wird mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt als im Land verbraucht wird.

Nach dem aktuell gültigen Szenariorahmen für das Klimaneutralitätsnetz bis 2045 sollen bis dahin ca. 120 Terawattstunden Strom pro Jahr aus erneuerbaren Energien an Land oder offshore erzeugt werden. Dieser Strom kann direkt vor Ort von energieintensiven Unternehmen beispielsweise für Rechenzentren oder für die Elektrolyse zur Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden.

Schleswig-Holstein hat zudem eine Energieinfrastruktur aufgebaut und baut sie weiter aus, um sehr große Mengen von On- und Offshore-Windstrom in die Stromnetze zu integrieren.

Die Landesregierung plant weiter, erforderliche Kofinanzierungsmittel für Bundesvorhaben bereitzustellen, die zur Dekarbonisierung der Industrie in Schleswig-Holstein substantiell beitragen.

3.1.1 Wasserstoffstrategie

Die Landesregierung hat im Oktober 2020 die erste Wasserstoffstrategie für Schleswig-Holstein vorgelegt. Nachdem der enthaltene Maßnahmenkatalog erfolgreich vollständig umgesetzt werden konnte, wurde die Wasserstoffstrategie in 2023 fortgeschrieben. Über IMPULS werden bisher 10 Mio. Euro für Wasserstoffprojekte bereitgestellt.

Die fortgeschriebene Wasserstoffstrategie fokussiert auf die Erzeugung, den Import, die Verteilung und die Nutzung von grünem Wasserstoff. Ziel ist es, die Elektrolyse-Kapazitäten im Land von 1,5 Gigawatt (GW) geplant für 2030 auf 6 GW bis 2040 und 10 GW bis 2045 zu steigern, um Industrie und Verkehr klimaneutral zu machen.

Wasserstoffstrategie		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		29,1 Mio. €
Erhöhung Landesförderung 2024/2025		+ 37,0 Mio. €
		66,1 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		3,9 Mio. €
davon - Programm IMPULS	1,5 Mio. €	
- Kapitel 1318	2,4 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		62,2 Mio. €
Geplante Finanzierung		62,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	8,2 Mio. €	
- Kapitel 1318	44,0 Mio. €	
- EFRE-Mittel	10,0 Mio. €	

Wasserstoffrichtlinie

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat im Jahr 2025 die Förderrichtlinie „Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft“ neu aufgelegt. Ziel ist es, den Einsatz von wasserstoffgestützten Technologien in Schleswig-Holstein in verschiedenen Bereichen weiter voranzubringen und so die Energiewende zu stärken. Während der Laufzeit der Richtlinie befristet bis 30. Juni 2027 werden mehrere Förderaufrufe mit unterschiedlichen Fördergegenständen erfolgen. Ein erster Aufruf für Vorhaben zur nachhaltigen Erzeugung und Speicherung von erneuerbarem Wasserstoff aus Elektrolyse ist bereits in 2025 veröffentlicht worden. Die ersten Fördermaßnahmen sind zum Jahreswechsel 2025/2026 in die Umsetzung gegangen.

Ein weiterer Aufruf, der auch die Herstellung von erneuerbarem Wasserstoff aus biogenen Ressourcen beinhaltet, ist im I. Quartal 2026 veröffentlicht worden.

Darüber hinaus wird seit 2024 das Projekt „Grenzland Energie kompakt“ aus der Wasserstoffrichtlinie gefördert. Die Genossenschaft Grenzland Bürgerenergie eG errichtet eine Wasserstoffproduktion in Verbindung mit einer Freiflächensolaranlage und zweier Abfüllanlagen zur Vermarktung des Wasserstoffs in Ellhöft im Kreis Nord-

friesland. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt 11,5 Mio. Euro und wird aus IMPULS mit 5 Mio. Euro gefördert. In 2024 wurden bereits 1,5 Mio. Euro ausgezahlt, weitere Auszahlungen sollen in 2026 folgen. Für die Umsetzung der Förderrichtlinie einschließlich Förderung von Gutachten sind rund 44 Mio. Euro an Landesmitteln geplant, ergänzt um 10 Mio. Euro EFRE-Mittel und die oben genannten IMPULS-Mittel.

Anbindung Westküste

Für Schleswig-Holstein ist es von außerordentlich hoher Bedeutung, dass die Anbindung der Westküste an das Wasserstoff-Kernnetz zur Realisierung der dort geplanten Wasserstoffvorhaben zügig erfolgt. Die von der Brunsbüttel Gasnetz GmbH (BBNG) betriebene Erdgasleitung nach Brunsbüttel soll dafür auf den Transport von Wasserstoff umgerüstet werden. Damit können die dort geplanten Wasserstoffprojekte umgesetzt werden. Die Landesregierung plant, die Umrüstung und Realisierung der Wasserstoffleitung von Klein-Offenseth nach Brunsbüttel zu fördern. Hierfür sind 5,85 Mio. Euro aus Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes vorgesehen, die Schleswig-Holstein zugewiesen wurden. Das Vorhaben soll im Jahr 2029 in Betrieb gehen.

3.1.2 Batteriespeicher

Mit Stromspeichern wird eine systemdienliche Lastverlagerung angestrebt, mit der bei hohem Stromangebot aus volatilen Quellen Energie gespeichert und bei niedrigem Stromangebot zur lokalen Nutzung wieder eingespeist werden kann.

Die Förderrichtlinie für Stromspeicher trat am 17. Juni 2024 in Kraft. Ziel der Förderung ist eine stärkere Integration von erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Stromspeichern in Schleswig-Holstein. Erste Projekte wurden in 2024 und 2025 bewilligt. Das Förderprogramm wird vorrangig aus EFRE-Mitteln finanziert und durch IMPULS-Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro ergänzt.

3.1.3 LNG-Terminal Brunsbüttel

Das Industriegebiet Brunsbüttel wird sich mit dem Bau des LNG-Terminals (Fertigstellung bis Ende 2027 geplant; vorbereitet für eine Umrüstung auf grünes Ammoniak in 2043/2044) und der wachsenden Funktion des Elbehafens zum grünen Energie-

Hub entwickeln und ist für die Energiewende von großer Bedeutung. Ein zukunftsfähiger Ausbau der Schienenanbindung des Industriegebiets ist daher wesentlich. Dazu gehört zuvorderst die Verlegung des DB-Gleises zur Erschließung des Elbehafens und des LNG-Terminals aus dem Betriebsgelände der TotalEnergy hinaus in eine bereits ausgewiesene Alternativtrasse, um zukünftige Engpässe im Schienenverkehr und Einschränkungen des Werksbetriebs von TotalEnergy (Störfallbetrieb) zu vermeiden. Es bestünde ansonsten ein hohes Risiko von Behinderungen im Schienengüterverkehr. Die Kosten der Gleisverlegung werden auf ca. 20 Mio. Euro geschätzt. Der Bund lehnt eine Beteiligung an den Kosten bisher ab. Ein Planungsbüro für Ausschreibung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens steht in Abstimmung mit der DB zur Verfügung. Dafür würden Kosten von ca. 1,5 Mio. Euro anfallen. Es ist wichtig, dass das Land die Kosten für das Planfeststellungsverfahren und den Bau zumindest in Vorleistung übernimmt, um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden. Die Zuständigkeit für die Abstimmung mit der DB InfraGo für Planung und Ausführung liegt im Verkehrsministerium. Schließlich wird es für die weitere Entwicklung des Industriegebiets als wesentlich angesehen, die bisher nur eingleisige Schienenanbindung zweigleisig auszubauen.

3.2 Klimaschutz durch Wärmewende

3.2.1 Tiefe Geothermie

Nach Windenergie und Photovoltaik gerät in Schleswig Holstein die tiefe Geothermie in mehr als 400 Metern Tiefe ins Blickfeld. Schleswig-Holstein besitzt aufgrund der Lage im norddeutschen Becken mit seinen geeigneten Sandsteinhorizonten im Untergrund gute Voraussetzungen für die Gewinnung tiefer hydrothermalen Geothermie. Im Land besteht daher ein wachsendes Interesse an dieser grundlastfähigen Wärmequelle.

Aktuell gibt es acht Erlaubnisfelder zur Aufsuchung von Erdwärme, darunter in Kiel, Eckernförde und Husum. Zudem arbeiten Geologen des geologischen Dienstes im LfU an einem 3D-Modell des Untergrunds sowie an der Reprozessierung von Altseismik aus Daten der ehemaligen KW-Industrie, um unter anderem weitere Standorte für Geothermie zu ermitteln. Die nächsten Schritte bei Geothermie-Projekten im Rahmen der Aufsuchungserlaubnisse sind Machbarkeitsstudien, Vorerkundungen und weitere

Projektplanungen. Seit Dezember 2025 hat der Bund über die KfW in Verbindung mit der MunichRe ein Absicherungsprogramm geschaffen, das insbesondere das Fündigkeitsrisiko deutlich reduziert und mit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) kombinierbar ist. In späteren Projektphasen kann sich jedoch zeigen, dass zusätzliche Förderungen notwendig werden, um die Nutzung dieser Wärmequelle wirtschaftlich zu sichern. Geförderte Forschungsbohrungen können helfen, Risiken im tiefen Untergrund zu verringern, erfordern jedoch Investitionen im zweistelligen Millionenbereich. Tiefe Geothermie kann einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wärmeversorgung in Schleswig-Holstein leisten, bei der die Wärme über Wärmenetze verteilt werden kann.

Das Seismik-Projekt des Landes „RAST-SH“ (Reprozessierung und Akquisition von Seismik für Tiefengeothermie in SH) schafft dabei die Grundlage, tiefe Geothermie als zuverlässige, grundlastfähige und praktisch unerschöpfliche Energiequelle zu nutzen. Gerade für die kommunale Wärmeplanung sind belastbare Daten wichtig. Denn die Kommunen müssen heute entscheiden, wie die klimaneutrale Wärmeversorgung künftig aussehen soll.

3.2.2 Wärme für Wohngebäude

Mit dem Ziel, die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 zu dekarbonisieren, werden erhebliche Investitionen verbunden sein. In Schleswig-Holstein gibt es mehr als 840.000 Wohngebäude, jährlich werden in Schleswig-Holstein gut 20.000 Heizungen getauscht. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wird derzeit untersucht, ob diese Gebäude zukünftig am besten über eine zentrale Versorgung durch Nah- oder Fernwärme oder individuell versorgt werden sollen. Dies wäre dann in vielen Fällen durch den Einbau einer Wärmepumpe zu realisieren. Das Land Schleswig-Holstein fördert derzeit bereits mit dem EFRE-Förderprogramm „Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme“ die Umstellung oder den Neubau von Wärmenetzen.

Neben der Umstellung der Wärmeversorgung werden aber auch Investitionen in die Gebäudehülle anstehen. Dies ist aus Gründen der Energieeffizienz auch erforderlich, um das Gebäude auf den effizienten Einsatz einer Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien wie z. B. der Wärmepumpe vorzubereiten.

3.3 Klima- und Naturschutz

3.3.1 Moorrenaturierung

Das Programm „Biologischer Klimaschutz“ hat einen Zeithorizont bis 2030 und umfasst die Handlungsfelder Wiedervernässung von Mooren, Neubildung von Naturwäldern und Waldumbau sowie Umwandlung von Acker in Dauergrünland. Der Schwerpunkt bezüglich des Flächenumfangs und des Ziels zur Treibhausgas-Reduktion liegt dabei auf der Moorvernässung. Neben Maßnahmen auf bestehenden Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, sollen bis zu 8.000 ha Moorfläche zusätzlich gesichert und vernässt werden. Dies wird, vorausgesetzt weitere Renaturierungsmaßnahmen werden mit vergleichbarer Geschwindigkeit fortgesetzt, erwartungsgemäß auch nach 2030 eine wesentliche Aufgabe bleiben, um die Senkenfunktion von Mooren wiederherzustellen. Als klimaneutrales Industrieland hat Schleswig-Holstein auch die Voraussetzung zu schaffen, dass als Senken eingerechnete Flächen auch tatsächlich Senken sind.

Um zukünftig großflächige Renaturierungsvorhaben durchzuführen und damit verbundene Infrastrukturvorhaben umzusetzen, sind jährlich mindestens 8 Mio. Euro für Flächensicherung und Maßnahmenumsetzung erforderlich (vgl. Landesstrategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt – Drucksache 19/3266). Es ist davon auszugehen, dass das Landesprogramm biologischer Klimaschutz entsprechend dem Landesprogramm Klimaschutz Schleswig-Holstein bis 2040 fortzuschreiben ist und daher bis 2040 insgesamt 120 Mio. Euro erforderlich werden. Derzeit sind in der Finanzplanung für den Einzelplan 13 bis 2040 rund 9,3 Mio. Euro vorgesehen. Die Finanzierungslücke beträgt demnach 110,7 Mio. Euro.

3.3.2 Klimaanpassungsstrategie

Im Juli 2026 hat die Landesregierung eine umfassende Klimaanpassungsstrategie für Schleswig-Holstein beschlossen. Die Strategie stellt die Handlungsbedarfe und damit verbundenen Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Schleswig-Holstein dar. Gleichzeitig werden – soweit möglich – auch die Finanzierungs- und Investitionsbedarfe zur Umsetzung der Maßnahmen erhoben. Für einen Teil der Maßnahmen wurden bereits Mittel in den Haushalten der nächsten Jahre über Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen

weist jedoch noch keine Finanzierung auf. Beispielhaft sei hier die Strategie für die Zukunft der Niederungen bis 2100 genannt. Im Rahmen dieser Strategie fördert das Land seit 2023 wasserwirtschaftliche Projekte, Studien und Maßnahmen.

Des Weiteren wurden mit der Novellierung des EWKG in 2025 die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, bis Mitte 2029 Konzepte zur Klimaanpassung vorzulegen. Die Finanzierung der Klimaanpassungskonzepte wurde bereits im Haushalt verankert. Zur Umsetzung der in den Konzepten vorzulegenden Maßnahmen sind jedoch hohe Investitionsbedarfe erforderlich, für die die Finanzierung zukünftig sicherzustellen ist.

3.3.3 Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm

Die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom Oktober 2017 schreibt ab 2029 die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm vor. Für den Aufbau einer Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm in Schleswig-Holstein wurden Landesmittel in Höhe von 18 Mio. Euro in den Landeshaushalt eingestellt. Im Dezember 2024 wurden die Mittel für die Förderung einer Phosphorrückgewinnungsanlage am Standort der Müllverbrennungsanlage (MVA) Kiel gebunden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist das Projekt noch nicht gestartet.

Es zeichnet sich aktuell ab, dass weiterer Bedarf an einer Förderung von Investitionen in die Phosphorrückgewinnung in Schleswig-Holstein bestehen. Die Kläranlagenbetreiber Südholstein und Lübeck, die ihre Klärschlämme der Verbrennung in Hamburg zuführen, werden ihre Aschen nicht in der dortigen Phosphorrückgewinnungsanlage unterbringen können. Bundesweit werden 2029 nur für 25-30 Prozent aller Klärschlammaschen Phosphorrückgewinnungskapazitäten vorhanden sein. Um die Verpflichteten bei dieser anspruchsvollen Infrastrukturmaßnahme zu unterstützen, wird der Bedarf zur Förderung einer weiteren Phosphorrückgewinnungsanlage in Schleswig-Holstein gesehen.

3.4 Klimaschutz in der Landesverwaltung

3.4.1 Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften

Die Landesregierung arbeitet weiter daran, die Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung bis 2040 bilanziell vollständig zu reduzieren und bis 2030 mindestens 65 Prozent gegenüber den Werten in den Jahren 2015-2017 einzusparen. Dafür soll auch die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2040 CO₂-frei erfolgen.

Umsetzungskonzept

Die Landesregierung hat 2024 das Umsetzungskonzept zur Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung (UmSeKo) beschlossen, das zunächst drei Handlungsfelder umfasste: Eine vollständig regenerative Energieversorgung, eine ressourcenschonende Sanierung der Gebäude und regionale Portfoliokonzepte zur koordinierten Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie der Flächeneinsparung. Insgesamt werden für die Realisierung der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept nach bisheriger Kostenschätzung bis 2040 rund 2,5 Mrd. Euro benötigt, die über das IMPULS-Programm finanziert und bereitgestellt werden. Die Mittel werden dazu in konkrete Maßnahmen zugesteuert und verstärkt damit die Budgets der Infrastrukturbereiche wie beispielsweise das Zentrale Grundvermögen zur Behördenunterbringung oder den Hochschulbau.

In 2025 wurde das Umsetzungskonzept um ein viertes Handlungsfeld, der nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung, ergänzt. Ziel ist es, in den nächsten Jahren so genannte Klimaschutzmultiplikatoren einzusetzen, die eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung in Landesliegenschaften mit gestalten und unterstützen. Zudem werden weitere Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs umgesetzt, so unter anderem die Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Beleuchtung und der hydraulische Abgleich von Heizungsanlagen.

Mit Stand Jahresende 2025 wurden im Rahmen der Handlungsfelder 1 und 2 des Umsetzungskonzepts insgesamt 117 Gebäude der insgesamt rund 400 betroffenen Gebäude beauftragt. Die Beauftragungen umfassen die Umstellung der Wärmeversorgung auf regenerative Energieträger sowie die Prüfung ressourcenschonender Sanierungsmaßnahmen. Eine Kopplung mit bereits laufenden Maßnahmen erfolgt

stetig, sofern baufachlich möglich. Ziel für das Jahr 2026 ist es, für die Hälfte der 117 beauftragten Gebäude die Bedarfsplanung abzuschließen, um mit der Planung und Bauausführung beginnen zu können. Weitere Gebäude werden daneben nach Fahrplan des Umsetzungskonzepts beauftragt.

Im Bereich der Nahwärmeversorgung werden insgesamt elf landeseigene Netze in den Blick genommen. Für ausgewählte Netze werden Machbarkeitsstudien und weiterführende Untersuchungen durchgeführt, wovon zwei Machbarkeitsstudien in 2026 abgeschlossen sein sollen. Deren Ergebnisse fließen in eine bauliche Umsetzung ein.

Das Ziel, für die gebildeten 17 Cluster sämtliche regionale Portfoliokonzepte bis Ende 2025 durch die GMSH zu erarbeiten, wurde erreicht. Für die Konzepte erfolgt aktuell eine Billigung, auf die die Vorstellung in den jeweiligen Nutzerbeiräten folgt. Bis Ende 2026 ist eine Überprüfung sowie gegebenenfalls Anpassung aller 17 regionalen Portfoliokonzepte vorgesehen.

Photovoltaikstrategie

Im Januar 2024 wurde vom Finanzministerium die Photovoltaik-Strategie veröffentlicht. Ziel dieser Strategie ist es, den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zu maximieren, diese schneller zu realisieren und damit auch der Vorbildfunktion des Landes gerecht zu werden.

Zum 30. Juni 2026 sind auf 79 Gebäuden im Eigentum des Landes PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 2.469 kWp installiert. In den Jahren 2024 und 2025 wurden hierfür rund 1,7 Mio. Euro investiert. In Planung und Umsetzung befinden sich derzeit PV-Anlagen auf 40 Gebäuden mit voraussichtlich 2.796 kWp. Darüber hinaus befinden sich 67 PV Anlagen in perspektivischer Umsetzung.

Derzeit werden Pilotprojekte von PV-Anlagen mit Batteriespeichern geplant. Für die Liegenschaften an der Fachhochschule Westküste und an der Landesfeuerwehrschule Harrislee ist jeweils eine entsprechende PV-Anlage bereits genehmigt. Beim LKN.SH Pellworm und am LKN.SH Norderhever befinden sich Speicher bereits in Umsetzung. Eine Realisierung der weiteren Speicher ist bis 2027 geplant.

Die GMSH hat in 2025 PV-Potenziallisten erstellen lassen um das Potenzial des PV-Ausbaus konkreter zu benennen. Auf Grundlage dieser PV-Potentiallisten wurde nunmehr die PV-Strategie fortgeschrieben. Das PV-Ausbauziel 2040 für Dächer,

Fassaden, gebäudenähe Freiflächen und Parkplätze liegt nun bei 47.000 kWp. Mit dieser Verdopplung zum ursprünglichen Schätzwert erhöht sich auch der mögliche Ertrag der PV-Anlagen auf rund 40 Prozent des Gesamtstromverbrauchs.

3.4.2 Elektromobilität

Das Energiewendeland Schleswig-Holstein will mit der Fortführung der Landesstrategie Elektromobilität zeigen, wie erneuerbare Energien für klimafreundliche Mobilität genutzt werden können. Gleichzeitig sollen zielgerichtete Impulse für die Nutzung elektromobiler Antriebe und deren Anwendung im Kontext der Mobilität und Energiewende gesetzt werden. Dafür stehen in IMPULS insgesamt 30 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus stehen weitere 18 Mio. Euro aus LuKIFG zur Förderung der Elektromobilität bereit.

Elektromobilität		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		25,8 Mio. €
Erhöhung Landesförderung 2024/2025		+ 21,0 Mio. €
		48,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		8,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS (Kapitel 1613)	7,7 Mio. €	
- Programm IMPULS (Kapitel 1601)	0,9 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		40,2 Mio. €
Geplante Finanzierung		40,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	12,7 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	18,0 Mio. €	
- Kapitel 1211	7,5 Mio. €	

Ladesäulen und weitere Projekte der Mobilitätswende

Nachdem die erste Förderrichtlinie zum Ausbau der Ladeinfrastruktur zum 31. Dezember 2022 auslief, wurde aufgrund des großen Erfolgs im Oktober 2023 eine zweite Förderrichtlinie mit insgesamt 4,5 Mio. Euro aufgelegt. Wegen der anhaltend

hohen Nachfrage sind, trotz der Erhöhung des verfügbaren Budgets um 1 Mio. Euro, die Fördermittel bereits ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Rahmen der beiden Richtlinien mit einem Gesamtfördervolumen von rund 21,8 Mio. Euro insgesamt 3.741 Ladesäulen bewilligt, davon 1.833 nicht öffentliche Ladesäulen und 1.908 öffentliche Ladesäulen. Hierfür wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt rund 6,7 Mio. Euro investiert.

In Schleswig-Holstein stehen insgesamt 8.095 öffentlich zugängliche Ladepunkte zur Verfügung, darunter ein wachsender Anteil an Schnellladepunkten (Stand 07/2026). Gleichzeitig ist die installierte Ladeleistung in den vergangenen Jahren stark gestiegen und liegt aktuell bei 378.311 kW.

In 2024 stieg die installierte Ladeleistung um rund 29 Prozent und in 2025 nochmals um rund 32 Prozent. Somit wächst die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur deutlich schneller als die reine Anzahl der Ladepunkte. Die vorhandene öffentliche Ladeleistung in Schleswig-Holstein liegt aktuell bei etwa dem 2,5-fachen der europäischen Vorgaben. Unabhängig davon stieg die Anzahl an Ladepunkten noch immer innerhalb eines Jahres um über 15 Prozent.

Der weitere Ausbau konzentriert sich insbesondere auf leistungsstarke Schnellladeinfrastruktur an strategischen Standorten, etwa an Tankstellen, Einkaufsstandorten, größeren Parkflächen oder Verkehrsknotenpunkten. Ziel ist eine bedarfsgerechte Infrastruktur, die sowohl den steigenden Fahrzeugbestand als auch veränderte Ladegewohnheiten berücksichtigt.

Ladesäuleninfrastruktur in der Landesverwaltung

Das EWKG Schleswig-Holstein sieht vor, die Quote sauberer Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung bis Ende 2025 auf 50 Prozent zu erhöhen. Bis Ende 2030 sollen alle Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung emissionsfrei sein. Das Land geht damit über die Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes des Bundes, welches nur auf die Beschaffungsquote abhebt und diese niedriger ansetzt, hinaus. Entsprechend werden die Landesliegenschaften schrittweise mit der erforderlichen Ladeinfrastruktur ausgestattet. Mit Stand vom 31. Dezember 2025 stehen landesweit 397 Ladepunkte an 121 Landesliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Über die oben genannten Förderungen hinaus wurden auch Projekte in der Landesverwaltung finanziell unterstützt. Im Fuhrpark der Polizei wurde in einem Pilotprojekt mit zwanzig Elektrofahrzeugen der Einsatz im nicht-operativen Dienstverkehr getestet. Es ist geplant, auch im operativen Bereich (Streifendienst) mit Elektrofahrzeugen erste Erfahrungen zu sammeln. Im Berichtszeitraum wurden hierfür rund 1 Mio. Euro investiert. Mit IMPULS-Mitteln konnten Ladepunkte an den integrierten Stationen des Landesamtes für Umwelt errichtet werden, um eine emissionsfreie Anreise mit dem Elektrofahrzeug zu unterstützen. Ausgestattet wurden die integrierten Stationen Geltinger Birk, Westküste, Lauenburgische Landschaften, Eider-Treene-Sorge, Holsteinische Schweiz sowie die Rangerstation in Ahrensburg.

Ultraschnelles Laden beim Landtag

Auf den Stellplatzanlagen der Staatskanzlei und des Schleswig-Holsteinischen Landtags, nördlich des Düsternbrooker Weges 70, wurden im Berichtszeitraum vier leistungsstarke Schnellladesäulen errichtet und installiert, die ausschließlich dem schnellen Aufladen der Dienstwagen des Landtags und der Landesregierung dienen. In diesem Zusammenhang wurde zur Ausgestaltung eines Lastenmanagements eine Mittelspannungsanlage auf dem Grundstück des Wirtschaftsministeriums errichtet. Die Ausgaben in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro wurden ebenfalls aus IMPULS finanziert.

Insgesamt soll auf dem gesamten Regierungscampus entlang des Düsternbrooker Weges in Kiel eine Ladeinfrastruktur mit weiteren Ladesäulen inklusive eingebundenen PV-Modulen und einer Anbindung an die Netzinfrastuktur aufgebaut werden.

3.4.3 Green-IT

Um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen, ist ein wesentlicher Beitrag beim Stromverbrauch der IT erforderlich. Dazu dient die Green-IT-Strategie auf Bundesebene als Grundlage.

Parallel dazu hat das Land Schleswig-Holstein eine eigene Green-IT-Strategie entwickelt, die sich an die Empfehlungen und Handreichungen der Kooperationsgruppe Green-IT des IT-Planungsrates anlehnt. Die initial erstellte Green-IT-Strategie des Landes wurde 2023 durch die Green-IT-Strategie 2.0 (Drucksache 20/1364) fortgeschrieben. Die entwickelten Maßnahmen wurden in drei Handlungsfelder unterteilt, priorisiert und in einen konkreten Umsetzungsplan überführt:

- Handlungsfeld 1: Zentrale IT-Infrastruktur,
- Handlungsfeld 2: IT-Arbeitsplatzausstattung,
- Handlungsfeld 3: Übergreifende Maßnahmen.

Aktuell befindet sich die Landesstrategie über eine landesinterne ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die im engen Austausch mit der Arbeitsgruppe Klimaschutz steht, in der Umsetzung. Für die Umsetzung der Green-IT-Strategie für das Land Schleswig-Holstein wurden seit 2020 insgesamt 16,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Green-IT in der Landesverwaltung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		11,3 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 4,0 Mio. €
		15,3 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		6,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	6,5 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		8,8 Mio. €
Geplante Finanzierung		8,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	8,8 Mio. €	

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Maßnahmen und Projekte insgesamt 6,5 Mio. Euro investiert:

- Datenbasierte Wirkungskontrolle der umgesetzten Maßnahmen durch die Durchführung von Messungen in 100 repräsentativen Liegenschaften mittels Installation von rund 2.800 Strommessgeräten (sowie Installation sogenannter LoRaWAN-Gateways) und regelmäßige Analyse der Messergebnisse in der Arbeitsgruppe Green-IT,
- Entwicklung einer Green-IT-Sensibilisierungskampagne innerhalb der Landesverwaltung einschließlich des Aufbaus von internen Schulungsangeboten für die Mitarbeitenden,
- Entwicklung einer Öffentlichkeitskampagne, um Optimierungspotenziale auch in Privathaushalten in Schleswig-Holstein realisieren zu können (z. B. Green-IT-Website im Landesportal und Social-Media-Postings),

- Erweiterung der Green-IT-Strategie um eine Green-KI-Strategie, welche einen in mehrere Phasen gegliederten, strukturierten Prozess für die erfolgreiche Entwicklung und Einbindung nachhaltiger KI in der Landesverwaltung aufstellt.

4 Sanierung und Neubau von Infrastruktur des Landes

4.1 Hochschulen und medizinische Forschung

Die Landesregierung erkannte 2014 einen erheblichen Sanierungsstau an den Gebäuden der staatlichen Hochschulen des Landes. Von 2015 bis 2025 wurden Bauvorhaben an allen Hochschulstandorten des Landes mit einer Gesamtinvestition von insgesamt 1,2 Mrd. Euro umgesetzt. Hiervon betrug der Anteil an IMPULS-Mitteln mit 362,4 Mio. Euro rund 30 Prozent. Die Bauvolumina konnten in den Jahren 2016 bis 2025 um durchschnittlich 13 Prozent jährlich gesteigert werden. Mit rund 2,3 Mrd. Euro besteht jedoch weiterhin ein hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf.

Gemäß § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz sind Planung und Durchführung von Maßnahmen des Neu- und Ausbaus sowie der Sanierung und Modernisierung der Hochschulen Aufgabe des Landes. Die Hochschulen sind in Schleswig-Holstein dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) zugeordnet.

Große Baumaßnahmen der Hochschulen werden grundsätzlich aus dem Landeshaushalt finanziert. Forschungsneubauten können gemäß Art. 91 b Grundgesetz (GG) paritätisch von Bund und Land finanziert werden. Für besondere Bauvorhaben ist das Einwerben von EU-Mitteln möglich.

Mit den Flächenbedarfsberechnungen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung erhielt der Hochschulbau in den letzten Jahren ein wichtiges Instrument, um die Bedarfe der Hochschulen transparent und vergleichbar ermitteln zu können.

Alle Prozesse im Hochschulbau, so auch die Regelungen des Handbuchs für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Schleswig-Holstein, werden regelmäßig federführend durch das Finanzministerium zum Zweck einer höheren Effizienz angepasst. Dadurch kann die Durchführung von Bauvorhaben optimiert und die Realisierung verkürzt werden.

Die im Jahr 2020 für die Landesverwaltung Schleswig-Holstein verabschiedeten Klimastrategien sowie die Regelungen und Rahmenbedingungen des EWKG sind Bestandteil der landesseitig finanzierten Baumaßnahmen.

Einen Rahmen für alle Hochschulbauvorhaben setzen die verfügbaren Haushaltsmittel und personelle Kapazitäten in Behörden und im Baugewerbe. Diese limitierenden Faktoren mit den Bedarfen der Hochschulen im nach der Hochschulbaustrategie in Übereinstimmung zu bringen, ist weiterhin das Ziel auf dem Weg zu einer vollständig grundsanierten und modernisierten Infrastruktur der Hochschulen.

Hochschulen und medizinische Forschung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		2.671,3 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		348,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	106,7 Mio. €	
- Kapitel 1212	185,2 Mio. €	
- SV Hochschulsanierung	12,3 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	21,5 Mio. €	
- Hochschulen	20,8 Mio. €	
- Beteiligung der EU	1,6 Mio. €	
- Beteiligung Dritte	0,4 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		2.322,8 Mio. €
Geplante Finanzierung		1.777,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	889,3 Mio. €	
- Kapitel 1212	436,5 Mio. €	
- Kapitel 1211	99,3 Mio. €	
- Bundesmittel Schnellbau u. Art. 91GG	189,8 Mio. €	
- EMiL und UmSeKo	132,5 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	30,0 Mio. €	
Finanzierungslücke		545,4 Mio. €

Das IMPULS-Programm trägt seit seiner Einrichtung im Jahr 2015 mit einer Finanzierungsquote von rund 30 Prozent an allen Hochschulbauvorhaben des Landes wesentlich für den Erhalt und die Neuerrichtung der Hochschul-Bausubstanz bei.

Das MBWFK konzentriert sich aktuell darauf, den baulichen Bestand bestmöglich zu erhalten. Änderungswünsche der Hochschulen müssen zwangsläufig einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

In 2025 wurde beschlossen, dass die großen Baumaßnahmen der Hochschulen zukünftig als Maßnahmen über das IMPULS-Programm finanziert werden sollen. Infolgedessen wurde die Mittelveranschlagung ab 2026 angepasst.

Zur Kompensation der Länder im Hinblick auf die Steuermindereinnahmen durch das sogenannte „Investitionssofortprogramm“ hat der Bund in 2026 ein neues Programm zur Förderung von Investitionen in die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie die Kitas beschlossen. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen aus der sogenannten „Schnellbauinitiative“ für die Jahre 2026-2029 insgesamt 137,2 Mio. Euro, die zur Finanzierung von Hochschulbaumaßnahmen verwendet werden.

Darüber hinaus soll für einzelne Maßnahmen ab 2026 eine Finanzierung auf Basis des LuKIFG erfolgen.

4.1.1 Standort Kiel

Der Standort Kiel ist geprägt von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (HAW) und der Muthesius Kunsthochschule in Kiel.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Als größte Universität des Landes verfügt die CAU über den umfassendsten Gebäudebestand, dessen Alter von der Gründerzeit bis in die Gegenwart reicht. Entsprechend vielfältig und umfänglich sind die anstehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe. Nachdem zum Zeitpunkt des ersten Infrastrukturberichtes (2014) noch 71 Prozent der Gebäude älter als 45 Jahre waren, konnte bis 2025 ein Drittel des Campusgeländes saniert oder neu errichtet werden. Aktuell sind 70 Prozent der Gebäude der CAU älter als 30 Jahre. Zwischen 2020 und 2025 hat das Land rund 1,05 Mrd. Euro in Baumaßnahmen an der CAU investiert.

Hervorzuheben sind die Neubauten des Mathematischen Seminars, des Geographischen Instituts und der Agrarwissenschaften. Darüber hinaus befinden sich die Geowissenschaften mit dem Geotechnikum sowie die Tierhaltung und Physiologie im Bau.



Das Zentrum für vernetzte Sensorsysteme – ein Neubau der Technischen Fakultät an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – hat zugleich ein neues Hörsaalgebäude erhalten, das aus IMPULS finanziert wurde. - Foto: GMSH

Die Modernisierung der Medizinischen Fakultät der CAU (MF) schreitet ebenfalls voran. Mit dem Hugo Salomon Forschungszentrum und dem Braak-Forschungszentrum für Integrative Systemmedizin (ZISMed) entstehen zwei neue, hochmoderne Forschungsbauten. Mit der Fertigstellung im Herbst 2027 werden der MF – zusammen mit dem Quincke Forschungszentrum – mehr als 13.000 m² Forschungsflächen mit direkter Anbindung an das UKSH zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen auf dem gesamten Campus – unter anderem an den Fakultätenblöcken – umgesetzt.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel

Der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Kiel (HAW) wurde 2025 ein neu errichtetes Bibliothekarisches Lernzentrum übergeben. Die Kosten hierfür betrugen rund 37 Mio. Euro. Der 1. Bauabschnitt des Fachbereichs Landbau in Osterrönnfeld ist abgeschlossen, der 2. Bauabschnitt ist in Planung. Die dringend erforderliche Kanal-

sanierung ist in der Umsetzung. Der überwiegende Teil der Bestandsgebäude ist in den Bereichen Energetik, Brandschutz oder Fassaden stark sanierungsbedürftig. Die Anforderungen hierzu werden aktuell aufgestellt.



HAW Kiel Bibliothekarisches Lernzentrum - Foto: GMSH

Muthesius Kunsthochschule

Für die in der Legienstraße untergebrachte Muthesius Kunsthochschule (MKH) werden das 1. und 4. Obergeschoss des Werkstattgebäudes für insgesamt 0,35 Mio. Euro umgebaut.

4.1.2 Standort Lübeck

Der zweitgrößte Hochschulstandort des Landes ist Lübeck. Die Hansestadt ist ebenfalls Sitz von drei Hochschulen, der Universität zu Lübeck (UzL), der Technischen Hochschule Lübeck (THL) und der Musikhochschule Lübeck (MHL).

Universität zu Lübeck

Für die UzL konnten Bauvorhaben mit einem Volumen von 88,9 Mio. Euro fertiggestellt werden. Hierzu zählen insbesondere die Fassadensanierung der Zentralbibliothek, der Forschungsbau für die Biomedizinische Forschung (BMF) und das Isotopenlabor.

Im Bau befinden sich die beiden Forschungsbauten ZMSZ¹ und CRIS² mit Gesamtkosten von rund 127 Mio. Euro sowie der Ersatzneubau für die Werkstätten. Zudem werden parallel Infrastrukturmaßnahmen als Voraussetzung für weitere Baumaßnahmen umgesetzt. Anstehen u. a. die Sanierung des Vorklinikums und des Hauses 12 (Haus der Lehre - Sanierung Altbau und neuer Anbau), in welchem die im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie der neuen Ärzteapprobationsordnung zusätzlich entstandenen Flächenbedarfe bereitgestellt werden sollen. Mit dem Bau des dritten Forschungsneubaus „Lübeck Environment For Minds And Machines In Interaction – LEMMI“, für den gemäß Art. 91b GG eine Kostenteilung mit dem Bund vorgesehen ist, soll im Jahr 2027 begonnen werden.



An der Universität zu Lübeck entstand der Neubau Zentrum für Struktur- und Zellbiologie & Center for Research on Inflammation of the Skin – Foto: GMSH

Technische Hochschule Lübeck

Für die THL werden die Sanierung des Labor-Gebäudes 13 (Sanierung Altbau und Neubau) und die strukturierte Verkabelung für insgesamt über 39,1 Mio. Euro umgesetzt. Perspektivisch ist außerdem die Erweiterung der Mensa geplant.

1 ZMSZ = Zentrum für Struktur- und Zellbiologie in der Medizin

2 CRIS = Center for Research on Inflammation of the Skin

Musikhochschule Lübeck

Im Jahr 2025 gelang es, für die MHL das Bundesbank-Gebäude im Herzen Lübecks für 4,75 Mio. Euro zu erwerben. Damit wird das Flächendefizit der MHL größtenteils behoben. Nunmehr steht noch die Herrichtung dieses Gebäudes für insgesamt rund 17 Mio. Euro an. Unter anderem sollen dort Räumlichkeiten für zurzeit fehlende Veranstaltungs-, Lehr- und Musizierformate entstehen.

Im 1911 erbauten Hauptgebäude wird zurzeit die Maßnahme „Erneuerung der Beleuchtung und Elektroverteilung“ für insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro abgeschlossen. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist die Erneuerung der Hubpodien in der Umsetzung.

Über das UmSeKo werden Mittel für die Transformation der Wärmeversorgung sowohl im Komplex in der Großen Petersgrube als auch am Holstentorplatz zur Verfügung gestellt. Die Bedarfsplanung läuft und wird auch notwendige Sanierungsmaßnahmen in Sachen Brandschutz und Energetik aufnehmen.

4.1.3 Standort Flensburg

Am drittgrößten Hochschulstandort Schleswig-Holsteins kooperieren zwei Hochschulen eng miteinander, die Europa-Universität Flensburg (EUF) und die Hochschule Flensburg (HSF).

Hochschule Flensburg

Die HSF erhält ein zentrales Lehrgebäude mit Mediendom für rund 30 Mio. Euro, von denen ca. 20 Prozent aus Rücklagen der EUF finanziert werden. Die Fertigstellung ist 2028/2029 geplant. Des Weiteren ist ein besonders leistungsstarker Traktionsprüfstand in Planung, dessen Infrastrukturkosten ca. 1,5 Mio. Euro betragen. Der Prüfstand selbst wird als Großgerät gefördert. Daneben stehen diverse Sanierungsmaßnahmen wie z. B. die Sanierung des Labor- und Verwaltungsgebäudes „H“ mit BOS-Funk (Gesamtkosten ca. 4,5 Mio. Euro), die Erneuerung der Wärmeversorgung am Campus (Gesamtkosten ca. 2,8 Mio. Euro), die sog. Kopplungsmaßnahme „Audimax, Fassade, Lager, Brandschutz“ (Gesamtkosten ca. 2 Mio. Euro) und die Anpassung des Datennetzes (Gesamtkosten ca. 10,5 Mio. Euro) im Fokus. Für die letzten beiden Maßnahmen ist ein Fertigstellungstermin noch in 2026 geplant.

Europa-Universität Flensburg

Der EUF wurde 2021 das 7,1 Mio. Euro teure neue Institutsgebäude „Tallinn“ zur Verfügung gestellt. Weitere Sanierungsmaßnahmen, wie die Erneuerung der Bibliotheksfassade, sind in Planung oder Umsetzung. Gleiches gilt für die Ertüchtigung der Mensa bzw. Cafeteria.

4.1.4 Standort Heide

Fachhochschule Westküste

Der kleinste Hochschulstandort Schleswig-Holsteins befindet sich in Heide. Dort hat die Fachhochschule Westküste (FHW) ihren Sitz. Im Bau befinden sich derzeit ein Mehrzweckgebäude mit Kosten von rund 17,5 Mio. Euro (Hochschulanteil aus Rücklagen 10,7 Mio. Euro) sowie die energetische Sanierung des außenseitigen Sonnenschutzes für rund 5 Mio. Euro. Heide ist noch nicht an die Wärmeversorgung angeschlossen. Diese findet im Rahmen des UmSeKo statt. Daneben erfolgen weitere Maßnahmen wie die in der Umsetzung befindliche „Dachsanierung Nordspange“ (Gesamtkosten 1,75 Mio. Euro), die in Planung befindlichen Dachsanierungen (Gebäudeteile 3.1 und 3.3) sowie das bereits genehmigte Brandschutzgesamtkonzept.



Das neue Mehrzweckgebäude der Fachhochschule Westküste - Foto: GMSH

4.2 Außeruniversitäre Forschung

In Schleswig-Holstein werden insgesamt 13 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen vom Bund, Schleswig-Holstein als Sitzland und den übrigen Bundesländern finanziert. Dies sind fünf Einrichtungen der Leibniz Gemeinschaft (vier mit Sitzland Schleswig-Holstein), ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft, vier Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft sowie drei Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft.

An zwei der vier Leibniz-Einrichtungen und an einer Helmholtz-Einrichtung wurden im Berichtszeitraum große Baumaßnahmen umgesetzt. Zudem führt die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) derzeit am Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie in Plön eine bauliche Sanierung und Erweiterung durch, die über die Gesamtfinanzierung der MPG einschließlich des Sitzlandanteils abgedeckt und somit nicht gesondert im Landeshaushalt veranschlagt wird.

Außeruniversitäre Forschung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		108,6 Mio. €
Anpassungen zu ISB 2024		13,7 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 2,8 Mio. €
		125,1 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		16,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	5,0 Mio. €	
- Kapitel 0723	7,5 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	3,7 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		109,0 Mio. €
Geplante Finanzierung		109,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	68,0 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	41,0 Mio. €	

Gegenüber den bisherigen Berichten wurden die Bedarfe um 13,7 Mio. Euro nach oben korrigiert für getätigte Zahlungen des Landes, die damals nicht in die Betrachtung einbezogen waren.

Die Forschungseinrichtungen erhalten mit ihren jährlichen Zuwendungen auch Mittel, um Investitionen und kleine Baumaßnahmen selbst durchzuführen. Etwaige Sanierungsbedarfe oder Neubauten, die darüber hinaus als große Baumaßnahmen durchzuführen sind und einen entsprechenden Landesanteil erfordern, werden in der Regel von den Forschungseinrichtungen in den Aufsichtsgremien oder in Budgetverhandlungen vorgetragen und durch die Zuwendungsgeber ggf. unter Beteiligung der GMSH geprüft.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 sind Mehrbedarfe für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Mio. Euro entstanden.

4.2.1 GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

2023 wurde der Erweiterungsneubau (ENB) des GEOMAR auf dem Gelände des Seefischmarktes des Kieler Ostufers fertiggestellt. Der ENB legt mit einer Gesamtfläche von ca. 30.000 m² und einer Nutzfläche von 15.476 m² den Grundstein für eine in Europa einzigartige Plattform der Meereswissenschaften. Bis einschließlich 2025 wurden noch kleinere Restarbeiten und Mängelbeseitigungen durchgeführt. Den letzten Baustein des Gesamtvorhabens bildet die 1,4 Kilometer lange Seewasseransaugleitung, die im ersten Halbjahr 2026 in den Regelbetrieb ging. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich mit zehn Prozent an den Kosten für den ENB, dies entspricht 14 Mio. Euro.

4.2.2 Forschungszentrum Borstel

Am Forschungszentrum Borstel (FZB) wurden zwei neue Laborgebäude errichtet, das Leibniz-Respiratorium und das Nationale Referenzzentrum.

Das Nationale Referenzzentrum ist fertiggestellt und im Dezember 2022 bezogen worden. In den Berichtszeitraum fiel die Endabrechnung der Maßnahme, die im Jahr 2026 abgeschlossen wird. Das Gesamtvolumen dieser Baumaßnahme beträgt rund 14,9 Mio. Euro. Schleswig-Holstein trägt hiervon die Hälfte.

Im Neubau des Leibniz-Respiratoriums konnte im Oktober 2025 eine Teilinbetriebnahme erfolgen. Unter Berücksichtigung der nachlaufenden Genehmigungsprozesse für den S3-Bereich wird ein Betriebsbeginn im Verlauf des 1. Quartals 2027 erwartet. Derzeit beträgt das Gesamtvolumen dieser Baumaßnahme rund 62,4 Mio. Euro, Schleswig-Holstein übernimmt davon die Hälfte. Die Kosten erhöhen sich nach aktueller Prognose im kommenden Berichtszeitraum auf 66,4 Mio. Euro.

4.2.3 Weitere Planungen

Verschiedene weitere Maßnahmen im Bereich der außeruniversitären Forschung stehen an. Sie werden nachfolgend einschließlich der Finanzierungsbeiträge Dritter dargestellt.

DLR-Institut für Maritime Energiesysteme

Das Institut für Maritime Energiesysteme (ab 2026 Institut für Maritime Technologien und Antriebssysteme) des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) ist seit 2024 Bestandteil der regelmäßigen institutionellen Förderung des DLR durch den Bund und die Länder. Nachdem verschiedene Optionen für einen Institutsneubau verworfen werden mussten, sollen für das Institut ab 2026 Bestandsimmobilien auf dem ehemaligen MaK-Gelände in Kiel-Friedrichsort als zukünftiger Institutsstandort angemietet und voraussichtlich bis Ende 2028 entsprechend der Institutserfordernisse baulich ertüchtigt werden (insbesondere Bürogebäude, Forschungshalle, Anleger für neues DLR-Forschungsschiff). Nach gegenwärtiger vorläufiger Schätzung beläuft sich das hierfür zu erwartende Bauvolumen auf rund 39 Mio. Euro. Zudem soll die wissenschaftliche Laborausstattung des Instituts weiter aufgebaut werden (insbesondere Freiluftlabor und Treibstofflager). Das Land Schleswig-Holstein stellt entsprechend seiner eingegangenen Verpflichtung für das Institut eine Aufbauinvestition von insgesamt 25 Mio. Euro aus IMPULS 2040 als Sonderfinanzierung zur Verfügung.

Forschungszentrum Borstel – Masterplan

Am FZB besteht weiterer Handlungsbedarf, da einige Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand sind. Die Gebäude sind in einem Gutachten „Masterplan“ hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs untersucht worden. Gleichzeitig wurden dort bauliche Entwicklungsstufen definiert. In 2024 wurde die sogenannte

Roadmap zur Umsetzung des Masterplans aktualisiert und fortgeschrieben, um belastbare Kostenberechnungen für den im Masterplan als prioritär eingestuften Ersatzbau für die abgängigen Gebäude der Parkallee 3 bis 10 zu erhalten. Der Investitionsbedarf wird auf rund 60 Mio. Euro geschätzt. Der hälftige Finanzierungsanteil des Bundes ist noch nicht gesichert. Sollte der Bundesanteil nicht eingeworben werden können, steht auch der Finanzierungsbetrag des Landes infrage.

Forschungsflächen für Leibniz-Lungenklinik

Handlungsbedarf besteht ferner für Forschungsflächen an der Infektionsstation in der Leibniz-Lungenklinik am UKSH, Campus Kiel. Da das derzeit genutzte Gebäude nur übergangsweise zur Verfügung steht und nicht für eine längere Nutzung geeignet ist, werden aktuell alternative Unterbringungsmöglichkeiten geprüft. Die Mittel für die Einrichtung einer Infektionsstation sind im Zukunftspakt UKSH hinterlegt. Die noch nicht dezidiert bezifferbare Herrichtung von Forschungsflächen innerhalb der Station ist durch Bund und Land zu tragen.

IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften

Am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN) wurde die große Baumaßnahme „Sanierung und Herrichtung des 3. und 4. Obergeschosses“ im Berichtszeitraum begonnen. Es ist weiterhin mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Mio. Euro geplant. Der Landesanteil an dieser Maßnahme beträgt 1,75 Mio. Euro. Aufgrund der Kostensteigerungen bei Bauinvestitionen kann die ursprünglich vorgesehene Sanierung und Herrichtung der Geschosse – inklusive erforderlicher Laborräume – mit dem Gesamtbudget nicht durchgeführt werden. Stattdessen wird aufgrund des begrenzten Kostenrahmens mit der Baumaßnahme nunmehr die Nutzbarkeit der Geschosse für das IPN – ohne Laborräume – hergestellt. Das IPN plant, sich mit Eigenmitteln zu beteiligen. Es besteht zudem ein Mittelbedarf von weiteren 5,5 Mio. Euro für den 2. Bauabschnitt, der je zur Hälfte auf Bund und Land entfällt. Der Bundesanteil ist noch nicht gesichert.

4.3 Krankenhäuser

4.3.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Krankenhausversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Ihre Finanzierung ist seit 1972 im Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) geregelt. Die Betriebskosten sind in erster Linie von den Kostenträgern vorrangig mittels Fallpauschalen aufzubringen; hierin enthalten ist auch ein Instandhaltungsanteil.

Die Investitionen – Errichtung, Erstausrüstung, größere Umbauten – hingegen sind von den Ländern zu finanzieren. In Schleswig-Holstein regelt das Landeskrankenhausgesetz (LKHG), dass die Mittel jeweils zu einer Hälfte durch das Land und zur anderen Hälfte durch die Landkreise und kreisfreien Städte – proportional nach ihrer jeweiligen Einwohnerzahl – aufzubringen sind.

4.3.2 Finanzierungswege

Gemäß KHG/LKHG haben alle Plankrankenhäuser Anspruch auf einen festen jährlichen Pauschalbetrag, der für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie für kleine bauliche Maßnahmen einzusetzen ist. Diese Pauschalförderung umfasst derzeit ein Volumen von etwa 48,3 Mio. Euro und wird einmal jährlich anteilig an alle Plankrankenhäuser im Land ausgezahlt. Der Betrag wird regelmäßig an die allgemeine Preisentwicklung angepasst.

Hinzu kommt die Einzelförderung. Sie umfasst die Finanzierung von größeren Einzelinvestitionsmaßnahmen, etwa Neu- oder Umbauprojekte. Die Investitionsmittel werden ab 2026 ausschließlich über IMPULS 2040 bereitgestellt.

Neben die reguläre Investitionsförderung tritt ab dem Jahr 2026 und bis 2035 ergänzend der KHTF. Dieser hat den Zweck, die bedarfsgerechte Anpassung und Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft Schleswig-Holsteins im Rahmen der Krankenhausstrukturreform mit Fördermitteln zu unterlegen, um dadurch Synergieeffekte durch Standortanpassungen und infrastrukturelle Justierungen in der Fläche zu ermöglichen. Ein Finanzierungsanteil hieraus ist speziell länderübergreifenden Vorhaben vorbehalten.

Insgesamt sieht der KHTF acht Fördertatbestände vor, die von Konzentrationsvorhaben über Zentrenbildung bis zur Schließung oder Umwandlung eines Krankenhauses in einen sektorübergreifenden Versorger reichen. Hierfür werden für die kommenden Jahre insgesamt bis zu 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Die Mittel des KHTF werden dabei grundsätzlich hälftig durch den Bund bereitgestellt. Als Kompensation für Steuermindereinnahmen stellt der Bund in den ersten vier Jahren weitere Mittel in Höhe von rund 136 Mio. Euro bereit. Die ansonsten hälftige Kofinanzierungsverpflichtung übernehmen das Land, die Kreise und die kreisfreien Städte gemeinsam. In einem ersten Planungsansatz wird davon ausgegangen, dass 80 Prozent der Mittel für die reguläre Krankenhausinvestitionsförderung und rund 20 Prozent für Vorhaben des UKSH genutzt werden.

Als weitere investive Bausteine sind die – von den Ländern in unterschiedlichem Ausmaß – kofinanzierten Bundesprogramme zu nennen: Der Krankenhauszukunftsfonds ermöglichte Krankenhausinvestitionen für insgesamt 144,3 Mio. Euro, von denen bislang rund 97 Mio. Euro verausgabt wurden und der bis August 2026 administrativ abgewickelt wird. Der Krankenhausstrukturfonds II hat für Schleswig-Holstein ein Gesamtvolumen von rund 129,6 Mio. Euro. Aus beiden Programmen werden Investitionen vor allem in die Modernisierung und Digitalisierung sowie in die Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur finanziert, insbesondere mit Blick auf Konzentration und Zentralisierung von Krankenhausstrukturen. Darüber hinaus werden der Krankenhauslandschaft ab 2026 Mittel in Höhe von 125 Mio. Euro aus dem LuKIFG bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der hälftigen kommunalen Beteiligungsverpflichtung nach LKHG stehen damit insgesamt 250 Mio. Euro zur Verfügung.

Daneben investieren die Krankenhäuser bzw. ihre Träger und Gesellschafter auch aus Eigenmitteln, insbesondere in Bereichen, in denen eine gesetzliche Förderfähigkeit nicht gegeben ist.

4.3.3 Investitionsprogramm

Um reguläre Investitionsfördermittel zu erhalten, muss ein Vorhaben in das Investitionsprogramm des Landes aufgenommen werden. Nach der Aufnahme in das Investitionsprogramm arbeitet der Krankenhausträger sein Projekt detailliert aus. Sodann reicht er die entsprechenden Unterlagen beim Ministerium für Justiz und Gesundheit (MJG) zur Prüfung ein. Auf dieser Grundlage wird ein Förderbescheid

erstellt, der die finale Fördersumme festlegt. Anträge auf Aufnahme einer Maßnahme in das Investitionsprogramm können von den Krankenhausträgern jederzeit gestellt werden. Derzeit hat das Investitionsprogramm ein Volumen von etwa 1,44 Mrd. Euro. Landesweit wird mit diesen Maßnahmen an der Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur gearbeitet. Bedeutende Investitionsprojekte der kommenden Jahre sind besonders auf die Standortoptimierung ausgelegt und umfassen zum Beispiel die geplanten Neubauten der Zentralkrankenhäuser in Flensburg, aufgenommen mit einem Volumen von 320 Mio. Euro, und Pinneberg, aufgenommen mit einem Volumen von 300 Mio. Euro. Weitere Investitionen betreffen bestehende Häuser wie das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster und das Klinikum Itzehoe. In Reinbek entsteht ein neues Notfallzentrum, am Städtischen Krankenhaus in Kiel ist der große Neubau von Haus 6 weit vorangeschritten, an der Westküste haben die Planungen für einen Neubau eines Krankenhauses für Nordfriesland in Husum begonnen. Auch Lübeck ist aktuell mit einem Ersatzneubauvorhaben in das Investitionsprogramm aufgenommen worden.

4.3.4 Herausforderungen

Nach wie vor stellen neben dem Fachkräftemangel, der auf Klinikseite zu Konzentrationsbemühungen führt und der auf Seiten der Planungs- und Bauwirtschaft die beteiligten Büros und Firmen erheblich fordert, die Baukostensteigerungen eine der größten Herausforderungen bei der laufenden Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur dar. Auch die Anfälligkeit für Veränderungen infolge von Energie-, Material- oder Lohnkostenanpassungen bleibt bestehen. Das hat zur Folge, dass sich die Bauprojekte im Zeitverlauf in einem deutlich spürbaren Umfang verteuern. Die Kostenanstiege können regelmäßig nur zu einem begrenzten Anteil durch projekinterne Einsparungen und Optimierungsmaßnahmen aufgefangen werden, sodass es vielfach zu begründeten und auch zu finanzierenden Nachträgen kommt.

Eine dritte und ganz wesentliche Herausforderung ist die weiterhin bestehende Unsicherheit vor dem Hintergrund der von der Bundesebene angestoßenen Krankenhausreform, da notwendige Konturierungen der Reform bisher noch nicht vollständig vorliegen. Gleichwohl ist das MJG in engem Kontakt mit den Krankenhausträgern, um auf den erwarteten Bedarf an Mitteln aus dem Transformationsfonds und die dort hinterlegten Fördertatbestände vorbereitet zu sein. Ziel ist es, die Strukturen bedarfs-

gerecht anzupassen, dort, wo es geboten ist, Zentralisierungen zu stärken, gleichzeitig aber auch die Grund- und Notfallversorgung in der Fläche abzusichern.

4.3.5 Zukunftsfähigkeit, Resilienz und Nachhaltigkeit

Krankenhäuser sind Großemittenten von Treibhausgasen und Höchstenergieverbraucher. Außerdem hinterlässt auch und gerade der Krankenhausbau einen erheblichen ökologischen Fußabdruck. Nachhaltigkeit im Gesundheitsbau ist daher ein zentrales Zukunftsthema. Dieses erfordert Investitionen, etwa in Energie- und Versorgungssysteme. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Krankenhäuser so zu bauen sind, dass sie heute und auch morgen noch auf der Höhe der Zeit sind. Vor diesem Hintergrund kommt der Wandlungsfähigkeit von Gesundheitsbauten eine große Bedeutung zu. Nur wenn sich Infrastrukturen an neue Bedarfe unkompliziert anpassen lassen, können teure und schädliche Abriss-und-Neubau-Spiralen durchbrochen werden. Der Krankenhaussektor wird deshalb als Teil der Querschnittsbereiche im Klimaschutzprogramm des Landes mit bearbeitet.

Darüber hinaus stellen sich weitere Anforderungen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seinem Entschluss „Zukunftsorientierter Krankenhausbau in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3044) aufgezeigt, welche Parameter der Gesundheitsbau in Schleswig-Holstein künftig noch stärker zu beachten hat. Hierzu zählt die Steigerung des Einbettzimmer-Anteils, die kapazitative Vorsorge für den Bedarfs- und Krisenfall oder der Schutz der technischen und digitalen Strukturen. Auch dies wird zu weiteren Investitionsbedarfen führen.

Schließlich stellt die veränderte sicherheitspolitische Lage die Krankenhäuser als essentielle Bestandteile der sozialen Daseins- und Krisenvorsorge vor neue Herausforderungen. Auch hier wird es in der nahen Zukunft darauf ankommen, die Krankenhausinfrastruktur schnell deutlich robuster und resilienter als bisher auszugestalten.

Um diesen Herausforderungen bestmöglich begegnen zu können, arbeitet das Land Schleswig-Holstein eng mit der Technischen Hochschule Lübeck zusammen. Im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Beyond Expediency“ wird – zusammen mit Praxispartnern im ganzen Land – am Gesundheitsbau der Zukunft gearbeitet. Hier werden die Förderkriterien geprüft und entwickelt, die Erwartungshaltung des Landes an die Krankenhausstruktur geschärft und neue Lösungen konzipiert und erprobt. So

ist beispielsweise vorgesehen, die Anforderungen an ein resilientes Krankenhaus von Anfang an bei der Planung des Projektes in Husum zu berücksichtigen und zu erproben. Mittelfristig, so sieht es der Landtagsbeschluss vor, soll an der THL ein Kompetenzzentrum für den zukunftsfähigen Gesundheitsbau aufgebaut werden, damit den komplexen Anforderungen an die Krankenhausinfrastruktur in Schleswig-Holstein bestmöglich begegnet werden kann.

4.3.6 Investitionen und Bedarfsentwicklung

Der im Infrastrukturbericht 2024 zum 31. Dezember 2023 festgestellte Investitionsbedarf von knapp 3 Mrd. Euro konnte zwischenzeitlich durch den Einsatz von Investitionsmitteln um 279,4 Mio. Euro reduziert werden. Konkret flossen in den Jahren 2024 und 2025 insbesondere rund 52,4 Mio. Euro in den Ersatzneubau der LungenClinic Großhansdorf, 32,8 Mio. Euro in den Neubau des ZIP Kiel und 20,1 Mio. Euro in die Erweiterung der Palliativstation des St. Elisabeth Krankenhauses Eutin. Auch das Städtische Krankenhaus Kiel erhielt 38,8 Mio. Euro für die Errichtung von Haus 6 und der Neubau des Notfallzentrums des Krankenhauses Reinbek wurde mit 15,3 Mio. Euro gefördert. Gleichzeitig steht Schleswig-Holstein im Bereich der Krankenhausinvestitions-

finanzierung auch weiterhin vor großen Herausforderungen, die sich auch in neu hinzukommenden konkreten Investitionsbedarfen niederschlagen. Daher ist eine frühzeitige Prognostizierung der zu erwartenden tatsächlichen Kosten von Baumaßnahmen essenziell, um die Mittelverfügbarkeit durchgehend zu gewährleisten. In der nun anstehenden Dekade werden neben der weiteren Abarbeitung bestehender Sanierungsbedarfe insbesondere die Umstrukturierungen im Kontext der Krankenhausreform sowie die Weiterentwicklungen in Sachen Nachhaltigkeit und Resilienz prägend sein.

Und auch nach dieser Transformationsphase wird es Mittel brauchen, um Gebäude und Technik nicht durch unterlassene Investitionen strukturell zu überlasten, sondern auf dem neuesten Stand von Forschung und Technik zu halten und die erarbeiteten Strukturen weiter zu optimieren.

Krankenhäuser		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		2.986,3 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+1.476,3 Mio. €
		4.462,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		279,4 Mio. €
davon - Zweckvermögen WF und KHF ³	85,7 Mio. €	
- Beteiligung des Landes	87,7 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	67,0 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	39,0 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		4.183,2 Mio. €
Geplante Finanzierung		3.314,5 Mio. €
davon - Beteiligung des Landes	1.045,7 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	1.229,7 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	914,1 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	125,0 Mio. €	
Finanzierungslücke		868,7 Mio. €
davon - Beteiligung des Landes	434,4 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	434,3 Mio. €	

4.4 UKSH Krankenversorgung

Die seit 2014 laufende bauliche Sanierung des UKSH an den beiden Standorten in Kiel und Lübeck zur Sicherstellung der medizinischen Maximalversorgung in Schleswig-Holstein erfolgt zum Teil als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP). Weitere Baumaßnahmen werden im Rahmen des 2019 zwischen dem Land und dem UKSH geschlossenen Zukunftspakts durch das Land finanziert.

³ Zweckvermögen WF und KHF: Zweckvermögen Wohnraumförderung und Krankenhausfinanzierung

Die Fertigstellung der über das ÖPP-Projekt laufenden Baumaßnahmen an den Bestandsgebäuden ist für beide Campi im Jahr 2029 vorgesehen. Im Zusammenhang damit werden nach der Kostenprognose des UKSH rund 86,2 Mio. Euro für die energetische Modernisierung eingesetzt, von denen das Land 61,6 Mio. Euro aus Mitteln für den Zukunftspakt übernimmt. Aus Bundeszuschüssen sollen weitere 9,9 Mio. Euro finanziert werden, den restlichen Anteil übernimmt der ÖPP-Projektpartner.

UKSH Krankenversorgung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		963,6 Mio. €
Mehrbedarfe 2024/2025		+ 75,0 Mio. €
		1.038,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		323,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	12,6 Mio. €	
- Kapitel 1223	173,0 Mio. €	
- ÖPP-Projektmittel	137,6 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		715,4 Mio. €
Geplante Finanzierung		715,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	438,2 Mio. €	
- ÖPP-Projektmittel	202,2 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	75,0 Mio. €	

Am Campus Kiel erfolgt im 2019 fertiggestellten Neubau die Erweiterung des Eltern-Kind-Zentrums (ElKi) in Kombination mit dem Umbau und der Erweiterung der Kinderonkologie. Die geschätzten Kosten in Höhe von rund 25 bis 30 Mio. Euro werden aus dem Zukunftspakt sowie durch eine Spende des Förderkreises für krebskranke Kinder und Jugendliche e. V. finanziert. Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Direkt neben dem Neubau entsteht ein modernes „Kopfzentrum“ mit den Kliniken für Hals, Nasen, Ohren und Augen sowie die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Die Kosten werden auf rund

137,2 Mio. Euro prognostiziert und jeweils anteilig innerhalb des ÖPP-Projektes und aus Mitteln des Zukunftspakts (45,7 Mio. Euro) finanziert.

Ein weiterer Neubau in Kiel entsteht für die Gesamtmaßnahme „Verwaltung, Akademie, Parken“ (VAP). Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Zentralisierung der Verwaltung und die Unterbringung der Akademie in einem Gebäudekomplex auf dem Campus. Baubeginn war im Frühjahr 2026, die Fertigstellung ist für 2031 vorgesehen. Der bestehende Bedarf an PKW-Stellplätzen soll überwiegend durch eine Erweiterung des Parkhauses in der Feldstraße gedeckt werden. Der Baubeginn ist für 2027 geplant. Sollten dann noch weitere Stellplätze benötigt werden, werden diese im 2. Bauabschnitt von VAP in einem weiteren Parkhaus untergebracht. Die prognostizierten Gesamtkosten betragen rund 122,5 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Zukunftspakts. Außerdem wurde am Campus Kiel eine Fahrrad-Mobilitätsstation mit 1.360 Stellplätzen errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im August 2026. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf rund 18,2 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung des Bundes in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro sowie den Zukunftspakt.



UKSH Campus Kiel, Neubau Fahrradparkhaus - Foto: UKSH

Am Campus Lübeck wird die Nachnutzung des historischen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes C1 (ehemals Gebäude 13, Hamburger Häuser) bearbeitet. Aktuell sind dort vor allem Tageskliniken und Kreißsäle als Interim sowie Teile der

Akademie untergebracht. Für die Ertüchtigung des Brandschutzes wurden Mittel in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro verausgabt. Mittel- bis langfristig soll das Gebäude voraussichtlich zur dauerhaften Unterbringung der gesamten Akademie genutzt werden.

Zusätzlich wird der Neubau eines Plasmalagers für das Institut für Transfusionsmedizin geplant. Die Kosten werden auf rund 4,5 Mio. Euro geschätzt. Die Fertigstellung ist für 2028 geplant. Daneben sollen das Eltern-Kind-Zentrum erweitert sowie dezentrale Bikeports mit Lademöglichkeiten für E-Bikes errichtet werden.

Außerdem unterstützt das Land das UKSH in Höhe von 75 Mio. Euro bei notwendigen Maßnahmen zur Transformation der Wärme- und Stromversorgung an beiden Campi. Dieser Investitionskostenzuschuss erfolgt aus LuKIFG-Mitteln.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden für die Investitionsmaßnahmen am UKSH insgesamt rund 323,2 Mio. Euro verausgabt, davon rund 137,6 Mio. Euro aus ÖPP-Projektmitteln, rund 173 Mio. Euro aus dem Einzelplan 12 und rund 12,6 Mio. Euro aus dem IMPULS-Programm. Die Ausgaben im Einzelplan 12 erfolgten hauptsächlich als Kostenerstattung an das UKSH im Rahmen der zugesagten Beteiligung des Landes an den Kosten für das ÖPP-Projekt in Höhe von maximal 134,5 Mio. Euro sowie für Brandschutzmaßnahmen im Altbestand. Außerdem wurden dem UKSH Mittel in Höhe von 60,5 Mio. Euro für Maßnahmen der energetischen Sanierung an Bestandsgebäuden zugewiesen. Aus IMPULS erfolgten insbesondere Investitionen für Beschaffung und Einbau von Großgeräten sowie erste bauvorbereitende Maßnahmen für das Projekt VAP.

4.5 Justizvollzug

4.5.1 Justizvollzugsanstalten und Justizvollzugsschule

In den Jahren 2024 und 2025 konnte ein Bauvolumen mit einem Umfang von rund 43,2 Mio. Euro im Bereich des Justizvollzugsbaus umgesetzt werden.

- In der JVA Neumünster wurde der 2019 begonnene Neubau eines Funktions- und Unterkunftsgebäudes (psychiatrische Abteilung und Sozialtherapie) fertiggestellt und die Bestandsermittlung und Bedarfsplanung für die Sanierung der Pforte abgeschlossen.

- In der JVA Neumünster wurde mit der Sanierung der Küche/Wäscherei begonnen.
- In der JVA Flensburg wurde mit der Sanierung der Anstalt begonnen.
- Für die JVA Itzehoe wurde eine Bestandsermittlung und Bedarfsplanung eingeleitet.
- In der JVA Lübeck wurde der Neubau eines Haftgebäudes und einer Sporthalle fortgeführt und mit den vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau einer vollstationären psychiatrischen Abteilung begonnen.



Visualisierung des Hafthauses B der JVA Lübeck

Allerdings sind darüber hinaus weitere Baubedarfe in den Justizvollzugsanstalten des Landes zu berücksichtigen, die sich im Berichtszeitraum seit Ende 2023 neu ergeben haben. Diese belaufen sich inklusive der Berücksichtigung von kalkulatorischen Baunebenkosten auf insgesamt rund 100,8 Mio. Euro.

JVA Lübeck

- Erweiterung Frauenvollzug (geschätztes Volumen: 8,5 Mio. Euro),
- Neubau Hafthaus (geschätztes Volumen: 17 Mio. Euro).

JVA Neumünster

- Umbau offener Vollzug (geschätztes Volumen: 6,7 Mio. Euro),
- Instandsetzung Parkhaus (geschätztes Volumen: 3,1 Mio. Euro).

JVA Itzehoe

- Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines Pfortengebäudes, einer Anstaltsmauer sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes (geschätztes Volumen: 67,5 Mio. Euro).

Darüber hinaus ergeben sich im Rahmen der fortschreitenden Planungsreife und anschließender Bauausführung stets weitere Bedarfe, die aus allgemeinen Baukostensteigerungen resultieren oder aufgrund neuer vollzuglicher Belange und gesetzlicher Anforderungen sowie zur Optimierung der Sicherheit entstehen. Diese stellen ein nicht näher zu spezifizierendes Risiko für die Auskömmlichkeit des verfügbaren Investitionsbudgets dar.

Justizvollzugsanstalten		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		225,8 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 100,8 Mio. €
		326,7 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		43,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	29,7 Mio. €	
- Kapitel 1209	13,5 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		283,5 Mio. €
Geplante Finanzierung		283,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	228,9 Mio. €	
- EmiL- und UmSeKo-Mittel	37,8 Mio. €	
- Kapitel 1211	16,8 Mio. €	

Justizvollzugsschule

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Justizvollzugsschule bestehen zusätzliche Bedarfe, die an den Infrastrukturbereich der Justizvollzugsanstalten anknüpfen. Die Finanzierung dieser Maßnahme sollte dennoch losgelöst vom bestehenden IMPULS-Budget für die Justizvollzugsanstalten betrachtet werden. Für

einen vorgesehenen Grunderwerb wurden bereits 2,9 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt des letzten Infrastrukturberichts wurden im Rahmen der Bedarfsprognose zunächst lediglich Baukosten für das Unterkunft- und Schulungsgebäude in Höhe von 18 Mio. Euro zzgl. Ausgaben für einen Grunderwerb zu Grunde gelegt. Mittlerweile sind im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung, dem Neubau des Unterkunft- und Schulungsgebäudes sowie einem Neubau für eine Sporthalle die kalkulierten Bedarfe auf insgesamt rund 41,6 Mio. Euro inklusive kalkulatorisch berücksichtigter Baunebenkosten zzgl. den bereits finanzierten Kosten eines notwendigen Grunderwerbs angewachsen. Der Mehrbedarf für die Justizvollzugsschule beläuft sich gegenüber der Darstellung im letzten Bericht auf rund 25,4 Mio. Euro. Alternativ zu einem Neubau werden aktuell verschiedene Möglichkeiten einer Anmietung geprüft.

4.5.2 Finanzierung und weiterer Ausblick

Im Ergebnis ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein derzeit bekannter Investitionsbedarf im Bereich des Justizvollzugsbaus in Höhe von rund 283,5 Mio. Euro sowie in Höhe von rund 44,5 Mio. Euro bei der Realisierung der Justizvollzugsschule als Neubau. In IMPULS steht für die Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten aktuell noch ein Budget in Höhe von rund 228,9 Mio. Euro zur Verfügung. Die Finanzierung der anteiligen Organleihekosten der GMSH mit rund 16,8 Mio. Euro erfolgt zentral aus dem Kapitel 1211.

Außerdem können nach aktuellem Stand bei den vorgesehenen Maßnahmen energetische Modernisierungen und daran gekoppelte gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen in Höhe von rund 37,8 Mio. Euro aus Mitteln des UmSeKo finanziert werden. Um sämtliche derzeit in Planung befindliche Maßnahmen sowie ggf. einen Neubau für die Justizvollzugsschule umsetzen zu können, bedarf es in der Folge einer Aufstockung des IMPULS-Budgets um mindestens rund 41,6 Mio. Euro, falls nicht eine Anmietung für die Justizvollzugsschule die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Nicht zahlenmäßig berücksichtigt sind dabei Baukostensteigerungen der Zukunft sowie bislang noch unbekannte Mehrbedarfe, die sich aus Bedarfsanpassungen und weiteren Erkenntnissen im Rahmen des Planungsfortschrittes ergeben.

Neben der Fortführung der bereits begonnen Baumaßnahmen sind ab 2026 weitere umfangreiche Baumaßnahmen in mehreren Justizvollzugsanstalten vorgesehen:

- In der JVA Neumünster wird die Sanierung der Küche/Wäscherei weitergeführt und der Neubau für die psychiatrische Abteilung und Sozialtherapie wird fertiggestellt. Zudem werden die Planungen für Modernisierungsarbeiten an der Pforte fortgesetzt und eine feste Netzersatzanlage installiert.
- In der JVA Lübeck werden diverse Projekte fortgeführt, darunter der Neubau des Hafthauses B und der vollstationären psychiatrischen Abteilung sowie die Sanierung und energetische Ertüchtigung eines Verwaltungsgebäudes. Weiterhin befinden sich der Neubau einer Sporthalle sowie Brandschutzs Sofortmaßnahmen in der Umsetzung.
- In der JVA Kiel wird ebenfalls eine feste Netzersatzanlage aufgestellt.
- Die Grundsanierung der JVA Flensburg wird fortgeführt; mit einer Belegung wird ab 2028 gerechnet.
- Die JVA Itzehoe bringt die Planungen für den Neubau eines Haftgebäudes weiter voran und nimmt Sanierungsarbeiten an der Altanstalt vor. Die Anstaltsmauer wird hinsichtlich der Standfestigkeit durch Sensoren überwacht, um ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.
- Zur Errichtung einer Justizvollzugsschule und eines Unterkunftsgebäudes läuft zurzeit die Bedarfsplanung.

Der Klimaschutz wird fortlaufend bei allen Baumaßnahmen durch Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards berücksichtigt. Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern zur Gewinnung von regenerativer Energie wird bzw. wurde aktuell bei sechs Baumaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen umfassen die Installation einer Photovoltaikanlage

- auf dem Wirtschaftsgebäude der JVA Flensburg,
- auf der Sporthalle der JVA Lübeck,
- auf dem Gebäude der psychiatrischen Abteilung der JVA Lübeck,
- auf Haus B der JVA Neumünster,
- auf dem Ersatzneubau von Haus B der JVA Lübeck sowie
- auf der Küche/Wäscherei der JVA Neumünster.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden bereits teilweise umgesetzt (PV-Anlage auf dem Haus B in der JVA Neumünster) bzw. befinden sich in Umsetzung (auf dem Ersatzneubau von Haus B der JVA Lübeck und der Sporthalle der JVA Lübeck). Die PV-Anlage auf dem Wirtschaftsgebäude der JVA Flensburg, der psychiatrischen Abteilung der JVA Lübeck und der Küche/Wäscherei der JVA Neumünster werden im Zusammenhang mit den in 2024 begonnenen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Die Anlage auf dem Gebäude der psychiatrischen Abteilung der JVA Lübeck soll nach derzeitiger Planung als letzte Maßnahme in 2029 fertiggestellt werden. Insgesamt verfügen die aufgeführten PV-Anlagen über eine Gesamtleistung von 260,8 KWp.

4.6 Maßregelvollzugseinrichtungen

4.6.1 Rechtliche Grundlagen

In den Maßregelvollzugseinrichtungen (forensische Psychiatrien) werden auf richterliche Anordnung Personen untergebracht, die im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit oder infolge einer Abhängigkeit von Rauschmitteln Straftaten begangen haben. Eine einstweilige Unterbringung kann zudem nach § 126a StPO erfolgen, wenn die dringende Annahme besteht, dass aufgrund der begangenen Straftaten eine Maßregel verhängt werden wird und die öffentliche Sicherheit dies erfordert.

Das Land ist Aufgabenträger und hat den Vollzug gemäß § 5 Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG) auf geeignete Einrichtungen übertragen. Der Maßregelvollzug wird derzeit durch die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein GmbH (Standort Neustadt) sowie HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH (Standort Schleswig) durchgeführt. Die Kosten der Unterbringung trägt das Land Schleswig-Holstein.

4.6.2 Modernisierung und Ausbau

Von den im Infrastrukturbericht 2024 dargestellten Bauprojekten wurden im Zeitraum 2024/2025 folgende Baumaßnahmen zur Verbesserung der Therapie- und Behandlungsmöglichkeiten in den Maßregelvollzugseinrichtungen fertiggestellt:

- Im Mai 2025 konnte in Schleswig der Neubau für den offenen Maßregelvollzug mit angeschlossener forensischer Ambulanz (Haus 2) eingeweiht werden. Die Gesamtkosten für dieses Bauprojekt belaufen sich auf 5,75 Mio. Euro.
- Im Juli 2025 wurde in Neustadt das Haus 18 fertiggestellt. Durch diesen Neubau wurden 60 moderne Plätze geschaffen, dies entspricht im Vergleich zu dem abgebrochenen Altbau 20 zusätzlichen Plätzen. Da mit der Fertigstellung dieses Gebäudes jedoch das ebenfalls sanierungsbedürftige Haus 19 (siehe unten) zu einem forensischen Wohnheim mit nur noch 12 Behandlungsplätzen umfunktioniert wurde, konnte die Gesamtzahl der Behandlungsplätze insgesamt nicht erhöht werden. Die Kosten für den Neubau von Haus 18 belaufen sich auf ca. 21 Mio. Euro.

Im Rahmen des laufenden Investitionsprogramms für die Maßregelvollzugseinrichtungen befindet sich mit dem Neubau von Haus 14 in Schleswig bereits ein weiteres Bauprojekt in der Umsetzung. Für diesen Neubau wurde im Dezember 2025 der zweite Förderbescheid in Höhe von knapp 30 Mio. Euro für den zweiten Bauabschnitt erlassen. Mit der Gesamtfördersumme in Höhe von ca. 42 Mio. Euro sollen neben dem Unterbringungsgebäude auch ein Therapiezentrum mit Sporthalle sowie ein neues Pfortengebäude entstehen. Mit dem Baubeginn wird im Sommer 2026 gerechnet. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2030 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt werden in der Forensik in Schleswig 109 moderne Behandlungsplätze und damit 20 Plätze mehr als heute zur Verfügung stehen.

Um den Anforderungen an steigende Belegungszahlen nachzukommen und den Behandlungserfordernissen aufgrund der immer komplexer werdenden Krankheitsbilder gerecht zu werden, sind die Unterbringungskapazitäten weiter anzupassen. In Neustadt ist daher perspektivisch der Abriss und Neubau von Haus 19 geplant, um mindestens 20 zusätzliche Behandlungsplätze zu schaffen. Die heute prognostizierten Kosten für den Abriss und den Neubau von Haus 19 belaufen sich auf ca. 30 Mio. Euro.

4.6.3 Finanzierung

Nach Freigabe der Zuwendungsbescheide für die großen Baumaßnahmen nehmen die Kliniken abhängig vom Baufortschritt Darlehen bei der IB.SH auf, deren Zins- und

Tilgungsleistungen für eine Laufzeit von 15 Jahren vom Land Schleswig-Holstein getragen werden.

Konkret hat das Land Schleswig-Holstein aktuell bis zum Jahr 2040 feststehende Zahlungsverbindlichkeiten gegenüber der IB.SH in Höhe von 28,1 Mio. Euro.

Für die noch ausstehenden Darlehensaufnahmen aus den bereits erlassenen Zuwendungsbescheiden, z. B. für den Neubau von Haus 14 in Schleswig, wird der Finanzierungsbedarf für Zins- und Tilgungsleistungen bis zum Jahr 2040 auf ca. 46,7 Mio. Euro geschätzt.

Der Finanzierungsbedarf für weitere geplante aber noch nicht beschiedene Baumaßnahmen, z. B. Neubau Haus 19 in Neustadt, beträgt für die voraussichtlich entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen bis zum Jahr 2040 etwa 30,9 Mio. Euro.

Insgesamt beträgt der aktuelle Finanzierungsbedarf in den Maßregelvollzugseinrichtungen bis zum Jahr 2040 für Zins- und Tilgungsleistungen somit 105,7 Mio. Euro. Die geplanten jährlichen Ansätze wachsen kontinuierlich an und erreichen im Jahr 2033 mit 9 Mio. Euro ihren Höhepunkt. Der Gesamtfinanzierungsbedarf bis 2040 in Höhe von 105,7 Mio. Euro soll in der Finanzplanfortschreibung entsprechend abgebildet werden; derzeit sind jedoch lediglich 53,3 Mio. Euro berücksichtigt, sodass sich eine Finanzierungslücke von 52,4 Mio. Euro ergibt.

Maßregelvollzugseinrichtungen		
Investitionsbedarf am 31.12.2025		105,7 Mio. €
Geplante Finanzierung		53,3 Mio. €
davon - Kapitel 0915	53,3 Mio. €	
Finanzierungslücke		52,4 Mio. €

Da die Schuldendienstleistungen nicht über IMPULS finanziert werden, soll die Finanzierungslücke bis 2040 über eine Anpassung der Finanzplanung und der Finanzplanfortschreibung im Einzelplan 09 geschlossen werden.

4.6.4 Herausforderungen

Die forensischen Psychiatrien stehen weiterhin vor der großen Herausforderung, die Unterbringungs- und Behandlungsbedingungen an die aktuellen medizinischen und rechtlichen Standards anzupassen. Insbesondere infolge eines massiven Anstiegs der Zahl der unterzubringenden Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug seit 2023 werden dringend neue Patientenhäuser sowie Therapiegebäude benötigt.

Die neu zu errichtenden Patientenhäuser sind dabei möglichst mit Einzelzimmern auszustatten, um eine menschenwürdigere Unterbringung sowie eine erfolgreiche Therapie sicherstellen zu können. Auch die Anzahl an Patientinnen und Patienten mit schweren Krankheitsbildern nimmt stetig zu, sodass hier eine Unterbringung in einem Einzelzimmer bereits überwiegend unumgänglich ist. Allerdings führt der allgemeine Anstieg der Patientenzahlen sowie die Zunahme schwerer Krankheitsverläufe derzeit bereits dazu, dass Patientinnen und Patienten vermehrt in Doppel- oder sogar Mehrbettzimmern untergebracht werden müssen. Diese Situation gefährdet den Behandlungserfolg der Betroffenen, da neben der eingeschränkten Privatsphäre auch krankheitsbedingte Faktoren das Zusammenleben im Doppelzimmer erschweren und zu vermehrten Konflikten führen können. Die ausbleibenden Behandlungserfolge führen schließlich zu längeren Verweildauern der Patientinnen und Patienten in den Maßregelvollzugskliniken, was die Belegungssituation zusätzlich belastet.

Die baulich zwingend notwendigen Bedarfe in den forensischen Psychiatrien dienen somit nicht nur der menschenwürdigen und therapiegerechten Unterbringung, sondern auch der Reduzierung der Verweildauern in den Maßregelvollzugskliniken. Mit diesen Maßnahmen kann schließlich gewährleistet werden, dass die untergebrachten Patientinnen und Patienten nach erfolgreicher Behandlung schneller wieder in ein resozialisiertes Leben eingegliedert werden können.

4.7 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung

Im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung sind zahlreiche landeseigene Liegenschaften insbesondere im Bereich der Verwaltung, der Polizei, Gerichtsgebäude sowie Liegenschaften des LKN.SH und des LBV.SH, die auch spezialisierte Gebäude umfassen, zusammengefasst.

Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		1.936,2 Mio. €
Anpassung des Bedarfs		- 422,8 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 123,1 Mio. €
		1.636,5 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		74,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	6,8 Mio. €	
- Kapitel 1221 und 1211	56,7 Mio. €	
- Sondervermögen ZGB	11,0 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		1.562,0 Mio. €
Geplante Finanzierung		1.324,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	814,4 Mio. €	
- Kapitel 1211	50,0 Mio. €	
- EMiL- und UmSeKo-Mittel	431,8 Mio. €	
- Sondervermögen ZGB	27,9 Mio. €	
Finanzierungslücke		237,9 Mio. €

4.7.1 Anpassung des Bedarfs

Im letzten Bericht wurde nach einer erstmals in diesem Umfang gesamtheitlichen Betrachtung aller Investitionsbedarfe im ZGB zum 31. Dezember 2023 ein Investitionsbedarf in Höhe von 1.936,2 Mio. Euro ermittelt. In diesem Bedarf war auch ein pauschal berücksichtigter Ansatz für kleinteilige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen enthalten. Diese kleinteiligen Maßnahmen sollen jedoch nicht Gegenstand der Betrachtung im Bericht sein und wurden bei der Ermittlung der eingeplanten Haushaltsmittel ausgeblendet. Folgerichtig muss auch der Bedarf um diesen Anteil in Höhe von rund 199,7 Mio. Euro reduziert werden.

Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen, die im letzten Bericht in den Bedarfen berücksichtigt wurden, nicht in der ursprünglich in Aussicht genommenen Form weiter

verfolgt, so dass sich der Bedarf um insgesamt rund 69,1 Mio. Euro reduziert. Beispielhaft zu nennen sind hier nach fortgeschrittener Planung und Betrachtung der wirtschaftlichsten Bedarfsdeckung nur eine teilweise Umsetzung von Maßnahmen an der Polizeidirektion (PD) Flensburg über einen kleineren Neubau in Kombination mit einer Mietlösung oder der Wegfall der vorgesehenen Sanierung des Amtsgerichts Reinbek bedingt durch die Aufgabe dieses Gerichtsstandortes.

Darüber hinaus enthielt der im vorlaufenden Bericht benannte Gesamtbedarf nur erste vorläufige Schätzungen zu möglichen das ZGB-Budget entlastenden Kopp-lungsmaßnahmen zur Verwirklichung des UmSeKo zur Teilstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“, um die Treibhausgasneutralität der Gebäude bis 2040 zu erreichen (siehe hierzu auch Kapitel 3). Die zwischenzeitlich im Berichtszeitraum vorangetriebenen Planungen und Konkretisierungen der betroffenen Maßnahmen ergibt für die aktuell anerkannten Maßnahmen zunächst gegenüber den vorläufigen Schätzungen einen um 154 Mio. Euro geringeren Mittelbedarf. Bis 2040 werden noch deutlich mehr Investitionsmaßnahmen des ZGB im Rahmen dieser Teilstrategie identifiziert und konkretisiert werden.

Unter Einbezug dieser benannten Aspekte beträgt der bereinigte Investitionsbedarf für das ZGB zum 31. Dezember 2023 mit heutigem Planungsstand nun 1.513,4 Mio. Euro.

4.7.2 Wesentliche neue bzw. konkretisierte Bedarfe im Berichtszeitraum

Raumschießanlagen des Landes Schleswig-Holstein

Der derzeitige bauliche und technische Zustand der Raumschießanlagen (RSA) in Schleswig-Holstein genügt nicht hinreichend bzw. nur eingeschränkt den aktuellen rechtlichen Vorgaben und taktischen Anforderungen der Landespolizei, insbesondere auch mit Blick auf die neu angeschaffte Mitteldistanzwaffe. Daraufhin wurde in einem umfangreichen aufwändigen Planungsprozess die 2025 finalisierte „Zielstrategie Raumschießanlagen und Einsatztrainingsstätten (ETS) der Landespolizei SH“ entwickelt und unter dem zukünftigen Titel „Schieß- und Einsatztrainingsstätten“ (SETS) geführt.

Die vollumfängliche Zielplanung sieht folgende Maßnahmen vor:

- Neubauten/Anmietungen von insgesamt fünf SETS (im Raum Kiel, Harrislee, Reinfeld, Krogaspe und Elmshorn) ggf. durch einen Totalunternehmer; die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist in einem stufenweisen Vorgehen in 2029 und 2031 vorgesehen,
- Ertüchtigung sowie Erweiterung der RSA innerhalb der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung (PD AFB) Eutin,
- Inbetriebnahme der RSA Albersdorf (2025 erfolgt),
- im weiteren Verfahren sollen bis 2040 noch eine Einsatztrainingshalle (ETH) als Erweiterung des Einsatztrainingszentrums Eutin sowie die Außenschießanlage für die Landespolizei realisiert werden.

Zur Aufrechterhaltung des Schießtrainings der Landespolizei in der aktuellen Situation erfolgen zudem abgestufte interimistische Instandsetzungen einiger bestehender Anlagen bis Ende 2026. Diese Anlagen werden 2029 bzw. 2031 durch die Implementierung der neuen Schießstättenstruktur abgelöst.

Die im Bedarf des letzten Infrastrukturberichts berücksichtigten 50 Mio. Euro sind zur Sicherstellung des Schießbetriebs der Landespolizei angesichts der fortgeschriebenen Zielplanung inkl. ETH nicht auskömmlich. Gemäß finalisierter Zielstrategie werden voraussichtlich ca. 115,5 Mio. Euro (reine Baukosten) allein für alle Neubauten erforderlich.

Neubau eines Verwaltungsgebäudes für den Stab der Polizeidirektion Flensburg

Für eine langfristige Lösung zur adäquaten Unterbringung der PD Flensburg erfolgte zunächst die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie. Ursprüngliches Ziel war die Deckung der verschiedenen Bedarfe der PD Flensburg mittels Umbau und Erweiterung des derzeitigen Standortes. Als Ergebnis des Machbarkeitskonzeptes wurde entschieden, den aktuellen Standort nicht weiterzuverfolgen und neben einer Anmietung zur Unterbringung der operativen Einheiten der PD ein neues Verwaltungsgebäude für den Stabsbereich der PD auf einem landeseigenen Grundstück zu errichten. Für das Mietobjekt finden gegenwärtig die Vertragsverhandlungen statt. Der Neubau wurde mit einem ersten groben Kostenrahmen von rund 13,6 Mio. Euro Baukosten beziffert.

Neustrukturierung der Liegenschaft Polizei Pinneberg

Im Zuge der kompletten Neugliederung der Liegenschaft der Polizei Pinneberg ist die Durchführung von insgesamt vier Bauabschnitten (1. Rückbau von Nebengebäuden und Errichtung einer neuen Parkpalette; 2. Errichtung Erweiterungsneubau; 3. Sanierung Bestandsgebäude; 4. Infrastrukturmaßnahmen) vorgesehen. Für die im Rahmen des Umsetzungskonzeptes geplante bauliche Gesamtumsetzung sind gemäß erstem groben Kostenrahmen Baukosten in Höhe von rund 31,5 Mio. Euro zuzüglich Baunebenkosten in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Bedarf war im letzten Bericht noch nicht enthalten.

Der Finanzierungsanteil für die Nutzerbedarfe, die aus dem Kapitel 1612 MG 05 finanziert werden, wurde mit einer Quote von 60 Prozent ermittelt. Die Anteile zur Umstellung auf eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung verbunden mit der erforderlichen ressourcenschonenden Sanierung sowie der Umsetzung der gesetzlichen Anforderung werden demnach zu 40 Prozent der Gesamtkosten aus den Mitteln für das UmSeKo finanziert.

Fachgerichts- und Amtsgerichtsstrukturreform

Zur Konsolidierung des Landeshaushaltes ist auch ein Einsparbeitrag der Justiz zu erbringen. Da der Justizhaushalt ein reiner Verwaltungshaushalt ist, sollen die Einsparungen zur weiteren Gewährleistung des effektiven Rechtsschutzes im Wesentlichen nicht durch Personaleinsparungen, sondern durch Einsparungen von genutzten Flächen sowie eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes erfolgen.

Daher hat das Kabinett 2024 beschlossen, eine Fachgerichtsstrukturreform durchzuführen. Im Rahmen der erfolgten Anhörung des Geschäftsbereichs zu den Planungen einer Fachgerichtsstrukturreform wurde die ursprüngliche Überlegung, die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in einem Gebäude an einem zentralen Ort in Schleswig-Holstein zu konzentrieren, in Abstimmung mit den Präsidentinnen und Präsidenten der betroffenen Gerichtsbarkeiten dahingehend modifiziert, dass in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit jeweils Standorte als eigenständige Einheit aufgelöst werden und teilweise als unselbstständige Zweigstellen (Sozialgerichte) bzw. auswärtige Kammern (Arbeitsgerichte) bestehen bleiben. Die derzeit geschätzten Baukosten für die vorgesehene Integration belaufen sich auf ca. 2 bis 3 Mio. Euro. Für die zusätzlich beabsichtigte Integration des Schleswig-Holsteinischen Landessozialgerichtes in das

Gebäude des Schleswig-Holsteinischen Obergerichts in Schleswig wurde unter Beteiligung der betroffenen Behörden sowie eines von der GMSH beauftragten Architekturbüros ein Planungsvorschlag entwickelt. Auf dieser Basis werden derzeit eine Kosten- und Zeitplanung erstellt.

Neben die Fachgerichtsstrukturreform tritt das zwischenzeitlich erarbeitete Konzept der Amtsgerichtsstrukturreform. Da in diesem Zusammenhang nur wenige Liegenschaftsstandorte bzw. Unterbringungsbedarfe entfallen können, sind in absehbarer Zeit ausstehende Sanierungsmaßnahmen an den verbleibenden Gerichtsstandorten vorzunehmen. Dazu kommen im Zusammenhang mit der Auflösung des AG Reinbek erforderliche Herrichtungsmaßnahmen für die alternativ entstehenden Unterbringungsbedarfe bzw. Interimsunterbringungen. Entsprechende Bedarfsplanungen sind angestoßen worden. Durch die Amtsgerichtsstrukturreform werden absehbare hohe Sanierungskosten am aktuell genutzten Gebäude des AG Reinbek, die im Rahmen einer Zielplanung im letzten Bericht mit einem Bedarf von rund 15 Mio. Euro berücksichtigt wurden, vermieden.

Weitere Einsparungen können voraussichtlich durch die Verkleinerung der Unterbringungsbedarfe des neuen Standorts für das AG Pinneberg generiert werden. Auch hier ist eine entsprechende Bedarfsplanung angestoßen.

Erweiterung und Umbau des Bildungszentrums der Steuerverwaltung

Das Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ Malente) ist für die Ausbildung der Nachwuchskräfte sowie für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung Schleswig-Holstein zuständig.

Der Bebauungsplan trat mit der amtlichen Bekanntmachung im Juli 2025 in Kraft und bildet eine wichtige Grundlage zur beabsichtigten Entwicklung des Liegenschaftsstandortes BiZ.

Die Bedarfsplanung schließt mit einem Kostenrahmen in Höhe von rund 25,8 Mio. Euro zuzüglich den erforderlichen Baunebenkosten ab. In gleichem Umfang war der Bedarf auf Basis der Zielplanung bereits im letzten Bericht berücksichtigt. Dieser Kostenrahmen umfasst den Abriss abgängiger Gebäudeteile, die ressourcenschonende Sanierung des Gebäudebestandes, die Neubauten für Lehre, Verwaltung und Wohnen sowie für Küche und Mensa. Darüber hinaus sind die Maßnahmen zur

Ausgestaltung der Außenanlagen, einschließlich Erneuerung der Entwässerungsanlagen, Herrichtung der Stellplätze und Schaffung eines campusähnlichen Gebäudekomplexes berücksichtigt.

Da die Liegenschaft des BiZ Malente im Sommer 2024 als Kopplungsmaßnahmen aus dem Umsetzungskonzept zur baulichen Sanierung von Landesliegenschaften identifiziert und beauftragt wurde, ergibt sich hier ebenfalls ein Entlastungseffekt über die Finanzierungsmöglichkeit der UmSeKo-Mittel. Es handelt sich um Gebäude mit eigenständiger Wärmeversorgung, welche auf regenerative Wärmeerzeugung umgestellt werden sollen. Dabei ist auch die energetische Sanierung der Gebäudehülle vorgesehen. Beide Maßnahmen erfordern eine enge zeitliche und technische Abstimmung. Die Gesamtmaßnahme bringt somit die spezifischen Bedarfe des Ressorts in Einklang mit der erforderlichen Instandsetzung sowie der Umsetzung von gesetzlichen und bautechnischen Anforderungen unter Berücksichtigung der Ziele des EWKG. Die Finanzierung erfolgt zu 40 Prozent aus den Mitteln des Umsetzungskonzepts für die ressourcenschonende Sanierung sowie die gekoppelte Umsetzung der gesetzlichen Bedarfe und zu 60 Prozent aus den regulären ZGB-Mitteln für große Baumaßnahmen. Der Planungsauftrag zur Aufstellung der Finanzplanungsunterlage erfolgte im August 2025. Nach derzeitigem Stand ist der Baubeginn des ersten Bauabschnittes der Gesamtmaßnahme im Jahr 2028 vorgesehen.

Neubau Laborgebäude am Landeslabor

Die im letzten Bericht erwähnte Baubedarfsplanung zum Ersatzneubau des unter besonderen Biosicherheitsmaßnahmen stehenden Laborgebäudes Haus 4 konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der Auftrag zur Erstellung von detaillierten Planungsunterlagen wurde am 18. Mai 2026 erteilt. Insgesamt wird derzeit von einem Gesamtbedarf von ca. 48,2 Mio. Euro für diese Maßnahme ausgegangen.

Wohnhäuser am Leuchtturm Westerheversand

Die beiden Wohnhäuser am Leuchtturm Westerheversand – touristisches Wahrzeichen im Nationalpark Wattenmeer mit Ausstellung zur Wissensvermittlung und herausragendem naturschutzfachlichem Wert – sind energetisch zu sanieren.

4.7.3 Maßnahmen mit wesentlichen Investitionen im Berichtszeitraum

Neubau von Unterkunftsgebäuden für die Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung

Die drei neuen Unterkunftsgebäude auf dem Areal der PD AFB in Eutin zur Deckung des akuten und langfristigen Unterbringungsmehrbedarfs wurden aus wirtschaftlichen Gründen als drei baugleiche Gebäude errichtet. Zugunsten der verkürzten Terminplanung erfolgte zudem die Ausschreibung mittels Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm als Generalübernehmerleistung. Durch die Wiederholung der Baukörper konnte eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 2,45 Mio. Euro erzielt werden.

Das Vorhaben konnte nach zügiger wirtschaftlicher Umsetzung im Jahr 2024 mit einer Gesamtinvestition von rund 37,3 Mio. Euro Baukosten zzgl. rund 9,4 Mio. Euro Baunebenkosten abgeschlossen werden.

Sanierung der Liegenschaften Gartenstraße 7 in Kiel

Die Fertigstellung der aus zwei Teilmaßnahmen (Vorder- und Hinterhaus) bestehenden Sanierung der Liegenschaft Gartenstraße 7 für die PD Kiel erfolgte 2025. Das Gesamtprojekt schließt mit einer Baukostensumme in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro zzgl. rund 1,4 Mio. Euro Baunebenkosten ab.

Errichtung des Erweiterungsneubaus für das Finanzamt Nordfriesland in Husum

Das Finanzamt Nordfriesland hat seinen Hauptsitz in Husum. Die Errichtung des dortigen Erweiterungsneubaus auf dem landesseitig erworbenen Grundstück Danckwerthstraße erfolgte auf Basis eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs.

Das Neubauvorhaben stellt einen wichtigen Schritt zur geplanten Konzentration des Finanzamtes Nordfriesland in Husum dar und führt entsprechend zu einer in betrieblich-organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht deutlich optimierten Situation. Der Neubau in der Herzog-Adolf-Straße 18a bildet nunmehr die Hauptstelle des Finanzamtes Nordfriesland und wird ergänzt durch die benachbarte Nebenstelle im Bestandsgebäude in der Herzog-Adolf-Straße 18.

Die Neubaumaßnahme wurde mit der Finanzplanungsunterlage-Bau sowie einem Nachtrag mit Baukosten von insgesamt rund 13,7 Mio. Euro zzgl. Baunebenkosten genehmigt. Der Baubeginn erfolgte im Juli 2021 und die Inbetriebnahme des

Gebäudes sowie der Einzug des Nutzers im Oktober 2023. Im Nachgang der Inbetriebnahme wurden die Außenanlagen fertiggestellt. Die abschließende Fertigstellung der Gesamtmaßnahme erfolgte im Mai 2025.

Die Baumaßnahme weist insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 13,3 Mio. Euro zzgl. Baunebenkosten aus und liegt damit unterhalb der genehmigten Baukosten. Im Berichtszeitraum sind für die Jahre 2024 und 2025 Ausgaben in Höhe von rund 1,75 Mio. Euro reine Baunebenkosten angefallen.

Brandschutzmaßnahmen am Behördenhochhaus Lübeck

Für die Brandschutzmaßnahmen am Behördenhochhaus Lübeck, in dem die Polizeidirektion und das Finanzamt Lübeck untergebracht sind, wurde insgesamt ein Bedarf in Höhe von rund 33,7 Mio. Euro Baukosten inkl. Baunebenkosten anerkannt. In 2024 und 2025 wurden rund 4,7 Mio. Euro Baukosten inkl. Baunebenkosten investiert. Die Maßnahmen sollen im Herbst 2026 abgeschlossen werden.

Neubau Haus 5 in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster

Der Neubau des Ankunftsgebäudes Haus 5 der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster Haart wird 2026 in Betrieb genommen. Aus dem Sondervermögen ZGB wurden in den Jahren 2024 und 2025 rund 11 Mio. Euro in das Vorhaben investiert. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 24,7 Mio. Euro.

4.7.4 Finanzierung der Investitionsbedarfe

Der Investitionsbedarf zum Ende des Jahres 2025 beläuft sich auf insgesamt rund 1.562 Mio. Euro. Dieser Bedarf kann im Wesentlichen aus den verbleibenden Mitteln für die ursprünglich in IMPULS geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie aus in der Finanzplanung eingeplanten Haushaltsmitteln, die ursprünglich für große Baumaßnahmen im Kapitel 1221 vorgesehen waren und im Rahmen der Zusammenführung großer Baumaßnahmen im Einzelplan 16 (IMPULS 2040) nach IMPULS übertragen wurden, gedeckt werden. Ab 2026 bis einschließlich 2040 sind in IMPULS Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 814,4 Mio. Euro für das ZGB eingeplant, über das Kapitel 1211 werden anteilige Organleihekosten der GMSH in Höhe von rund 50 Mio. Euro finanziert. Das Sondervermögen ZGB hatte Ende 2025 einen Bestand in Höhe

von rund 27,9 Mio. Euro, der zur Finanzierung einzelner großer Baumaßnahmen eingesetzt werden kann.

Im verbleibenden Bedarf ist außerdem ein aktuell bezifferter Anteil in Höhe von rund 431,8 Mio. Euro enthalten, der auf Basis bislang anerkannter Maßnahmen im Rahmen des Umsetzungskonzeptes zur Teilstrategie „Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften“ aus den dafür bereitgestellten bzw. eingeplanten Haushaltsmitteln finanziert werden kann.

Es verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von rund 237,9 Mio. Euro. Diese wird in Höhe von rund 65,5 Mio. Euro durch die Kostenaufwüchse bei der Sanierung bzw. dem Neubau der Raumschießanlagen verursacht. Es ist geplant, für diesen Mehrbedarf Haushaltsmittel aus dem Gesamthaushalt zusätzlich bereitzustellen. Bei der dann noch verbleibenden Lücke in Höhe von rund 172,4 Mio. Euro ist zunächst abzuwarten, in wieweit fortlaufend weitere Bedarfe aus der Investitionsplanung identifiziert werden, die als energetische Maßnahmen oder mögliche Kopplung aus Mitteln des UmSeKo finanziert werden können.

4.7.5 Zukünftige Herausforderungen

Im Rahmen der baulichen Umsetzung, insbesondere der folgenden Nutzerbedarfe, besteht ein hohes Risiko von Aufwüchsen bei den Baukosten, da diese nur auf Basis erster grob geschätzter Kostenrahmen in den ermittelten Bedarf eingegangen sind:

- Landeshaus – Sanierung Tiefgarage,
- Wasserschutzpolizei Kiel – Neubau Steganlage Kiellinie,
- Polizeirevier Schleswig – Garagenhof Gesamtbetrachtung,
- LPA Kiel – Forensische KFZ-Halle,
- Polizeistation Glückstadt – Anpassung Dienststelle,
- Polizeistation Sankt Peter Ording – Neuunterbringung,
- PD AFB – Trainingshalle,
- PD Itzehoe – Sanierung Parkhaus,
- Neubau zentrales Justizzentrum,
- Obergerverwaltungsgericht Schleswig – Unterbringung Landessozialgericht,
- Amtsgericht Norderstedt – Generalsanierung.

4.8 Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel

4.8.1 Sanierung von Landesstraßen und begleitenden Radwegen

Das Land Schleswig-Holstein trägt die Verantwortung für Bau, Betrieb und Erhaltung des rund 3.523 km langen Landesstraßennetzes einschließlich zugehöriger Radwege, Brücken und sonstiger Anlagenteile. Nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) ist das Land verpflichtet, für die Sicherheit der baulichen Anlagen Sorge zu tragen. Gleichzeitig ist das Land nach § 10 StrWG aufgefordert, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßeninfrastruktur zu unterhalten, der Verkehrsentwicklung anzupassen und zu erweitern.

2023 wurde dem Landtag eine fortgeschriebene Landesstraßenstrategie sowie ein konkretes, maßnahmenbezogenes Erhaltungsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 vorgelegt, in dem der Sanierungsumfang auf Basis entsprechender, streckenbezogener Voruntersuchungen festgelegt war (Drucksache 20/837). Mit der Landesstraßenstrategie 2023 bis 2035 soll eine langfristige Funktionssicherung der Landesstraßeninfrastruktur erreicht werden. Vorrangiges Ziel des auf Nachhaltigkeit zielenden Erhaltungsmanagements ist die Optimierung der Lebenszykluskosten, d. h. die Erreichung einer möglichst langen Nutzungsdauer der baulichen Anlage mit den bereitstehenden Mitteln. Das hat zur Folge, dass nur oberflächlich geschädigte Strecken zeitnah saniert werden, um Folgeschäden zu vermeiden und bereits stark geschädigte Abschnitte zur Ausnutzung der Restnutzungsdauer möglichst spät saniert werden und Verkehrsbeschränkungen in Kauf genommen werden.

Die allgemeinen Baupreissteigerungen wirken sich dabei zusätzlich reduzierend auf den möglichen, umzusetzenden Maßnahmenumfang aus. In der Folge musste das beschlossene Erhaltungsprogramm 2023 bis 2027 zunächst gekürzt bzw. zeitlich gestreckt werden. Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes ab 2026 nach dem LuKIFG in Höhe von 200 Mio. Euro kann ein Großteil der zurückgestellten Projekte nunmehr finanziert und umgesetzt werden. Entsprechend der Zielsetzung der Landesregierung sollen die aus Mitteln nach dem LuKIFG finanzierten Projekte möglichst bis 2030 umgesetzt werden.

Straßen, begleitende Radwege, Brücken, Tunnel		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		1.732,3 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		174,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	126,7 Mio. €	
- Kapitel 0614	47,9 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		1.557,7 Mio. €
Geplante Finanzierung		913,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	713,2 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	200,0 Mio. €	
Finanzierungslücke		644,5 Mio. €

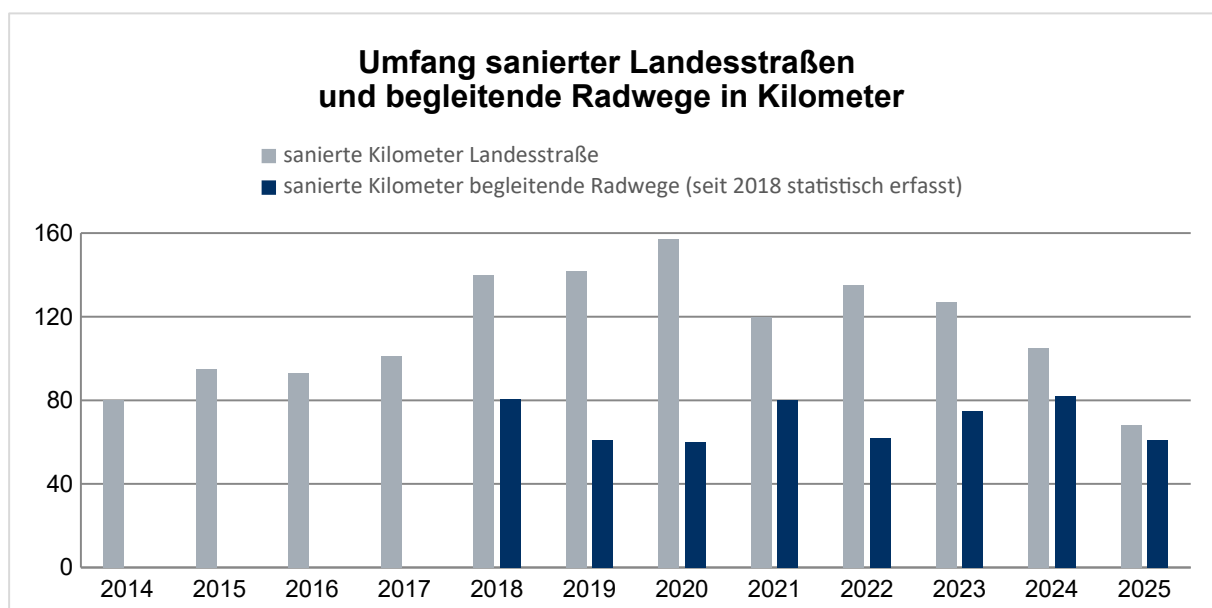
Der vorhandene Sanierungsstau im Bereich der Landesstraßen soll weiterhin konsequent durch entsprechende Erhaltungsmaßnahmen reduziert werden. Dies ist insbesondere wichtig, da in den kommenden 20 Jahren ein Großteil der Grundsubstanz der Fahrbahnen und zahlreiche Brücken ihre technische Nutzungsdauer erreichen werden. In Anbetracht der vorhandenen Rahmenbedingungen müssen daher Erhaltungsmittel weiterhin auf hohem Niveau bereitgestellt werden. Die Landesstraßenstrategie 2023 bis 2035 zeigt bereits einen zusätzlichen Finanzbedarf für den Zeitraum 2031 bis 2035 von rund 500 Mio. Euro, der sich bis 2040 auf rund 1 Mrd. Euro – jeweils Preisstand Januar 2022, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Erhaltungsprogramms für die Jahre 2023 bis 2027 – erhöhen wird. Dieser Mehrbedarf wurde bereits im letzten Infrastrukturbericht aufgenommen. Unter Berücksichtigung der 200 Mio. Euro gemäß LuKIFG verbleibt ein Finanzierungsbedarf des Landes von rund 645 Mio. Euro. Für das Jahr 2027 wird eine Fortschreibung der Landesstraßenstrategie erarbeitet. Hieraus wird sich eine aktualisierte Einschätzung zu den Investitionsbedarfen ableiten. Aufgrund von Baupreissteigerungen zeichnet sich für den Gesamtzeitraum bis 2040 bereits ein um rund 655 Mio. Euro höherer Mittelbedarf ab, welcher im Rahmen der Fortschreibung weiter konkretisiert wird.



L125 - Straßenbau mit begleitendem Radwegebau – Foto: LBV.SH

Im Rahmen der Sanierung der Landesstraßen werden grundsätzlich auch die begleitenden Radwege saniert, sodass bei der Instandhaltung des Verkehrsnetzes des Landes ein effizienter Arbeits- und Mitteleinsatz vorgenommen wird.

Durch die bereitgestellten Haushaltsmittel konnten in 2024 rund 105 km Fahrbahnen und rund 82 km Radwege erneuert werden. Im Jahr 2025 sind 68,2 km Fahrbahnen und rund 61 km Radwege saniert worden.



Die Grafik zeigt, in welchem Verhältnis Landesstraßen und begleitende Radwege im Verlauf der Jahre saniert wurden.

4.8.2 Ersatzbauwerk der Schleibrücke Lindaunis

Die 100 Jahre alte Schleibrücke Lindaunis konnte nicht saniert werden und wird durch einen Neubau ersetzt. Die Brücke ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt in der Region und verbindet die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde. Sowohl für den Fahrradtourismus, die örtlichen Arbeitspendelnden als auch für die Wirtschaft ist sie von großer Bedeutung. Die Landesstraße 283 und die Eisenbahnstrecke von Kiel nach Flensburg werden auf einer gemeinsamen Straßen- und Eisenbahnbrücke über die Schlei geführt. Die neue Brücke wird unmittelbar östlich neben der vorhandenen Brücke errichtet und ebenso einen von der Fahrbahn abgetrennten Geh- und Radweg erhalten.



Neubau der Brücke Lindaunis – Foto: LBV.SH

Die DB InfraGO hat federführend die Neubauplanung und das Genehmigungsverfahren betrieben und führt federführend das Bauvorhaben durch. Der Unterbau (u. a. Widerlager, Pfeiler) sowie der Rohbau des neuen Betriebsgebäudes sind überwiegend hergestellt. In 2025 wurde der Bauauftrag zur Herstellung des Brückenüberbaus erteilt, im Juli 2026 das erste Brückenteil erfolgreich montiert. Die Bauteile wurden in Tschechien gefertigt, zur Schlei transportiert und vor Ort in Montagehallen

zusammengefügt und beschichtet. Die vormontierte Vorlandbrücke Nord wiegt rund 120 Tonnen und wurde mithilfe eines Schwimmkrans in ihre Endposition gebracht. Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden seitens des Landes insgesamt rund 22 Mio. Euro investiert.

4.8.3 Eisenbahnkreuzungen im Rahmen der festen Fehmarnbeltquerung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben des Eisenbahnkreuzungsgesetzes hat das Land Kostenanteile bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zu tragen. Über die jeweils betroffenen Kreuzungen zwischen Straßen und Eisenbahntrasse werden Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen abgeschlossen. Voraussetzung hierfür sind die konkreten Planungen für die Schienenhinterlandanbindung, die derzeit noch von der Deutschen Bahn AG vorangetrieben wird. Auf Basis des aktuellen Planungsstandes werden erste Kostenanteile des Landes nunmehr ab 2026 erwartet. Insgesamt werden für diese Maßnahmen aus IMPULS 15,6 Mio. Euro bereitgestellt.

4.8.4 Radverkehrsmaßnahmen

Die Intensivierung des Radwegebaus stellt einen sehr wichtigen Bestandteil der Mobilitätswende und somit des Klimaschutzes dar. Ende 2022 hat die Landesregierung beschlossen, die Investitionen in diesen Bereich deutlich zu verstärken. Mit dem Haushalt 2025 wurde entschieden, dass die Radwegemittel in den Jahren 2025-2030 von 18 Mio. Euro auf 15 Mio. Euro p. a. reduziert werden. Die Differenz von jährlich 3 Mio. Euro soll zur Finanzierung der Verkehrsverträge Schienenverkehr im Einzelplan 06 genutzt werden.

Die Gesamtsumme der ausschließlich für landeseigene Radinfrastruktur investierten Mittel in 2024 und 2025 in Höhe von rund 43,2 Mio. Euro sind vorrangig für den Neubau, den Ausbau und die fahrbahnunabhängige Sanierung der Radverkehrsinfrastruktur des Landes verausgabt worden.

Radverkehrsmaßnahmen		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		174,6 Mio. €
Umwidmung zugunsten EP 06 (Schiene)		- 18,0 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 10,0 Mio. €
		166,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		43,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	23,2 Mio. €	
- Kapitel 1102	20,0 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		123,4 Mio. €
Geplante Finanzierung		123,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	113,4 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	10,0 Mio. €	

Im Rahmen der Radwegeerhaltung wurde die Problematik von Wurzelaufbruchschäden in Radwegen umfassend behandelt. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wurden verschiedene Instandsetzungsverfahren für Wurzelaufbruchschäden in Radwegen auf Pilotstrecken evaluiert. Aus den Erfahrungen und Erkenntnissen wurde eine Handlungsempfehlung⁴ entwickelt. Diese steht allen Interessierten als praxisorientierte Hilfestellung für die Planung und Ausführung von Instandsetzungsmaßnahmen seit September 2025 öffentlich zur Verfügung. Zusätzlich ist 2025 ein Programm zum Einbau so genannter „Wurzelbrücken“ als Pilotprojekt durchgeführt worden. Aktuell wird als Pilotstrecke an der L 212 im Bereich von Leck nach Medelby der Radweg mit einem Geotextil zwischen erneuertem Unterbau und der Asphaltdeckschicht gegen Wurzelaufbrüche ausgestattet.

Weitere Pilotprojekte zur Vorbeugung von Wurzelaufbrüchen wurden im Berichtszeitraum beendet, so z. B. an der L 273 bei Drelsdorf. Hier wurden punktuell Wurzelbrücken über hoch liegenden Baumwurzeln eingebaut.

⁴ [Handlungsempfehlung für Sanierungsmaßnahmen an Radwegen mit Wurzeleinwuchs](#)



Einbau von Wurzelbrücken zur Vorbeugung von Wurzelaufrüchen im Radwegbau - Foto: LBV.SH

Die Veröffentlichung des weiterentwickelten Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) im Februar 2024 schafft eine Grundlage zur Erreichung der in der „Radstrategie Schleswig-Holstein 2030“ postulierten Oberziele:

- Mehr Menschen aufs Rad,
- Unfallzahlen verringern – Vision Zero,
- Schleswig-Holstein unter die Top-3-Länder im Radtourismus bringen.

Um die zur Erreichung dieser Ziele erforderliche Infrastruktur zu schaffen, insbesondere ein geschlossenes Netz von Radwegverbindungen aller Art, wird in Weiterentwicklung des LRVN seit 2024 das Radverkehrsinformationssystem (RIS.SH) aufgebaut. Es handelt sich dabei um eine digitale Plattform, die es Planenden und Ausführenden in effektiver Weise ermöglicht, Radverkehrsverbindungen datenbasiert zu planen und zu realisieren.

Die Kartendarstellung des LRVN⁵ zeigt mit den Netzlücken Streckenabschnitte, auf denen derzeit noch keine geeignete Radwegverbindung besteht. Diese Strecken sollten nach Priorität möglichst geschlossen werden. Um das zu erreichen, sollen vermehrt Kommunen, Ämter und Kreise angeregt werden, hier planerisch und in der Umsetzung aktiv zu werden. Die Finanzierung erfolgt nach einem Kostenverteilungs-

⁵ [Digitaler Atlas Nord](#)

schlüssel über IMPULS-Mittel. Aber auch bestehende und zu sanierende Radwege des Landes im Netz des LRVN können von Kommunen, Ämtern und Kreisen unter Förderung durch IMPULS-Mittel instandgesetzt werden.

4.8.5 Förderung von Radverkehr aus dem Programm „Ab aufs Rad“

Mit dem Förderprogramm „Ab aufs Rad“ sollen die Ziele der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 unterstützt werden.

In den Jahren 2022 bis einschließlich 2025 wurden insgesamt 50 investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen unterstützt. Darunter fallen in 2024 und 2025 unter anderem Radverkehrskonzepte auf Kreis- und Gemeindeebene, Erneuerungen von Radwegweisungen, Grunderneuerungen und Lückenschlüssen an Radwegen, Kofinanzierungen zur Stärkung des Eigenanteils an der Radroute Plus in Lübeck sowie am nordfriesischen Verbundprojekt „Aufsatteln für den Klimaschutz“. Außerdem werden die Planungen für einen ersten Abschnitt der Radroute Plus von Hamburg nach Elmshorn und die Entwicklung der Radreiseregionen Ostseefjord Schlei und Herzogtum Lauenburg gefördert.

4.9 Schienen

Die Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus spielt der Ausbau der Schieneninfrastruktur eine wichtige Rolle bei der Realisierung der angestrebten Verkehrswende und trägt dadurch wesentlich zum Klimaschutz bei.

Der Bund fördert seit 2021 größere Schieneninvestitionsvorhaben über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit jährlich rund 1 Mrd. Euro. Für das Jahr 2025 wurden hierfür 2 Mrd. Euro bereitgestellt. Ab 2026 wird dieser Betrag mit einer Steigerung um 1,8 Prozent jährlich dynamisiert. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent und auch die Planungskosten sind zuwendungsfähig in Höhe von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Die restlichen Mittel müssen vom Land kofinanziert werden.

Über das IMPULS-Programm werden bisher der Ausbau der S-Bahn-Linien S 4 Ost (Hamburg – Ahrensburg), S 5 (ehemals S 21; Hamburg-Eidelstedt – Kaltenkirchen) sowie der Ausbau und die Elektrifizierung der Marschbahn kofinanziert. Dafür stehen IMPULS-Mittel in Höhe von insgesamt 249,7 Mio. Euro zur Verfügung.

ilometern zwischen Itzehoe und Westerland nicht elektrifiziert. Mit mehreren täglichen Intercity-Zugpaaren, stündlichen Regionalexpress-Zügen und weiteren Regionalzügen in Teilabschnitten ist die Strecke gut ausgelastet. Zwischen Niebüll und Westerland verkehren darüber hinaus zusätzlich schwere Autozüge im Halbstundentakt. Gerade für die Versorgung der Insel Sylt, die im großen Maße von einer funktionierenden Bahnverbindung abhängt, ist eine zuverlässige Infrastruktur essenziell. Neben den Betriebskosten kann durch eine Elektrifizierung auch der Schadstoffausstoß verringert und die Fahrzeit der Züge durch wegfallende Lokwechsel und höhere Beschleunigung verkürzt werden. Die Elektrifizierung der Marschbahn ist daher das Schlüsselement für die klimaneutrale Mobilität an der Westküste Schleswig-Holsteins.

Ergänzend wird derzeit untersucht, wie infrastrukturelle Verbesserungen wie neue Weichen, Geschwindigkeitserhöhungen, verschiedene Maßnahmen an elf Bahnhöfen sowie ein Ausbau von Abstellkapazitäten im Rahmen der Elektrifizierung sinnvoll mitgeplant und umgesetzt werden können. Auch die Erneuerung des Zugbeeinflussungssystems nach neuestem europäischem Standard (ETCS) wird geprüft. In der Vorplanung werden alle Ausbauoptionen mitgeplant, danach erfolgt eine Variantenentscheidung, welche der Maßnahmen ab Leistungsphase 3 weiter geplant werden. Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs in diesem Bericht wurde die Umsetzung aller geprüften Maßnahmen unterstellt.

Aufgrund ihrer Bedeutung für den Klimaschutz wurde das Projekt 2022 in das IMPULS-Programm aufgenommen. Nach derzeitigem Stand wird der Bund über das GVFG-Bundesprogramm 90 Prozent der Investitionskosten übernehmen. Das Land Schleswig-Holstein geht mit der Planung in Vorleistung und hat mit der DB InfraGO einen Vertrag zur Planungsbegleitung abgeschlossen sowie die Vorplanung ausgeschrieben. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgte Anfang 2025.

Als weiteres Schienenprojekt soll auch der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen Pinneberg und Elmshorn realisiert werden. Derzeit erstellt die DB InfraGO die Vorplanungen. Hierfür hat das Land 16,9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die

Komplementärfinanzierung soll auch bei diesem Projekt aus dem Bundes-GVFG-Programm erfolgen, wobei die Förderquote des Bundes je nach Projektbestandteil zwischen 75 und 90 Prozent liegen wird. Der Landesanteil beträgt nach aktuellen Einschätzungen 250 Mio. Euro, dessen Finanzierung bislang noch nicht gesichert ist.

Schienen		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		341,3 Mio. €
Anpassung Mehrbedarf zum ISB 2024		- 28,4 Mio. €
Aufstockung aus LuKIFG		+ 200,0 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 350,3 Mio. €
		863,2 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		59,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	34,5 Mio. €	
- Kapitel 0614	25,1 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		803,6 Mio. €
Geplante Finanzierung		453,3 Mio. €
davon - Programm IMPULS	190,7 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0614	62,6 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	200,0 Mio. €	
Finanzierungslücke		350,3 Mio. €

Im letzten Bericht wurde der ausgewiesene Mehrbedarf in Höhe von 52,1 Mio. Euro im Rahmen einer Überprüfung um 28,4 Mio. Euro auf verbleibend 23,7 Mio. Euro reduziert, nachdem eine Doppelberücksichtigung von Kosten festgestellt worden war. Mit dem Jahresabschluss 2024 konnte zudem das Budget für die Schienenprojekte in IMPULS entsprechend auf nun insgesamt 249,7 Mio. Euro aufgestockt und somit die damalige Finanzierungslücke in Höhe von 23,7 Mio. Euro geschlossen werden.

Die Mittel aus dem LuKIFG sind für Maßnahmen vorgesehen, deren Realisierung ansonsten gar nicht oder nur sehr verspätet erfolgen könnte. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist hier der Ausbau der Strecke Neumünster bis Bad Oldesloe.

Im Rahmen des im Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Kapitel 0614) veranschlagten landeseigenen GVFG-Programmes wurden auch in 2024 und 2025 fortlaufende Einzelmaßnahmen insbesondere im Bahnhofsumfeld finanziert. Dabei wurde die Barrierefreiheit von Bahnhöfen weiter verbessert, Bahnsteige modernisiert sowie verbesserte Möglichkeiten zum Umstieg auf den Schienen-ÖPNV in Form von Park-and-ride- sowie Bike-and-ride-Anlagen geschaffen.



Schaffung von Barrierefreiheit am Bahnhof Oppendorf – Foto: NAH.SH (Manuel Weber)

4.10 Landeseigene Häfen und Fähren

In den landeseigenen Häfen besteht insbesondere in den Häfen Büsum, Husum und Glückstadt in den kommenden zehn Jahren ein geschätzter Instandsetzungs- und Ausbaubedarf in Höhe von rund 175 Mio. Euro allein für die reine Hafeninfrastruktur. Hinzu kommen noch nicht bezifferbare Kosten für Sperrwerksinstandsetzungen in den genannten Häfen sowie für die Hafenbahnanlage in Büsum.

Von den Bundesmitteln gemäß LuKIFG sollen insgesamt 140 Mio. Euro in die Hafeninfrastruktur des Landes investiert werden. Davon sind rund 59 Mio. Euro für den Ausbau des Hafenbeckens IV sowie für die Sanierung der Ostmole im Vorhafen des

landeseigenen Hafens Büsum vorgesehen. Die weiteren rund 81 Mio. Euro an LuKIFG-Mitteln werden für Maßnahmen in kommunalen sowie privaten Häfen zur Verfügung gestellt.

Landeseigene Häfen und Fähren		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		19,0 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 175,0 Mio. €
		194,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		7,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	1,9 Mio. €	
- Kapitel 0614	5,6 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		186,5 Mio. €
Geplante Finanzierung		110,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	8,0 Mio. €	
- Finanzplanung Kapitel 0614	43,0 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	59,0 Mio. €	
Finanzierungslücke		76,5 Mio. €

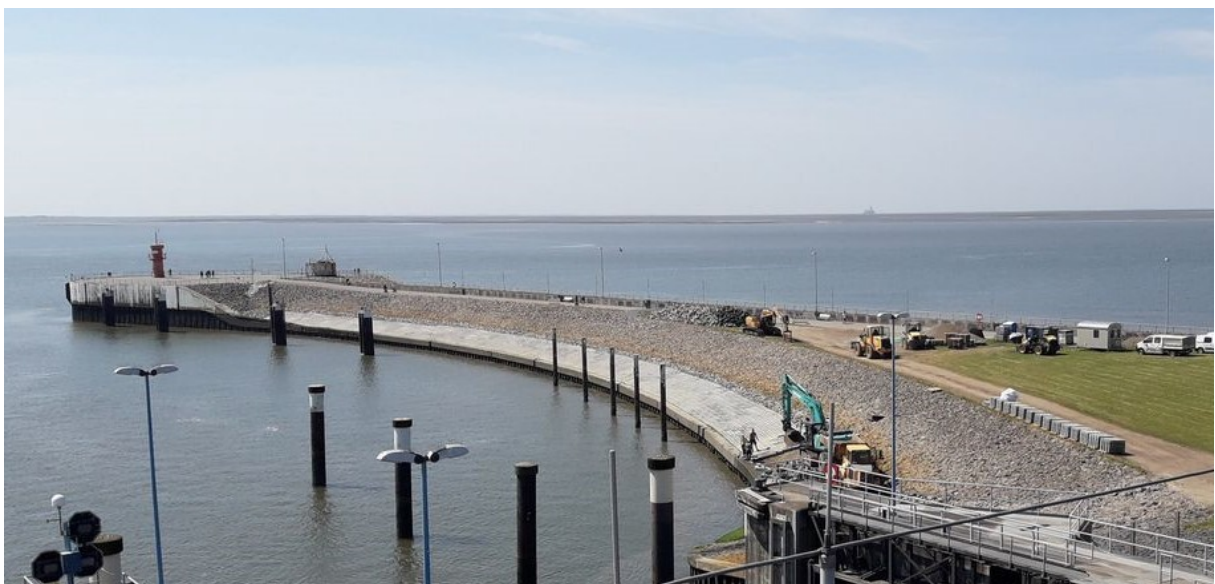
Die landeseigenen Häfen Büsum, Husum, Tönning, Glückstadt und Friedrichstadt werden im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) durch den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) betrieben. Sie spielen für die regionale und die überregionale Wirtschaft, den Ausflugsverkehr sowie der Versorgung der Inseln und Halligen eine wichtige Rolle und sind nicht zuletzt auch für die zum Küstenschutz erforderlichen Materialtransporte unentbehrlich.

Die Durchführung von Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in diesen Häfen unterstreicht die Verpflichtung des Landes zur Erhaltung ihrer Funktion als wichtige Bestandteile des Küstenschutzes. Dieser umfasst sowohl den Schutz des Hinterlandes vor den klimabedingt höher werdenden Sturmfluten als auch die Bereitstellung von Baumaterialien, die im Vordeichbereich für die Sicherstellung des Küstenschutzes

benötigt werden. Bauwerke, die direkt der Nordsee ausgesetzt sind, darunter Außenmolen, Molenköpfe und Sperrwerke, erfahren erhebliche Belastungen und Verschleiß. Eine weitere wichtige Aufgabe der Häfen im Bereich der Infrastruktur und Logistik umfasst die Versorgung der Großbaustellen des Landes mit Baumaterialien, die Anbindung der Landwirtschaft und des Landhandels an die Märkte und als Basishafen für die Kutterfischerei.

Durch den LKN.SH wurden in den landeseigenen Häfen im Rahmen der Instandhaltung und Instandsetzung im Jahr 2024 insgesamt 4 Mio. Euro und im Jahr 2025 insgesamt 2,1 Mio. Euro umgesetzt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Instandsetzung der Bauwerke an der Westmole im Büsumer Vorhafen sowie um Ingenieurleistungen zur Sanierung der ehemaligen Hafenanlagen Friedrichskoog als erster Teil der in Kooperation mit der Gemeinde durchzuführenden Sanierung des ehemaligen Hafenbeckens.



Westmole Büsum – Foto: LKN.SH (Sascha Werner)

Neben der IMPULS-Maßnahme wurden im Hafen Büsum Sanierungsarbeiten an den Entwässerungsanlagen durchgeführt (rund 0,5 Mio. Euro) und die Vorplanungen für den Ausbau des Hafenbeckens IV fortgeführt.

Im Bereich des Husumer Hafens wurde die Instandsetzung der Kaianlage vor der HaGe abgeschlossen. Hier wurde auch der Stellplatz für einen Kran geschaffen, um besonders schwere Lasten umschlagen zu können. Das Investitionsvolumen belief

sich auf insgesamt rund 1,6 Mio. Euro. Des Weiteren wurde das Notstromaggregat des Sperrwerks Husum im Jahr 2024 ersetzt (rund 0,1 Mio. Euro) und die Fußsicherung zum Bahndamm im Jahr 2025 instandgesetzt (rund 0,4 Mio. Euro).

Für den Hafen Glückstadt sind Ingenieurleistungen für die Zustandserfassung des Außenhafens sowie für die Grundinstandsetzung der Stromhauptverteilung des Sperrwerks Glückstadt ausgeführt worden. In Abhängigkeit zu den jeweiligen Ergebnissen werden zukünftige Maßnahmen in die Planungen des LKN.SH aufgenommen.

In allen Landeshäfen fanden des Weiteren klassische Instandhaltungsmaßnahmen wie z. B. Deckwerkertüchtigungen und Dalbenerneuerungen in Höhe von insgesamt rund 0,8 Mio. Euro statt.

Darüber hinaus betreibt der LKN.SH im Rahmen der Auftragsverwaltung auch die Fährstelle Missunde. Für die Fährverbindung Missunde wurden 0,8 Mio. Euro im Jahr 2024 und rund 0,6 Mio. Euro im Jahr 2025 investiert. Die Investitionen wurden für die Umbauten an den Anlegern sowie für die batterieelektrische Fähre Missunde III getätigt.

4.11 Küstenschutz und Gewässer

Küstenschutz, soweit er im Interesse des Allgemeinwohls erforderlich ist, stellt eine öffentliche Daueraufgabe dar, die überwiegend dem Land obliegt. Insgesamt werden durch Küstenschutzmaßnahmen fast 4.000 km² Küstenniederungen mit etwa 333.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und Sachwerten in Höhe von etwa 60 Mrd. Euro vor Sturmfluten geschützt und die Inseln und Halligen sowie die Wattflächen und Watt-rinnen im Interesse des flächenhaften Küstenschutzes gesichert. Vor dem Hintergrund des Klimawandels wird der Küstenschutz zu einer Generationenaufgabe.

Zu den investiven Küstenschutzmaßnahmen zählen unter anderem die Planung und Umsetzung von Deichverstärkungsmaßnahmen, Wegebaumaßnahmen, Vorland-arbeiten sowie die Verstärkung von Buhnen und Deckwerken. Auch Ersatzneubauten für größere konstruktive Küstenschutzanlagen wie Sperrwerke gehören in das Aufgabenspektrum des Küstenschutzes.

4.11.1 Küstenschutz Nordsee

Deichverstärkungsmaßnahmen

Der Klimawandel ist real und die Folgen sind unübersehbar. Veränderungen durch den Anstieg des Meeresspiegels und stärkere Stürme stellen unsere Küsten vor eine enorme Herausforderung. Damit die Küstenregionen und Inseln in unserem Land zukünftig bewohnbar bleiben, muss entschlossen und vor allem rechtzeitig gehandelt werden. Der im Jahre 2022 fortgeschriebene Generalplan Küstenschutz umfasst alle Aufgaben des investiven Küstenschutzes. Ein Schwerpunkt des Plans liegt im Bereich der nachhaltigen Deichverstärkung. Der Generalplan Küstenschutz beziffert die Gesamtlänge der prioritär zu verstärkenden Deiche auf insgesamt 74,2 km.

Küstenschutz Nordsee-Deiche		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		742,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		33,3 Mio. €
davon - Programm IMPULS	13,7 Mio. €	
- Kapitel 1320 GAK-Landesmittel	2,4 Mio. €	
- Kapitel 1320 GAK-Bundesmittel	5,5 Mio. €	
- Kapitel 1320 EU-Mittel	11,7 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		708,7 Mio. €
Geplante Finanzierung		708,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	226,8 Mio. €	
- GAK-Landesmittel	104,7 Mio. €	
- GAK-Bundesmittel	244,3 Mio. €	
- EU-Mittel	132,9 Mio. €	

In den Jahren 2024 und 2025 wurde in der Gemeinde Friedrichskoog der Landes-schutzdeich auf einer Gesamtlänge von rund 1,9 Kilometern verstärkt. Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Küstenschutzmaßnahme (ohne den Anteil der touristischen Einbauten durch die Gemeinde) lagen hier bei rund 11 Mio. Euro. Die

Mittel wurden aus IMPULS und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bereitgestellt. Der Deich in Friedrichskoog wurde durch den LKN.SH zum Klimadeich umgebaut. Ein Klimadeich ist nicht nur höher, sondern auch breiter, flacher und hat eine gerade Außenböschung. Diese Form sorgt dafür, dass er Wellen stoppen kann und kommende Generationen ihn einfach und günstig noch weiter erhöhen können, indem auf den flachen Deich eine Kappe aufgesetzt wird. Die dadurch entstehende, zusätzliche Last kann dieser Deich dann selbst tragen. Zukünftig müssen dann keine alten Deiche mehr abgetragen und neu aufgebaut werden.



Deichverstärkungsmaßnahme Friedrichskoog Spitze – Foto: MEKUN

Im Jahr 2023 wurde mit dem Bau der rund 30 Mio. Euro teuren Deichverstärkungsmaßnahme am Eiderdamm Nord begonnen. Die Fertigstellung ist im Jahr 2026 geplant. Neben den bereits laufenden Küstenschutzmaßnahmen ist im Jahr 2027 auch der Beginn der über mehrere Jahre laufenden Deichverstärkungsmaßnahme im Bereich Dunsum/Utersum auf der Insel Föhr mit geschätzten Kosten von bis zu 80 Mio. Euro vorgesehen.

Die Kosten für die erforderlichen Verstärkungsmaßnahmen haben sich aufgrund der konjunkturellen Lage, den allgemeinen Preissteigerungen im Bauwesen und den steigenden Rohölpreisen in den letzten Jahren weiter erhöht. Nach heutigen Erkennt-

nissen ist davon auszugehen, dass die Kosten für Verstärkungsmaßnahmen zukünftig im Durchschnitt bei rund 10 Mio. Euro pro Kilometer liegen werden. Abhängig vom Bestand, der Materialbereitstellung, den Transportwegen, dem Untergrund und den sonstigen Rahmenparametern (z. B. angrenzende oder integrierte Bebauung) schwanken die Kosten je Deichkilometer stark. So werden die anstehenden Deichverstärkungsmaßnahmen auf den Inseln Föhr, Helgoland und Pellworm logistisch aufwändiger und deutlich teurer ausfallen als Vergleichsmaßnahmen auf dem Festland.

Die Finanzierung des Ende 2025 verbleibenden Investitionsbedarfs in Höhe von 708,7 Mio. Euro ist aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, aus Mitteln der EU im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes sowie reinen Landesmitteln aus IMPULS sicherzustellen.

Warften auf den Halligen

Seit der Novellierung des Landeswassergesetzes im Jahr 2020 nimmt das Land den Bau und die Verstärkung von Halligwarften für die Gemeinden wahr, soweit dies aus Gründen des Küstenschutzes erforderlich ist. Für den Zeitraum 2022 bis 2040 stehen dem Küstenschutz hierfür IMPULS-Mittel in Höhe von 17,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Aktuell befinden sich vier Verstärkungsmaßnahmen in der Planung.

Konstruktive Bauwerke

Die Sperrwerke an den Flüssen Krückau, Pinnau und Stör wurden als Folge der schweren Sturmflut im Jahr 1962 errichtet und haben mittlerweile ein Alter von bis zu 54 Jahren erreicht. Im Laufe des bisherigen Nutzungszeitraums sind die Bauwerke erheblichen Belastungen ausgesetzt und entsprechen heute nicht mehr überall den aktuellen, technischen Standards sowie den langfristigen, sich verändernden Anforderungen des Küstenschutzes. Die rechtzeitige Planung von möglichen Ersatzneubauten ist daher ein wichtiger Schritt, um die Küstenregionen an der Elbe vor den Herausforderungen des Klimawandels zu schützen und die Sicherheit der dortigen Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten.

Ein weiteres prioritäres in die Jahre gekommenes Küstenschutzbauwerk ist das Eidersperrwerk. Es wird zurzeit durch den Bund betrieben und unterhalten. Die

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zwischen Bund und Land sind komplex und noch nicht abschließend geklärt. Das Bauwerk wurde vor 53 Jahren eingeweiht. Es hat nicht nur die Aufgabe, das Binnenland vor der Nordsee zu schützen und den Verkehrsweg der Eider zu sichern. Auch die Entwässerung des Hinterlandes der Eider-, Treene- und Sorgeniederung muss weiterhin gewährleistet sein. Das Investitionsvolumen für die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten oder mögliche Ersatzneubauten der konstruktiven Küstenschutzbauwerke kann auf Basis *des aktuellen Planungsstandes* derzeit nicht abschließend beziffert werden.

4.11.2 Küstenschutz Ostsee

Ausgelöst durch das Ostseehochwasser vom Oktober 2023 sind Verbesserungen zum Küstenschutz Ostsee zwingend erforderlich. Eine Übernahme durch das Land und Verstärkung von besonders schützenswerten Regionaldeichabschnitten sowie die Verstärkung von kommunalen Hochwasserschutzanlagen z. B. in den Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Eckernförde können den Küsten-/Hochwasserschutz in dieser Region maßgeblich verbessern.

Aktuell werden vielerorts die nach Landeswassergesetz für eine Förderung erforderlichen Hochwasserschutzkonzepte mit Unterstützung des Landes aufgestellt. Die Kosten für eine vollständige Übernahme von Regionaldeichen in Landesschutzdeiche und anschließender Verstärkung werden auf rund 235 Mio. Euro geschätzt. Zu drei der insgesamt acht Regionaldeichen laufen derzeit Verhandlungen für eine Übernahme durch das Land. Die im Falle einer Übernahme zur Finanzierung erforderlichen Haushaltsmittel sind anzumelden und erhöhen die Finanzierungslücke.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Bedarfe für die kommunalen Hochwasserschutzanlagen in den Städten bei rund 300 Mio. Euro liegen werden. Die Verstärkung dieser kommunalen Hochwasserschutzanlagen liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes.

Für die Verstärkung des Regionaldeiches Alt-Hohwacht stehen dem Land Schleswig-Holstein im Jahr 2026 bereits rund 1 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes (LuKIFG) zur Verfügung. Weitere 15 Mio. Euro sind für die Deichverstärkung in Behrendorf fest eingeplant. Insgesamt stehen dem Land 30 Mio. Euro nach dem LuKIFG für den Ostseeküstenschutz zur Verfügung.

Küstenschutz Ostsee		
Investitionsbedarf am 31.12.2025		36,1 Mio. €
Geplante Finanzierung		36,1 Mio. €
davon - Kapitel 1315	6,1 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	30,0 Mio. €	

Gemäß § 60 Abs. 1 Landeswassergesetz obliegt die Verantwortung für den Bau, die Verstärkung und die Unterhaltung der Deiche an der Ostseeküste:

- dem Land für 71 km Landesschutzdeiche sowie für 6,6 km Regionaldeiche auf Fehmarn,
- den Wasser- und Bodenverbänden für 34,7 km Regionaldeiche an der Festlandsküste und
- den Kommunen für 4,3 km Regionaldeiche an der Festlandsküste.

Die Verantwortung für die Regionaldeiche an der Festlandsküste liegt bei den örtlichen Wasser- und Bodenverbänden bzw. Kommunen. Auf Antrag kann jedoch das Land die Zuständigkeit für den Küstenhochwasserschutz der Siedlungen in der geschützten Niederung übernehmen. Gemäß den im Generalplan Küstenschutz 2022 aufgeführten Kriterien soll eine Übernahme seitens des Landes aber nur dann erfolgen, wenn dies für den Schutz von Siedlungen und eventuell vorhandenen essentiellen Infrastrukturen unvermeidbar ist, um den technischen und finanziellen Aufwand vor dem Hintergrund eines stärkeren Meeresspiegelanstiegs in einem gesellschaftlich und ökologisch vertretbaren Rahmen zu halten. Der Schutz von Menschenleben steht dabei im Fokus.

4.11.3 Binnenhochwasserschutz Schleswig-Holstein

Die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements für den Binnenhochwasserschutz erfolgt auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Schleswig-Holstein“ (zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19.01.2024, Amtsbl. Schl.-H. 2024 Nr. 8, S. 260).

Diese umfasst die Förderung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit ländlich genutzter Bereiche, die Bestandteil eines Hochwasserschutz-

konzeptes sind und mit den betroffenen Ober- und Unterliegern erörtert wurden, wie der Neubau und die Verstärkung von Hochwasserschutzanlagen und die Rückverlegung und der Rückbau von Deichen.

Für den Binnenhochwasserschutz werden im Rahmen der Projektförderung Mittelbedarfe von insgesamt rund 40 Mio. Euro bis 2030 und weiteren rund 40 Mio. Euro bis 2040 für die laufenden Hochwasserschutzprojekte in Lauenburg und Kellinghusen entstehen. Darüber hinaus werden voraussichtlich Maßnahmen in Höhe von rund 20 Mio. Euro auf der Grundlage von Hochwasserschutzkonzepten für Büsum und Husum umgesetzt. Dazu kommen ggf. weitere neue Hochwasserschutzkonzepte als Voraussetzung für die Förderung und die folgende Umsetzung, deren Mittelbedarfe aktuell noch nicht beziffert werden können. Für diese Maßnahmen stellt der Bund in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) einen jährlichen Mittelansatz von rund 4,6 Mio. Euro zur Verfügung. Unter der Annahme, dass der Finanzierungsanteil des Bundes bis 2040 konstant erhalten bleibt, könnten rund 69 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Finanzierung der Vorhaben eingesetzt werden, wenn entsprechende Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Derzeit stehen in der Finanzplanung für das Kapitel 1320 Landesmittel in Höhe von 38,8 Mio. Euro für entsprechende Projektförderungen zur Verfügung. Damit können 58,2 Mio. Euro an Bundesmitteln kofinanziert werden.

4.11.4 Infrastrukturmaßnahmen Gewässer

Die Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel und die mit der Transformation in Richtung Dekarbonisierung und Klimaneutralität veränderten Anforderungen an die wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen lösen erhebliche Investitionsbedarfe aus. Die geplante Ansiedelung einer Batteriefabrik und künftig auch die Etablierung der Wasserstoffindustrie an der Westküste Schleswig-Holsteins ziehen veränderte Bedarfe an der Wasserzu- und -ableitung und infolgedessen eine Adaption der wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen nach sich. Ein weiteres Beispiel sind die aus der Unternehmensansiedelung im Industriepark Brunsbüttel folgenden Veränderungen des Schöpfwerks Brunsbüttel Süd, die einen Investitionsbeitrag des Landes von mindestens 28 Mio. Euro erfordern. Das Land ist zur Übernahme der Kosten für den Neubau des Schöpfwerks Brunsbüttel rechtlich verpflichtet und steuert hierfür aus

IMPULS 18 Mio. Euro bei. Zur Ausfinanzierung des Projekts werden 10 Mio. Euro aus LuKIFG zur Verfügung gestellt.

Für die Förderung des Bereiches Infrastrukturmaßnahmen Gewässer wurden 12,2 Mio. Euro bereitgestellt. In das Förderspektrum gehören investive Maßnahmen des Gewässerschutzes wie z. B. bauliche Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und für einen verbesserten Wasserrückhalt sowie zur Etablierung eines intelligenten Wassermanagements.

Infrastrukturmaßnahmen Gewässer		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		22,5 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 17,5 Mio. €
		40,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		3,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	3,0 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		37,0 Mio. €
Geplante Finanzierung		37,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	27,0 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	10,0 Mio. €	

Wasserwirtschaftliche Infrastrukturen in den Niederungen

Die Strategie für die „Zukunft Niederungen bis 2100 (Zukunft Niederungen)“ stellt den Rahmen für die notwendigen Anpassungen der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und deren Betriebsweise in den Niederungen dar. Im Dezember 2024 wurde ein Handlungsplan zur Strategie beschlossen, der die Maßnahmen des Landes, die für verschiedene Handlungsfelder in enger Abstimmung mit den jeweiligen Akteuren entwickelt wurden, sowie die damit gegebenenfalls verbundenen zusätzlichen Ressourcenbedarfe benennt.

Zentrales Instrument zur Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände bei den Anpassungen der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Wassermanagements ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klima-

anpassung in den Schleswig-Holsteinischen Niederungsgebieten vom 4. Mai 2023 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S.1366). Hierüber wurden bis Ende 2025 bereits IMPULS-Mittel in Höhe von knapp 2,4 Mio. Euro gebunden.

Es wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Retention im Einzugsgebiet des Bongsieler Kanals, zur Modernisierung des Schöpfwerks Steinschleuse an der Eider sowie für die Planung von Retentionsmaßnahmen im Einzugsgebiet des Schöpfwerks Burgstaaken auf Fehmarn finanziert. Auf Grundlage von Angaben der Wasser- und Bodenverbände zu ihren Investitionsbedarfen bzw. notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in den Niederungen wird ein zusätzlicher Bedarf von 35 Mio. Euro bis 2040 als realistisch gesehen.

4.11.5 Schadstoffunfallbekämpfung

Bedingt durch die erforderlichen Ersatzbeschaffungen insbesondere bei den Länderschiffen und durch erhebliche Kostensteigerungen im Schiffsbau wurde bereits im Jahr 2022 mit einem Mehrbedarf von insgesamt 26 Mio. Euro für die Jahre 2024 bis 2031 im investiven Bereich der Schadstoffunfallbekämpfung gerechnet. Für Schleswig-Holstein ist unter anderem der Ersatz zweier Landungsboote sowie des Ölfangschiffes „Kiel“ in der Projektplanung enthalten. Für den Anteil Schleswig-Holsteins an den Kosten (30 Prozent) wurden 7,8 Mio. Euro in IMPULS bereitgestellt. Infolge der Preissteigerungen wird mit einem deutlichen Kostenaufwuchs gerechnet, über dessen Aufteilung die Partnerländer noch beraten.

Im Berichtszeitraum 2024/2025 wurden Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. Euro in den Neubau des Mehrzweckschiffes „Ronja Ruteplate“ getätigt. Der Neubau ist als Ersatz für das Mehrzweckschiff „Thor“ vorgesehen.

Um bei immer weiter anwachsender Gefährdungslage (z. B. durch die russische Schattenflotte) den derzeitigen Vorsorgestandard aufrecht zu erhalten, wird der weitere Mehrbedarf mit 31 Mio. Euro in den Jahren 2027 bis 2031 beziffert. Der zusätzlich benötigte Anteil Schleswig-Holsteins beträgt 9,3 Mio. Euro im genannten Zeitraum und wird aus IMPULS finanziert.

Schadstoffunfallbekämpfung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		7,8 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 9,3 Mio. €
		17,1 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		0,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	0,7 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		16,4 Mio. €
Geplante Finanzierung		16,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	16,4 Mio. €	

4.12 Digitalisierung

Die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein treibt ihre digitale Transformation konsequent voran, um Verwaltungsleistungen effizient, bürgernah und krisenfest zu gestalten. Durch die Digitalisierung von Prozessen werden Information, Kommunikation und Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und staatlichen Stellen zunehmend orts- und zeitunabhängig. Gleichzeitig verbessern digitale Abläufe die Qualität von Entscheidungen und verkürzen Bearbeitungszeiten. Projekte zur Optimierung von Verwaltungsabläufen sind daher stets IT-, Digitalisierungs- und Organisationsprojekte, bei denen Informationstechnik und digitale Infrastruktur strategische Bausteine für die Umsetzung politischer und fachlicher Ziele darstellen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der digitalen Souveränität und der Resilienz der Verwaltung. Dazu gehören der Schutz kritischer Infrastrukturen, vertrauenswürdige IT- und Cloud-Lösungen, offene Datenplattformen (Open Data), Cyber- und Informationssicherheit sowie der verantwortungsvolle Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Ziel ist es, Abhängigkeiten von externen Anbietern zu reduzieren, Risiken zu minimieren und Innovationen zu fördern, sodass die Verwaltung effizient, sicher und zukunftsgerichtet agiert.

4.12.1 Netzinfrastuktur

Die Investition in die Modernisierung der Netzinfrastuktur ist für die Landesverwaltung eine wesentliche Voraussetzung, um die fortschreibende Digitalisierung der Verwaltungsleistungen zuverlässig, sicher und effizient umzusetzen. Moderne und leistungsfähige Netze bilden die technische Grundlage für E-Government, digitale Fachverfahren, ressortübergreifende Zusammenarbeit und den sicheren Austausch sensibler Daten. Durch die gezielte Erneuerung der Infrastruktur werden Stabilität, Verfügbarkeit und IT-Sicherheit nachhaltig verbessert. Gleichzeitig stärkt die Landesverwaltung damit ihre digitale Souveränität, indem sie die Kontrolle über kritische Infrastrukturen und Daten behält, Abhängigkeiten reduziert und eigene Gestaltungsspielräume im IT-Betrieb ausbaut. Dafür wurden in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt 3,8 Mio. Euro investiert.

Netzinfrastuktur		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		11,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		3,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	3,8 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		7,2 Mio. €
Geplante Finanzierung		7,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	7,2 Mio. €	

Insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung des Landes Schleswig-Holsteins erfolgt derzeit die Ertüchtigung der bestehenden Netzinfrastuktur.

Die Investition in die Netzinfrastuktur ist ein zentraler Baustein für eine zukunftsfähige, leistungsstarke und handlungsfähige Verwaltung und wird im Jahr 2026 mit 7,2 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln konsequent weiter umgesetzt.

4.12.2 Maßnahmen der Digitalisierung

Fachstrukturelle Verfahren

Mit der Einführung und dem Betrieb der einheitlichen Schulverwaltungssoftware „School-SH“ wird seit 2018 das Ziel verfolgt, schulische Verwaltungsdaten in einer webbasierten, einheitlichen Datenbank zu verwalten. Dadurch soll eine einfach nutzbare, verlässliche und datenschutzkonforme Verwaltungslösung bereitgestellt werden, die den Anforderungen aller Schulformen gerecht wird.

Die landesweite Einführung begann zunächst an den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, und wurde im Schuljahr 2021/2022 auf die gymnasiale Oberstufe sowie die berufsbildenden Schulen erweitert. Im Schuljahr 2022/2023 startete die Umstellung der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Mit Stand 01.07.2026 sind über 97 Prozent der allgemeinbildenden Schulen auf School-SH umgestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurde ein Pilotbetrieb im August 2023 gestartet, die erforderlichen Anpassungen für die einzelnen Abteilungen und Schularten werden fortlaufend umgesetzt. Im Berichtszeitraum wurden für die Weiterentwicklung von „School-SH“ bereits 3,2 Mio. Euro investiert.

Die Projektfinanzierung im Rahmen des IMPULS-Programms läuft Ende 2026 aus. Insgesamt wurden für die Einführung und Weiterentwicklung von School-SH insgesamt 19,7 Mio. Euro aus IMPULS bereitgestellt.

Programme der Digitalisierung

Die Digitalisierungsprogramme des Landes dienen der konkreten Umsetzung der Digitalstrategie und bündeln strategisch relevante Vorhaben zur Modernisierung von Verwaltung, IT und Prozessen. Mit dem Digitalisierungsprogramm 4.0 wird diese Umsetzung in der vierten Programmphase für die Jahre 2025/2026 fortgeführt. Für die Umsetzung von derzeit 36 Projekten stehen IMPULS-Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden mit den Digitalisierungsprogrammen 3.0 und 4.0 insgesamt 128 Maßnahmen mit 154 Projekten umgesetzt. Dafür wurden rund 10,7 Mio. Euro verausgabt.

Inhaltlich konzentriert sich das Programm 4.0 auf vier Schwerpunkte: die Stärkung der digitalen Souveränität, die Verbesserung von Datenbereitstellung, Datennutzung und

Open Data, die durchgängige Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsprozessen sowie den Einsatz Künstlicher Intelligenz.

Digitalisierung		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		36,8 Mio. €
Tilgung Notkredit 2024		- 8,8 Mio. €
		28,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		14,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	14,8 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		13,2 Mio. €
Geplante Finanzierung		13,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	13,2 Mio. €	

4.13 Digitalfunk

4.13.1 Funknetz

Nach dem Aufbau des Digitalfunknetzes wurde festgestellt, dass weitere Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen erforderlich sind, um bestehende Funklöcher für Einsatz- und Rettungskräfte im Land zu reduzieren. Es werden dazu insgesamt 15 Neubaustandorte errichtet und 29 Umbaumaßnahmen an vorhandenen Standorten im Kostenumfang von insgesamt geschätzten rund 20,8 Mio. Euro vorgenommen. Herausforderungen im Berichtszeitraum waren die Beschaffung von Flächen für die Neubaustandorte sowie personelle Verschiebungen bei den Dienstleistern im Bereich der Bauplanungsleistungen. Ziel ist weiterhin, eine optimale Funkversorgung in Schleswig-Holstein bis 2027 sicherzustellen. Im Berichtszeitraum wurden in diesem Bereich insgesamt rund 1,1 Mio. Euro investiert, davon rund 0,4 Mio. Euro Landesmittel und knapp 0,7 Mio. Euro Bundesmittel.

4.13.2 Einsatzleittechnik der Regionalleitstellen

Schleswig-Holstein betreibt für die Polizei insgesamt vier Regionalleitstellen in Elmshorn, Lübeck, Kiel und Harrislee, außerdem das Lage- und Führungszentrum (LFZ) des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) sowie die Zentrale Koordinierungsstelle (ZKSt), beides im Landespolizeiamt.

Das Landespolizeiamt ist für den technischen Betrieb und die Ausstattung dieser Leitstellen mit der erforderlichen Systemtechnik verantwortlich. Mit dem Ziel eines landesweit einheitlichen Einsatzleitsystems inklusive überörtlichen Redundanzen zur Steigerung der Verfügbarkeit bei Systemausfällen oder in Krisenlagen ergab sich in 2022/2023 für eine aktuelle Einsatzleittechnik inklusive Erweiterung für die kommunalen Leitstellen in Bad Oldesloe, Kiel, Neumünster, sowie des Lagezentrums Krisenmanagement ein Investitionsbedarf in Höhe von insgesamt rund 41,9 Mio. Euro.

Die Kommunen beteiligen sich an den Investitionen. Laut Projektplan ist mit einer sukzessiven Inbetriebnahme ab 2027 bis hin zur vollständigen Implementierung der neuen Einsatzleittechnik in 2029 zu rechnen. Aktuell herausfordernd dabei sind die am Markt vorherrschenden technologischen Neuerungen, die eine Auswirkung auf die Programmierung und den Aufbau der Technik haben. In den Jahren 2024 und 2025 wurden insgesamt rund 9,7 Mio. Euro investiert, finanziert in etwa hälftig aus Landesmitteln sowie als Beteiligung der Kommunen durch entsprechende Rückerstattung in den Landeshaushalt.

4.13.3 Netzhärtung

Das Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sichert als autarkes Medium die Kommunikation und Koordination für alle Einsatzkräfte nicht nur in Katastrophen-Situationen und Krisenszenarien. Die konsequente Netzhärtung des BOS-Digitalfunks ist ein zentraler Baustein staatlicher Daseinsvorsorge und stellt sicher, dass Einsatz- und Sicherheitskräfte auch in außergewöhnlichen Lagen jederzeit handlungs- und kommunikationsfähig bleiben.

Das Digitalfunknetz der BOS in Schleswig-Holstein wurde im Rahmen der Netzhärtung vollständig gegen Stromausfälle abgesichert. Alle 164 Basisstationsstandorte verfügen über eine Notstromversorgung mit einer Mindestbetriebsdauer von 72 Stunden; hiervon sind 117 Standorte mit ortsfesten Netzersatzanlagen bzw. ertüchtigten

Bestandsanlagen ausgestattet, zwei Standorte werden mobil versorgt. Hierfür wurden im Berichtszeitraum 2,6 Mio. Euro investiert. An sieben Standorten laufen noch Restarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Aufschaltung auf vorhandene oder neu errichtete Netzersatzanlagen sowie mit bau- und eigentümerbezogenen Abstimmungen. Diese betreffen ausschließlich Bau- und Planungsleistungen seitens der GMSH bzw. der ARGE und werden ab dem Jahr 2026 aus den vorhandenen Restmitteln des IMPULS-Programms getragen.

Digitalfunk Schleswig-Holstein		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		44,6 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 0,9 Mio. €
		45,5 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		13,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	5,3 Mio. €	
- Kapitel 0410	1,7 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	4,7 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	1,7 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		32,1 Mio. €
Geplante Finanzierung		32,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	9,8 Mio. €	
- Kapitel 0410	9,7 Mio. €	
- Beteiligung der Kommunen	7,5 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	5,1 Mio. €	

4.14 Kulturelle Einrichtungen

Zu den hier beschriebenen kulturellen Einrichtungen gehören die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) und die Stiftung Schloss Eutin (SSE) mit den laufenden Investitionszuschüssen des Landes sowie diverse kulturelle Maßnahmen, die in das IMPULS-Programm aufgenommenen wurden.

Der aktualisierte Mittelbedarf für den Kulturbereich beträgt 210,5 Mio. Euro. Von diesem Gesamtmittelbedarf sind in den Jahren 2024/2025 insgesamt 25,5 Mio. Euro abgebaut worden, so dass zum Stand 31. Dezember 2025 ein verbleibender Investitionsbedarf von 185,0 Mio. Euro besteht.

Kulturelle Einrichtungen		
Investitionsbedarf am 31.12.2023		142,0 Mio. €
Mehrbedarf 2024/2025		+ 68,5 Mio. €
		210,5 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		25,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	18,0 Mio. €	
- Kapitel 0740	7,5 Mio. €	
Investitionsbedarf am 31.12.2025		185,0 Mio. €
Geplante Finanzierung		185,0 Mio. €
davon - Programm IMPULS	119,1 Mio. €	
- Kapitel 0740	45,5 Mio. €	
- Kapitel 1211 und Umseko	3,6 Mio. €	
- Eigenmittel Stiftungen	1,3 Mio. €	
- Beteiligung des Bundes	15,6 Mio. €	

4.14.1 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Die Stiftung investiert aus der institutionellen Förderung für investive Maßnahmen des Landes jährlich 2,7 Mio. Euro in Bestandserhalt, Sanierung, Brandschutz und Barrierefreiheit in den Gebäuden der acht zur Stiftung gehörenden Museen.

Zur Modernisierung, Erneuerung, barrierefreien Gestaltung und Attraktivierung von Schloss Gottorf auf der Schleswiger Museumsinsel sind 42,5 Mio. Euro eingeplant. Das Land übernimmt davon einen Anteil von 25,6 Mio. Euro, der Bund 15,6 Mio. Euro, die restlichen 1,3 Mio. Euro werden mit 0,8 Mio. Euro von der Stiftung und mit 0,5 Mio. Euro vom Freundeskreis der Stiftung aufgebracht. Die Stiftung hat wegen stark ge-

stiegener Kostenprognosen im Oktober 2025 einen Änderungsantrag unter Verzicht auf den Erweiterungsbau eingebracht. Dieser Antrag befindet sich derzeit (Stand: III. Quartal 2026) noch in der Prüfung durch die GMSH. Die Umsetzung der Baumaßnahme „Sanierung und Modernisierung Bestandsgebäude Schloss Gottorf“ soll nun voraussichtlich im Zeitraum von Juni 2027 bis Oktober 2029 umgesetzt werden.

4.14.2 Stiftung Schloss Eutin

Die Stiftung hat 2023 eine Planung vorgelegt, auf deren Grundlage Schloss und Schlossgarten bis zum Jahr 2028 saniert und attraktiviert werden sollen. Dafür ist insgesamt ein Betrag von 6,1 Mio. Euro eingeplant. Das Land bringt im Rahmen der institutionellen Förderung insgesamt 3,1 Mio. Euro und der Bund 3 Mio. Euro auf. Im Jahr 2025 sind Maßnahmen zur Substanzerhaltung durchgeführt, der zentral gelegene Brunnen im Innenhof instand gesetzt und die Infrastruktur der Servicestation hergestellt worden.

4.14.3 Theater Schleswig

Für das 2011 wegen Einsturzgefahr geschlossene Schleswiger Theater wird eine neue Spielstätte für das Landestheater im Kulturhaus „Auf der Freiheit“ errichtet. An den durch bedarfsgerechte Umplanung und Kostensteigerungen auf ca. 38 Mio. Euro gestiegenen Kosten beteiligt sich das Land mit 7,5 Mio. Euro (inkl. 2 Mio. Euro aus dem Kommunalpakt III). Zusätzliche Förderung erhält die Stadt Schleswig als Träger des Theaters durch 6,73 Mio. Euro Bundesmittel, 2 Mio. Euro durch den Landkreis Schleswig-Flensburg und 1,53 Mio. Euro Sonderbedarfszuweisung. Baubeginn war im Sommer 2024. Die Fertigstellung ist für Ende 2027 geplant.

4.14.4 Konzertsaal des Kieler Schlosses

Für die Sanierung des Konzertsaals am Kieler Schloss standen 11 Mio. Euro Landesmittel bereit. Das Projekt hat dazu beigetragen, den Kulturstandort an der Förde zu stärken. Dank dieser Investition kann die Qualität künftiger Kulturveranstaltungen gesichert werden mit komfortablen Raumlösungen im Bereich des Konzertsaales, der Gastronomie sowie für die Aufenthalts- und Verkehrsflächen. Die Wiedereröffnung des Konzertsaals erfolgte am 10. Januar 2026.



Beleuchtetes Foyer des Kieler Schlosses - Foto: Kieler Schloss

4.14.5 Kunsthalle zu Kiel

Die Kunsthalle zu Kiel der CAU soll bis Ende 2029 umfangreich saniert werden, um sie nach anerkannten Museumsstandards energetisch und klimatisch zu ertüchtigen. Der Fertigstellungstermin hat sich um ein Jahr verschoben, da die Kunsthalle wegen des erst im September 2025 verabschiedeten Bundeshaushaltes 2025 ein Jahr auf den Bundesbescheid und damit auf den Beginn der Ausschreibungen warten musste. Wesentliche Maßnahmen der Sanierung umfassen die notwendige Klimastabilität und Tageslichtregulation, Sicherheit, Arbeits- und Brandschutz, Barrierefreiheit, eine Neustrukturierung innerhalb der Gebäudekubatur sowie eine Fassadensanierung. Zusätzlich soll die Attraktivität der Kunsthalle als wichtigster Museumsbau in der Landeshauptstadt durch den Bau einer Café-Terrasse gesteigert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 49,2 Mio. Euro. Das Land hat 2021 entschieden, sich mit einem Gesamtbetrag von bis zu 29,9 Mio. Euro zu beteiligen. Davon stehen noch gut 24 Mio. Euro zur Verfügung, nachdem bereits 5,7 Mio. Euro für Planungskosten geflossen sind. Der Bund fördert das Projekt mit rund 19,5 Mio. Euro. Der erste Spatenstich erfolgte im April 2026.

4.14.6 Stärkung Jüdischen Lebens

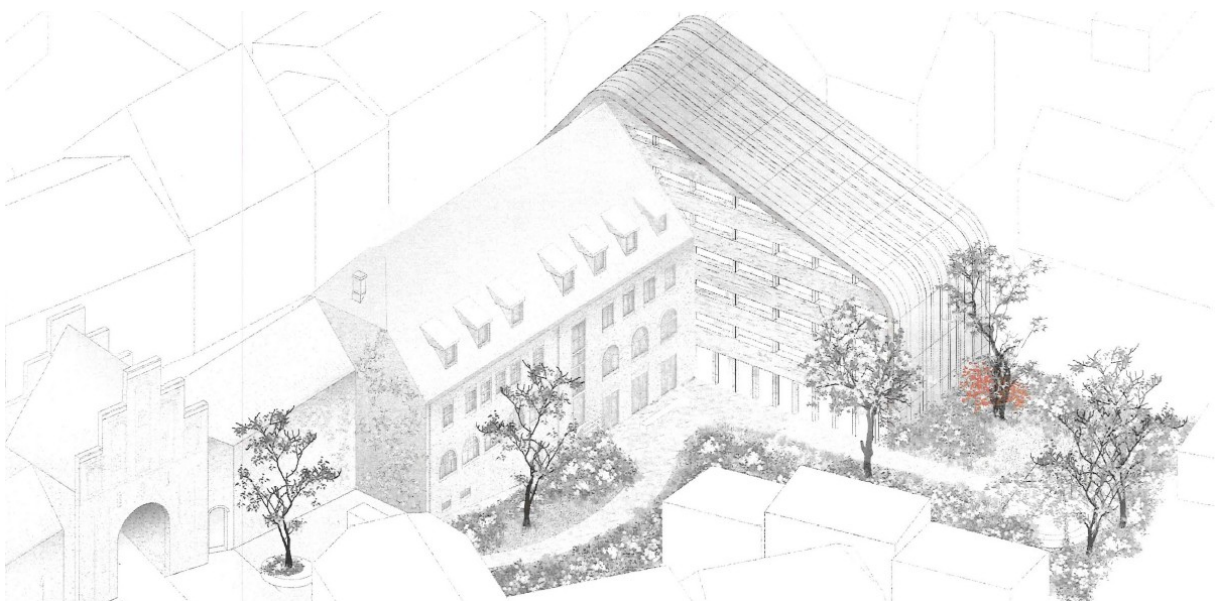
Mit den Investitionen sollen die Gemeindehäuser der beiden Jüdischen Gemeinden in Kiel saniert und barrierefrei erschlossen werden.

Die Jüdische Gemeinde Kiel e. V. ist mit der Gemeinde in ein neues Gebäude in die Waitzstraße gezogen. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind abgeschlossen.

Die jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein KdöR hat im Gemeindezentrum in der Wikingerstraße in Kiel, Jüdische Gemeinde Kiel und Region e. V., ebenfalls dringenden Sanierungsbedarf. Hier ist zusätzlich zu der Bestandssanierung eine Erweiterung in Form eines Synagogenanbaus vorgesehen. Mit den vorbereitenden Maßnahmen wird voraussichtlich im letzten Quartal 2026 begonnen, ein Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2027 vorgesehen.

4.14.7 Förderung von Gedenkstätten

Aus IMPULS wurden insgesamt 2,3 Mio. Euro für die Förderung von Gedenkstätten bereitgestellt. 1,2 Mio. Euro sind bereits investiert. Modernisierungen und Erweiterungen wurden in den vergangenen Jahren in den Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Gewaltherrschaft in Ahrensbök, Kaltenkirchen, im Flandernbunker Kiel sowie im Henri-Goldstein-Haus Quickborn mit IMPULS-Mitteln realisiert.



Wettbewerbsentwurf von Justus Pysall aus Berlin für die Gedenkstätte zur Cap-Arcona-Katastrophe – Foto: Dr. Caroline Fricke

Für das Dokumentationszentrum Cap Arcona Museum sind insgesamt 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Mit Hilfe von Bundesmitteln wird bis 2027 ein Neubau für eine räumlich adäquate und museumsdidaktisch ansprechende Dauerausstellung realisiert. Die Eröffnung ist für Frühsommer 2028 geplant. Neustadt in Holstein hat als zentraler Schauplatz der historischen Ereignisse eine herausragende Bedeutung für die lokale, regionale und internationale Gedenk- und Erinnerungskultur zur Cap-Arcona-Katastrophe.

4.14.8 Waldemarsmauer am Weltkulturerbe

Die Waldemarsmauer am Danewerk bei Schleswig ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes Haithabu/Danewerk. Die Restaurierung und Konservierung der Waldemarsmauer konnte unter Einsatz von 0,35 Mio. Euro der IMPULS-Mittel abgeschlossen und ein Besucherlenkungskonzept erstellt werden. Für die Förderung des Projekts „Freiraumgestaltung, Besucherlenkung und -information im Archäologischen Park – Welterbe Haithabu und Danewerk“ stehen die weiteren 0,15 Mio. Euro zur Verfügung, von denen 0,11 Mio. Euro bereits abgeflossen sind. Das Projekt wird derzeit umgesetzt; es dient der Inwertsetzung des Weltkulturerbes und dessen dauerhafter Erhaltung. Neben den IMPULS-Mitteln wird diese Maßnahme auch mit Mitteln des Bundes für Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK) in Höhe von 0,64 Mio. Euro sowie mit Mitteln der EU für die Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) von insgesamt 1,06 Mio. Euro gefördert.

4.14.9 Freie Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen

Ein im Jahr 2018 erstmals aufgelegtes Förderprogramm gewährte freien Anbieterinnen und Anbietern von künstlerischen und kulturellen Aktivitäten finanzielle Hilfen für Investitionen in Ausstattungsgegenstände sowie bauliche Maßnahmen.

Das Programm unterstützte damit Wandlungs- und Entwicklungsprozesse, neue Ideen und Innovationen in der kulturellen Infrastruktur sowie die Professionalisierung der Kulturanbietenden. Insgesamt wurden für Investitionsförderungen für die freie Kunst- und Kulturszene und kleine Kultureinrichtungen für den Zeitraum 2018 bis 2024 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro inklusive der Abwicklungskosten durch die IB.SH aus IMPULS bereitgestellt.

Von insgesamt 378 Anträgen wurden zwischen 2018 bis Ende 2024 insgesamt 157 positiv beschieden. Die Förderung kam Antragstellenden im ganzen Land zugute; darunter freie Theater, soziokulturelle Zentren, Museen oder Einrichtungen im Bereich Musik oder bildende Kunst. Das Förderprogramm wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

4.14.10 Theater Kiel

Das Theater Kiel leidet unter einem Sanierungsstau und extremen Platzmangel für Werkstätten und Probebühnen (Chor, Orchester und Ballett). Die Stadt Kiel hat mit einem Betriebsgelände am Philipp-Reis-Weg eine geeignete Immobilie erworben, die zum neuen Werkstattzentrum umgebaut wird, eine dringend benötigte Montagehalle enthält und alle Gewerke unter einem Dach vereint. Arbeitsprozesse können dort künftig effektiver gestaltet werden und die Notwendigkeit, zusätzliche Lagerräume anzumieten, entfällt. Nach dem Umzug der Werkstätten können die alten, viel zu klein dimensionierten Werkstatt- und Probenräume im Anbau des Kieler Opernhauses, einem renovierungsbedürftigen, denkmalgeschützten Bau aus den 1970er Jahren umgebaut und saniert werden. Es ist geplant, dort adäquate Proben- und Arbeitsmöglichkeiten für die Künstlerinnen und Künstler zu schaffen.

Das Land hat sich in einem Letter of Intent 2022 verpflichtet, die Baumaßnahmen (Gesamtkosten 23 Mio. Euro) mit bis zu 7 Mio. Euro zu fördern. Die Stadt Kiel hat zudem Bundesmittel in Höhe von 8 Mio. Euro eingeworben. Im Jahr 2026 sollen die Bauunterlagen erarbeitet und erste Planungsaufträge vergeben werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2029 geplant.

4.14.11 Landesarchiv Magazinerweiterung

Die Kapazitätsgrenze des bestehenden Magazins beim Landesarchiv Schleswig-Holstein wird Anfang der 2030er Jahre erreicht sein. Um auch künftig seiner gesetzlichen Aufgabe der Archivierung der Unterlagen aller Behörden und Gerichte des Landes Schleswig-Holstein nachkommen zu können, benötigt das Landesarchiv dringend ein weiteres Magazinegebäude. Die von der GMSH vorgelegte Finanzplanungsunterlage-Bau (FU-Bau) wurde im Juli 2026 mit Gesamtbaukosten von rund 55,6 Mio. Euro genehmigt, wobei der größte Teil auf das Projektbudget in IMPULS mit rund 50,45 Mio. Euro entfällt. Die weiteren Mittel werden dem Kapitel 1211 (Organierte GMSH) sowie dem Kapitel 1612 (PV-Anlage, Anpassung der Wärmeversorgung

des Bestandsgebäudes) verortet werden. Der Baubeginn ist für Herbst 2026 geplant und die Fertigstellung der Maßnahme für Ende 2029. Darüber hinaus sind 0,84 Mio. Euro in 2030 im Einzelplan 07 für die Innenausstattung des Neubaus vorgesehen.

4.14.12 Modernisierung Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Für nutzerspezifische Umbaumaßnahmen der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB) standen IMPULS-Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung. Im Zuge der Neuausrichtung der SHLB als Dritter Ort und Digitales Zentrum für Kultur wurden bibliotheks- und sammlungsspezifische Einbauten und Gestaltungselemente erforderlich. Mit den IMPULS-Mitteln wurde die räumliche Anpassung an die erweiterte Aufgabenerfüllung sichergestellt. Der Umbau wurde im September 2023 begonnen und mit Wiedereröffnung im September 2025 erfolgreich abgeschlossen. Die Landesbibliothek ist damit die erste wissenschaftliche Bibliothek Deutschlands, die als Dritter Ort fungiert.



Neu gestaltetes Forum der Landesbibliothek; Foto: SHLB

5 Förderung der Infrastruktur Dritter

5.1 Schulen

Bei den vom Land geförderten Investitionen in die Schulen bildet der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder derzeit den Schwerpunkt. Rund 716 Mio. Euro stehen dafür insgesamt bereit, davon 250 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln, 280 Mio. Euro aus dem Landesanteil LuKIFG und 93,7 Mio. Euro vom Bund, sowie unter anderem zum Zwecke der Kofinanzierung dieser Bundesmittel Landesmittel in Höhe von rund 92,6 Mio. Euro.

Aber auch andere Themen wie die Umstellung von G8 auf G9 sollen unterstützt werden.

Schulen		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		151,6 Mio. €
Tilgung Notkredit		- 19,3 Mio. €
Erhöhung Landesförderung 2024/2025		+ 622,9 Mio. €
		755,2 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		168,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	19,4 Mio. €	
- Programm IMPULS (Notkredit)	54,5 Mio. €	
- Kapitel 0710	56,2 Mio. €	
- Kapitel 0710 (Notkredit)	38,5 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		586,7 Mio. €
Geplante Finanzierung		586,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	298,9 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	280,0 Mio. €	
- Kapitel 0710	7,8 Mio. €	

5.1.1 Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder

Mit dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau hat das Land zu den Bundesmitteln aus dem Ganztagsfinanzhilfegesetz in Höhe von rund 93,7 Mio. Euro weitere Landesmittel in Höhe von rund 89,5 Mio. Euro im Zeitraum 1. September 2024 bis zum 31. Dezember 2025 auf die beantragten 169 Fördervorhaben ausgezahlt.

Aufgrund des immensen Bedarfs hat die Landesregierung in 2025 beschlossen, im Hinblick auf die Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden 85 Prozent der für den Ganztagsausbau förderfähigen Investitionen zu finanzieren. Dies erfolgt in Höhe von insgesamt 280 Mio. Euro aus der Landessäule des auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteils gemäß LuKIFG. Eine kursorische Prüfung der noch nicht bewilligten Anträge ergab einen geschätzten zusätzlichen Finanzierungsbetrag in Höhe von rund 250 Mio. Euro. Die Landesregierung hat entschieden, diesen weiteren Betrag aus Landesmitteln über das IMPULS-Programm vorzufinanzieren.

5.1.2 Ausgleichsleistungen für die Umstellung von G8 auf G9

Das Land hat zugesagt, den durch die Umstellung von G8 zu G9 ausgelöst und nachgewiesenen finanziellen Mehrbedarf kommunaler Träger von Gymnasien zu kompensieren, soweit dieser notwendig, unabwendbar und unmittelbar durch das Gesetz verursacht worden ist. Nach den Regelungen der Richtlinie haben die Träger von 26 Gymnasien von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bis zum 29. Februar 2024 ihre Maßnahme beim MBWFK anzumelden. Vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2026 hatten die Träger, die eine Maßnahme angemeldet hatten, Gelegenheit einen entsprechenden Antrag beim MBWFK zu stellen. Beim MBWFK sind zwölf Anträge eingegangen, die derzeit geprüft werden. Es wird von einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 6,2 Mio. Euro ausgegangen.

5.1.3 Schulbauprogramme der Vorjahre

Aus dem ersten Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 (Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2026) konnten insgesamt 144 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 42,5 Mio. Euro bewilligt werden, die bis Ende 2025 faktisch ausgezahlt worden sind.

Mit dem Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II hatte das Land ein weiteres Förderprogramm initiiert. Im gesamten Förderzeitraum wurden 118 Anträge mit einem Volumen von rund 85 Mio. Euro bewilligt, von denen rund 63,8 Mio. Euro ausgezahlt werden konnten. Die geförderten Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgenommen worden sein, damit verbundene Auszahlungen sind bis zum 30. Juni 2027 möglich.

5.1.4 Förderzentren in Trägerschaft des Landes

Für die Landesförderzentren Hören und Kommunikation sowie Sehen am Standort Lutherstraße 14 in Schleswig als landeseigene Liegenschaft sind Maßnahmen zur Wohngruppensanierung in die Planungen der Landesregierung aufgenommen worden. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen von zehn Wohngruppen haben ein Finanzierungsvolumen von rund 11 Mio. Euro. Darüber hinaus laufen unter der Federführung des Finanzministeriums die Prüfungen zur Sanierung des Schleswiger Gesamtareals.

5.2 Berufliche Bildung

Zur Stärkung der beruflichen Ausbildung unterstützt das Land Schleswig-Holstein als freiwillige Leistung Träger der Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) durch die Förderung dringend erforderlicher Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen. ÜBS sind Einrichtungen, in denen berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildungslehrgänge und -maßnahmen angeboten werden. Sie ergänzen das betriebliche und schulische Angebot der beruflichen Bildung.

In Schleswig-Holstein gibt es 50 ÜBS-Standorte, davon 45 im Handwerk und fünf in der Landwirtschaft. Träger sind die Kammern sowie von ihnen anerkannte Einrichtungen wie Kreishandwerkerschaften und Innungen. Viele der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in Schleswig-Holstein stammen aus den 1960er und -70er Jahren. Entsprechend ist der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Auch Neubauten entstehen, die in einigen Fällen wirtschaftlicher sind als die Sanierung des Altbestandes. Zudem benötigen die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten für die Erfüllung ihrer Bildungsaufgaben modernste technische Ausstattung, die durch die rasante technologische Entwicklung immer häufiger aktualisiert werden muss.

Das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik an der Leibniz-Universität Hannover (HPI) hat im Jahr 2024 für Schleswig-Holstein im Bereich der ÜBS des Handwerks einen Gesamtinvestitionsbedarf von 361,5 Mio. Euro festgestellt. Für die ÜBS der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein wurde insgesamt ein Investitionsbedarf von 26,5 Mio. Euro berechnet.

Für die investive Förderung der ÜBS wurden in den Jahren 2024 und 2025 Zuwendungen von insgesamt mehr als 19 Mio. Euro bewilligt, davon 16,76 Mio. aus dem IMPULS-Programm für den Trave-Campus, die restlichen Mittel aus dem Einzelplan 07 für andere ÜBS.

Berufliche Bildung		
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		58,9 Mio. €
Geplante Finanzierung		58,9 Mio. €
davon - Programm IMPULS	58,9 Mio. €	

Das aktuell bedeutendste Projekt ist der Trave-Campus. Die Handwerkskammer Lübeck (HWK HL) errichtet in Lübeck-Genin auf einer Fläche von rund fünf Hektar in einem Gesamtkomplex den Trave-Campus, einen Neubau ihrer überbetrieblichen Berufsbildungsstätte und des Fortbildungszentrums Lübeck.

Mit Kabinettsbeschluss aus 2019 wurde zunächst ein Landesanteil von 38,25 Mio. Euro beschlossen. 2022 wurde aufgrund der Kostensteigerungen die Erhöhung des Landesanteils auf 58,9 Mio. Euro vereinbart. Aufgrund weiterer massiver Kostensteigerungen wurde eine Task Force (Bund, Land und Handwerkskammer) eingerichtet, die die Finanzierbarkeit des „Großen Trave-Campus“ in einer alternativen Form der Beschaffung (z. B. öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP), Totalunternehmer-Vergabe) untersucht hatte. Im Februar 2024 wurde vom Bund und der GMSH die Umsetzung in einer alternativen Beschaffungsform verworfen. Die Handwerkskammer hat sich im März 2024 für die Realisierung des sog. Kleinen Trave-Campus entschieden, der nur die Berufsbildungsstätte für sechs regionale Handwerksberufe und ein Fortbildungszentrum beinhaltet. Die Gesamtkosten für den „Kleinen Trave-Campus“ betragen nunmehr 142,6 Mio. Euro; das Land beteiligt sich ab 2026 mit bis zu 21,4 Mio. Euro.

Die durch die Entscheidung für die „kleine Lösung“ freigewordenen Mittel in Höhe von 37,53 Mio. Euro sollen für andere Infrastrukturmaßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere die Neuorganisation der sechs Landesberufsschulen verwendet werden, die auf dem Gelände der alten Berufsbildungsstätte Travemünde der HWK HL (BBT) untergebracht sind und im Rahmen der „kleinen Lösung“ nicht auf den Trave-Campus umziehen. Derzeit wird die Frage nach der Übernahme der Trägerschaft für die Landesberufsschulen geklärt.

Nach aktuellem Planungsstand können die vier Landesberufsschulen der KFZ-Mechatronik, der Glaserei, der Augenoptik und der Orthopädie- und Maßschuhmacherei an andere Standorte verlegt werden, ohne dass hieraus zusätzliche Investitionsbedarfe entstehen.

Für die Landesberufsschulen für Bootsbau- und Segelmacherei wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die die Umsetzung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels eines Maritimen Berufsbildungszentrums (MBZ) sowie den hierfür erforderlichen Investitionsbedarf untersuchen soll. Das MBZ soll durch die Fusion der beiden maritimen Landesberufsschulen mit der auf dem Nachbargrundstück der BBT in Lübeck-Travemünde gelegenen Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule (SHS) entstehen. Vorgesehen ist die Errichtung in Form eines regionalen Berufsbildungszentrums als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ziel ist es, Schleswig-Holsteins bundesweit einmalige Kompetenz in den maritimen Berufen zu erhalten und zu stärken und die rechtssichere weitere Bereitstellung der Fort- und Weiterbildungskapazitäten der SHS für die maritime Wirtschaft und Behörden in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Im Rahmen eines Variantenvergleichs soll geprüft werden, ob das MBZ durch den Ankauf (ggf. eines Teils) des BBT-Geländes von der HWK HL und die Sanierung beziehungsweise den Umbau der dort vorhandenen Gebäude sowie der SHS realisiert werden kann oder ob alternativ eine Integration der maritimen Landesberufsschulen in die Funktionsbereiche der Seemannsschule auf deren landeseigenem Grundstück möglich ist. Unabhängig davon sind an der SHS in den kommenden Jahren umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. In einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2022 geht die GMSH von Kosten in Höhe von rund 41,6 Mio. Euro für die Sanierung der SHS aus. Möglicherweise kann eine Sanierung anteilig aus Mitteln des UmSeKo finanziert werden.

5.3 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Zu den durch IMPULS 2040 geförderten Infrastrukturprojekten gehören auch Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegeeinrichtungen.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		43,3 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		31,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	31,5 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		11,8 Mio. €
Geplante Finanzierung		11,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	11,8 Mio. €	

Bereits im Jahr 2019 stellte das Land Schleswig-Holstein für den Bau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen 15,5 Mio. Euro mit dem Sofortprogramm 2019 zur Verfügung. Darüber hinaus wurde im Betreuungsbereich für den Zeitraum von 2019 bis 2026 ein weiteres IMPULS-Programm mit einem Gesamtverfügungsrahmen von insgesamt rund 91 Mio. Euro aufgelegt, welches ebenfalls darauf abzielt, den bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder vom Geburtsalter bis zum Schuleintritt zu ermöglichen. Dieses Programm bezieht sich sowohl auf Angebote in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Diese finanzielle Förderung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege schafft zusätzliche Betreuungsplätze, indem diese entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfielen. Zur Förderung dieser Maßnahmen stellte das Land mithin rund 106 Mio. Euro zur Verfügung.

In den Jahren 2024 und 2025 wurden aus diesem Investitionsprogramm insgesamt rund 31,5 Mio. Euro ausgezahlt. Davon entfielen auf den Bereich Ersatzneubau und Neubau rund 23 Mio. Euro, auf den Bereich Umbau und Erweiterung rund 8,2 Mio. Euro und auf den Bereich Ausstattungsinvestitionen rund 300.000 Euro.

Im Zuge dieser Maßnahmen konnten 1.441 neue Betreuungsplätze geschaffen und 1.795 Plätze erhalten werden, die andernfalls entfallen wären.

Beispielhaft sind folgende geförderte Maßnahmen hervorzuheben:

- Im Kreis Rendsburg-Eckernförde entstand mit der Kinderstube Nübbel ein Neubau mit insgesamt 25 neuen Betreuungsplätzen (15 Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) und 10 Plätze für Kinder über drei Jahren (Ü3)). Dieses Projekt wurde mit rund 667.000 Euro gefördert.
- In Süderdeich (Kreis Dithmarschen) wurde mit ca. 180.000 Euro die Erweiterung der Einrichtung Watt`n Kindergarten gefördert. Dadurch entstanden 30 neue Betreuungsplätze (10 U3, 20 Ü3).
- In der kreisfreien Stadt Lübeck wurde die Kita Studentenkinder umgebaut. Hierdurch konnten 60 Betreuungsplätze (10 U3, 50 Ü3) erhalten werden. Die Fördersumme für dieses Projekt belief sich auf rund 17.000 Euro.

Darüber hinaus wurden mit diesen Mitteln zahlreiche weitere Maßnahmen unterstützt. Hierzu zählen insbesondere bauliche Investitionen, die sowohl die Vergrößerung als auch die Neuschaffung von Gruppenräumen betrafen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit sowie zur Verbesserung des Brand-, Unfall- und Schallschutzes. Ebenso wurden Investitionen in die funktionale und pädagogische Infrastruktur (z. B. Sport-, Bewegungs-, Therapie-, Speise-, Ruhe-/Schlaf- und Mehrzweckräume) sowie in die qualitative Aufwertung von Außenanlagen gefördert.

5.4 Stätten der Jugendarbeit

Für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit hat das Land im Rahmen des IMPULS-Programms Mittel in Höhe von insgesamt 11,5 Mio. Euro bereitgestellt. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden hiervon rund 1,92 Mio. Euro verausgabt. Im Berichtszeitraum 2024 und 2025 kamen weitere rund 163.000 Euro hinzu. Damit wurden bis Ende 2025 insgesamt 2,08 Mio. Euro verausgabt; aus dem IMPULS-Budget stehen noch rund 9,42 Mio. Euro zur Verfügung.

Ergänzend werden aus den Schleswig-Holstein gemäß LuKIFG zur Verfügung stehenden Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität weitere 25 Mio. Euro für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit eingesetzt. Gegenstand der Förderung sind Investitionsmaßnahmen in Jugendherbergen sowie in Jugendbildungs- und Freizeitstätten. Die Förderung umfasst insbesondere Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen, Um-, An- und Ausbau, Maßnahmen

an Außenanlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Stätten der Jugendarbeit		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		9,6 Mio. €
Erhöhung Landesförderung 2024/2025		+ 25,0 Mio. €
		34,6 Mio. €
Ausgaben für Maßnahmen 2024/2025		0,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	0,2 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		34,4 Mio. €
Geplante Finanzierung		34,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	9,4 Mio. €	
- LuKIFG	25,0 Mio. €	

Ziel der Förderung ist es, die bestehenden Stätten der Jugendarbeit nachhaltig zu sichern und zeitgemäß weiterzuentwickeln, um diese insbesondere für junge Menschen wichtige soziale Infrastruktur langfristig zu stärken.

5.5 Solitäre Kurzzeitpflege

Ziel der Landesregierung ist es, die pflegerische Versorgungsinfrastruktur durch den Ausbau der solitären Kurzzeitpflege zu stärken, Angehörige zu entlasten und einen gelingenden Übergang vom Krankenhaus in die häusliche Pflege zu unterstützen. Hierfür stellte das Land bis Ende 2024 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollten bis zu 200 Kurzzeitpflegeplätze mit einem Förderhöchstbetrag von bis zu 50.000 Euro je Platz geschaffen werden.

Im Jahr 2024 wurden hiervon Mittel in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die Stadt Flensburg bereitgestellt, mit denen der Bau einer weiteren Einrichtung der solitären Kurzzeitpflege ermöglicht wurde. Die bauliche Umsetzung erfolgt seit Januar 2025; die Einrichtung befindet sich derzeit noch im Bau. Nach Abschluss der Bauphase werden dort 46 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen.

Solitäre Kurzzeitpflege		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		9,4 Mio. €
Tilgung Notkredit		- 7,1 Mio. €
		2,3 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024		2,3 Mio. €
davon - Programm IMPULS	2,3 Mio. €	

Insgesamt wurden im Rahmen des IMPULS-Programms 76 Kurzzeitpflegeplätze geschaffen.

Die Finanzierung erfolgte aus Notkreditmitteln, die seit dem Jahr 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit keine landesseitigen finanziellen Spielräume für einen weiteren Ausbau der solitären Kurzzeitpflege.

5.6 Sportstätten

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Kommunen und Vereine bei der Erhaltung ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Das Land stellt hierfür in IMPULS ein Gesamtbudget in Höhe von rund 95,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Berichtszeitraum 2024 bis 2025 wurden davon rund 10,4 Mio. Euro verausgabt.

Aus den Mitteln des Einzelplans 04 des Innenministeriums erfolgt seit dem Jahr 2018 die Unterstützung des Landessportverbandes (LSV) für den Abbau des Sanierungsstaus der Sportstätten der Mitgliedsvereine und -verbände mit jährlich 1,5 Mio. Euro.

Darüber hinaus hatte der Bund in den Jahren 2020 bis 2022 den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ als Teilmaßnahme zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms aufgelegt, welcher die Städtebauförderung ergänzt. Die Zuwendungen umfassten einen Bewilligungszeitraum von jeweils fünf Jahren, die letzte Auszahlung (aus dem Bewilligungsjahr 2022) erfolgt im Jahr 2026. Bewilligt wurden insgesamt 17 Mio. Euro, 12,5 Mio. Euro Bundes- und 4,5 Mio. Euro Landesmittel. Im Berichtszeitraum 2024 bis 2025 wurden davon rund 9,1 Mio. Euro verausgabt, 8,6 Mio. Euro Bundes- und 0,5 Mio. Euro Landesmittel.

Sportstätten		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		56,8 Mio. €
Erhöhung Landesförderung 2024/2025		+ 25,0 Mio. €
		81,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		16,6 Mio. €
davon - Programm IMPULS	10,4 Mio. €	
- Kapitel 0402/0416	6,2 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		65,3 Mio. €
Geplante Finanzierung		65,3 Mio. €
davon - Programm IMPULS	31,5 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	25,0 Mio. €	
- Kapitel 0402/0416	8,8 Mio. €	

5.6.1 Förderung gemäß Sportstättenförderrichtlinie

Gemäß der Sportstättenförderrichtlinie des Landes wurden im Jahr 2024 vom MIKWS 24 Anträge mit einem Volumen in Höhe von rund 5 Mio. Euro bewilligt. Darunter u. a. folgende Maßnahmen:

- Modernisierung der bädertechnischen Anlagen (Bade- und Trinkwasseraufbereitung sowie Erneuerung der Elektrotechnik) des Hallenbades der Stadt Preetz mit 0,5 Mio. Euro.
- Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz des WSV Tangstedt mit 0,25 Mio. Euro.

Die Förderrichtlinie endete mit Ablauf des Jahres 2024.

5.6.2 Darüber hinausgehend geförderte Einzelprojekte

- Mit Beschluss des Landtages (Drucksache 19/759) soll das Holstein-Stadion Kiel bundesligatauglich ausgebaut werden. Dafür hat das Land Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro im Jahr 2025 bewilligt. Mit dem geplanten Neubau entsteht

eine Arena, die künftig 22.087 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz bietet. Der Finanzierungsrahmen von 75 Mio. Euro wird von Land, Stadt, Verein und privatem Engagement getragen. Die Maßnahme soll bis zum Jahr 2030 abgeschlossen werden.

- Die Flens-Arena ist eine Multifunktionshalle in Flensburg mit einer Kapazität von bis zu 6.300 Plätzen unter anderem für Handballspiele der SG Flensburg-Handewitt. Die geplante Modernisierung der 2001 errichteten Halle ist wegen gestiegener Anforderungen insbesondere für den Spielbetrieb erforderlich. Das Land hat 4 Mio. Euro bewilligt.
- Die Duborghalle Flensburg muss umfangreich saniert und modernisiert werden. Dafür hat das Land 1 Mio. Euro bereitgestellt.
- Für eine leistungsgerechte und moderne Infrastruktur am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel Schilksee hat das Land 2 Mio. Euro für den Bau einer zweiten olympischen Bootshalle bewilligt.
- Nachdem eine umfassende Lösung für zentrale Trainingsmöglichkeiten in den Sportarten Beachvolleyball und Leichtathletik in Kiel aufgrund erheblich gestiegener Kosten nicht mehr umsetzbar ist, haben die Sportverbände mit dem Land und den Kommunen Kiel, Lübeck und Flensburg kleinere, dezentrale Lösungen für den Ausbau leistungssportlicher Strukturen erarbeitet, die in Verantwortung der Kommunen und Verbände nach und nach umgesetzt werden sollen. Dafür stellt das Land rund 6 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden dem Volleyballverband Schleswig-Holstein für den Bau von acht Beachvolleyballfeldern und einer Traglufthalle auf dem Nordmarksportfeld in Kiel rund 0,7 Mio. Euro bewilligt.
- Im Rahmen des Investitions-Pakt Sport wurde im Jahr 2024 an die Stadt Eutin für die Teilsanierung und den Ersatzneubau der Sportanlage Waldeck eine Auszahlung in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro geleistet.

Bereits im Jahr 2023 waren weitere Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 2,7 Mio. Euro ausgezahlt worden, die im letzten Infrastrukturbericht nicht aufgeführt waren. Davon entfallen rund 0,2 Mio. Euro auf die genannte Maßnahme in Eutin. Weitere Auszahlungen erfolgten unter anderem an:

- die Gemeinde Kropp rund 0,7 Mio. Euro für den Neubau einer Mehrzweckhalle,

- die Gemeinde Trappenkamp rund 0,7 Mio. Euro für eine Dreifeldsportstätte,
- die Stadt Flensburg für das Stadion im Volkspark rund 0,3 Mio. Euro für die Grünanlage und weitere rund 0,4 Mio. Euro für die Sanierung der Tribüne,
- die Stadt Pinneberg rund 0,4 Mio. Euro für die Sanierung des Sportplatzes Kampfbahn.

5.6.3 Förderung von Schwimmsportstätten aus LuKIFG-Mitteln

Aus dem gemäß LuKIFG zur Verfügung stehenden Landesanteil des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) werden 25 Mio. Euro zur Stärkung der Schwimminfrastruktur zur Verfügung gestellt. Damit sollen Versorgungslücken geschlossen und insbesondere Kindern und Jugendlichen ein wohnortnaher Zugang zur Schwimmbildung ermöglicht werden.

Aufgrund der herausgehobenen sportpolitischen Bedeutung wird aus diesen Mitteln das Schwimmbad im Sport- und Bildungszentrum Bad Malente (Landesleistungszentrum) mit einem Förderbedarf von ca. 4 Mio. Euro saniert.

Darüber hinaus werden vorrangig planungsreife Neu- und Erweiterungsbauten in unterversorgten Regionen gefördert, um zusätzliche Wasserflächen zu schaffen und leistungsfähige Standorte für den Schwimmsport zu entwickeln.

Eine kleinteilige Förderung von Sanierungsmaßnahmen bestehender kommunaler Schwimmsportstätten ist nicht vorgesehen; entsprechende Maßnahmen könnten über den kommunalen Anteil am SVIK bzw. LuKIFG finanziert werden.

5.7 Frauenfacheinrichtungen

Im Rahmen des IMPULS-Programms fördert das Land auch Infrastrukturmaßnahmen außerhalb seines unmittelbaren Zuständigkeitsbereichs, darunter Frauenfacheinrichtungen wie Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen.

Zur Reduzierung bestehender Sanierungsbedarfe sowie für erforderliche Aus- und Umbaumaßnahmen wurden aus dem IMPULS-Programm insgesamt 10,3 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Mittelverwaltung erfolgte durch die IB.SH als Bewilligungsstelle auf Grundlage der einschlägigen Förderrichtlinien. Soweit möglich, erfolgte eine Kombination mit dem Förderprogramm der sozialen Wohnraumförderung des damaligen MILIG.

Frauenfacheinrichtungen		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		5,6 Mio. €
Ergänzende Landesförderung 2024/2025		+ 30,0 Mio. €
		35,6 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		4,5 Mio. €
davon - Programm IMPULS	4,5 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		31,1 Mio. €
Geplante Finanzierung		31,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	1,1 Mio. €	
- Bundesmittel gemäß LuKIFG	30,0 Mio. €	

Im Rahmen des IMPULS-Programms wurden in den Jahren 2024 und 2025 für Frauenfacheinrichtungen insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro bereitgestellt. Davon entfielen Förderungen auf fünf weitere Frauenfachberatungsstellen:

- Frauenberatungsstelle Bad Segeberg: Förderung 2024 in Höhe von rund 137.000 Euro,
- Frauenberatungsstelle donna klara e. V. Kiel: Förderung 2025 in Höhe von rund 109.000 Euro,
- Frauenberatungsstelle „Notruf und Beratung für Frauen in Dithmarschen“: Förderung 2025 in Höhe von rund 47.000 Euro,
- Beratungsstelle „Frauenberatung und Notruf Ostholstein“: Förderung 2025 in Höhe von 542.000 Euro,
- Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein (LFSH): Förderung 2025 in Höhe von rund 127.000 Euro.

Darüber hinaus erhielten im Jahr 2024 folgende Frauenhäuser IMPULS-Förderungen:

- Autonomes Frauenhaus Neumünster e. V.: rund 262.000 Euro (Mehrkosten),

- Frauenhaus Pinneberg: Neubau mit einem Förderanteil von rund 683.000 Euro.

Im Jahr 2025 und somit im letzten Förderjahr des IMPULS-Programms wurden folgende Einrichtungen gefördert:

- Frauenhaus Elmshorn: rund 30.000 Euro (Mehrkosten),
- Autonomes Frauenhaus Neumünster e. V.: rund 130.000 Euro (Mehrkosten),
- Frauenhaus der AWO in Lübeck: rund 140.000 Euro,
- Frauenhaus Nordfriesland: 669.000 Euro,
- Frauenhaus im Kreis Stormarn: rund 1,6 Mio. Euro.

Die IMPULS-Richtlinien liefen zum 31. Dezember 2025 aus.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ standen für Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 bis 2023 jährlich 0,97 Mio. Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung. Gefördert wurden insbesondere bauliche Maßnahmen einschließlich Sanierungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Funktionsfähigkeit von Hilfseinrichtungen für von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder.

Nach anfänglichen organisatorischen Herausforderungen, insbesondere im ersten Programmjahr, wurde das Programm durch den Bund bis 2024 verlängert.

Noch im Jahr 2023 wurde die Bewilligung für ein neues Frauenhaus in Kiel von zunächst knapp 2,9 Mio. Euro auf insgesamt rund 3,5 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus erhielt ein neues Gewaltschutzhaus in Halstenbek eine Förderung in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro. Das Frauenhaus Itzehoe wurde mit rund 20.000 Euro für die Einrichtung eines Blindenleitsystems unterstützt.

Der Ausbau der Frauenhäuser stellt einen zentralen Baustein zur Gewährung von Schutz, sicherer Unterbringung und qualifizierter Beratung für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder dar. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfe, regionaler Versorgungsgänge sowie wachsender fachlicher Anforderungen ist eine weitere Stärkung der Infrastruktur erforderlich.

Die im Rahmen des LuKIFG vorgesehenen Investitionen in Höhe von 30 Mio. Euro bilden eine wesentliche Grundlage, um langfristig ein bedarfsgerechtes, gut erreichbares und qualitativ hochwertiges Hilfesystem sicherzustellen.

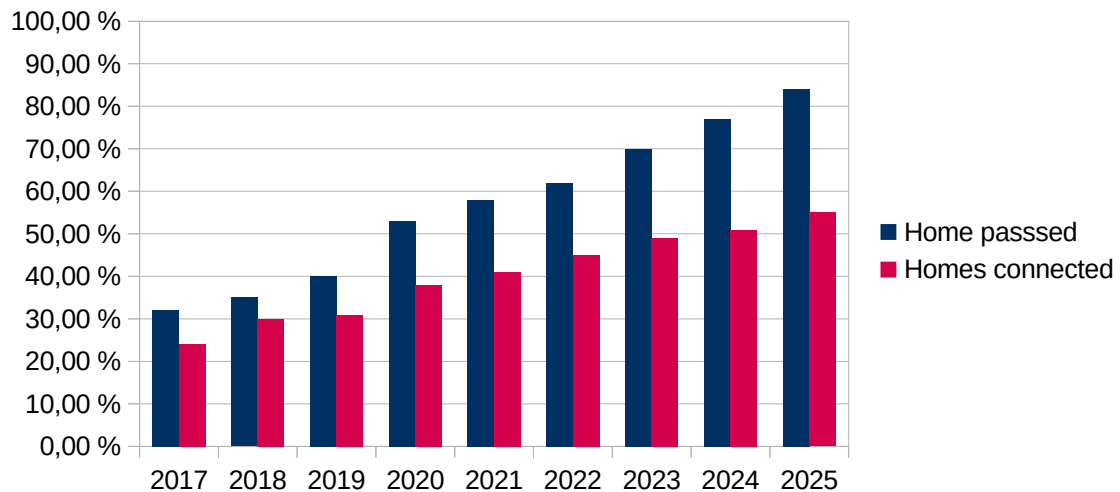
5.8 Breitband

Die Landesregierung verfolgt seit 2013 eine Breitbandstrategie, die angesichts der wachsenden Bedarfe auf die nachhaltige und zukunftssichere Glasfasertechnologie setzt. Diese Hochgeschwindigkeitsnetze müssen in der Lage sein, alle Verfahren und Anwendungen bis in den Bereich mehrerer Gigabit pro Sekunde stabil und symmetrisch im Up- und Download abzudecken. Mit ihrem Infrastrukturziel hat die Landesregierung bereits 2025 eine weitgehend flächendeckende Glasfaserversorgung bis in die Gebäude (FTTB – Fibre To The Building) bzw. Haushalte (FTTH – Fibre To The Home) erreicht.

Breitband		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		174,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		37,7 Mio. €
davon - Programm IMPULS	22,0 Mio. €	
- Sondervermögen Breitband	15,7 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		137,1 Mio. €
Geplante Finanzierung		137,1 Mio. €
davon - Programm IMPULS	93,8 Mio. €	
- Sondervermögen Breitband	43,3 Mio. €	

Die flächendeckende Glasfaserversorgung soll bis 2030 erfolgen.

Nach Berechnungen des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZ.SH) können bereits 84 Prozent der Hausadressen im Lande einen FTTB- oder FTTH-Anschluss erhalten, das ist ein Anstieg gegenüber 2024 um sieben Prozentpunkte. Der aktuelle Bundesdurchschnitt liegt bei rund 36 Prozent. 65 Prozent der anschlussfähigen Haushalte in Schleswig-Holstein haben bereits einen Glasfaseranschluss gebucht.



"Homes Connected" bezeichnet Gebäude, die physisch an das Glasfasernetz angeschlossen sind und sofort auf Dienste zugreifen können. Im Gegensatz zu "Homes Passed" (Leitung liegt in der Straße), ist die Faser hier bis in den Hausanschlussraum oder die Wohnung verlegt.

In 1.072 Städten und Gemeinden sind Glasfasernetze in Betrieb; in 28 Städten und Gemeinden werden derzeit Glasfasernetze errichtet. In drei Städten und Gemeinden läuft die Ausbauplanung. Nur Arnis, die kleinste Stadt Deutschlands, ist derzeit noch ohne Planung und Ausbauabsicht. Insgesamt hat das Glasfasernetz in Schleswig-Holstein bereits eine Länge von mehr als 20.000 km.

Mit der Anbindung der Theodor-Mommsen-Grundschule Garding, Außenstelle Tetenbüll, verfügt Schleswig-Holstein jetzt über ein vollständig flächendeckendes Glasfaser-Landesnetz an allen rund 800 öffentlichen Schulen mit insgesamt 954 Standorten im Land. Schleswig-Holstein ist als Vorreiter der Digitalisierung in Deutschland das erste Flächenland bundesweit, das diesen Meilenstein erreicht hat.

Der Abschluss des Projekts "Schulen ans Netz" schafft eine schnelle Informations- und Wissensinfrastruktur als Grundlage für Digitalisierung von Schulen und Verwaltung. Seit 2017 wurden in dieses Projekt insgesamt rund 55,2 Mio. Euro aus IMPULS-Mitteln investiert.

Neben den Glasfasernetzen soll auch die mobile Breitbandversorgung kontinuierlich auf Basis der neuesten Mobilfunktechnologie (derzeit 5G) ausgebaut werden. Diese Technologie ist essentiell für den Umgang mit dem fortlaufend aufwachsenden Datenverkehr in Mobilfunknetzen und ermöglicht datenintensive Anwendungen mit minimaler Latenz wie beispielsweise autonomes Fahren. Sie eröffnet zudem neue Möglichkeiten für die Implementierung und Effizienz von KI-Anwendungen. Nach

Berechnungen der Bundesnetzagentur werden in Schleswig-Holstein 99,75 Prozent der Privathaushalte und 99,07 Prozent der Landesfläche von mindestens einem Netzbetreiber mit 5G versorgt.

Im Berichtszeitraum haben Bund, Land, Kommunen und private Telekommunikationsunternehmen weiterhin in erheblichem Umfang in den Ausbau der digitalen Infrastruktur investiert.

Im Rahmen der Gigabit-Förderung 2.0 des Bundes sind für 12 Wirtschaftlichkeitslückenmodelle sowie 24 Betreibermodelle Bundesfördermittel in Höhe von rund 390 Mio. Euro nach Schleswig-Holstein geflossen, weitere Bundesfördermittel sollen beantragt werden. Für diesen geförderten Breitbandausbau hat das Land insgesamt rund 237 Mio. Euro bereitgestellt, die überwiegend für die Kofinanzierung der Gigabit-Förderung 2.0 des Bundes verwendet werden.

Damit ist der Breitbandausbau in Schleswig-Holstein – bezogen auf die Kofinanzierung der Bundesförderung – nach jetzigem Stand mit den bereitgestellten und für den Breitbandausbau zur Verfügung stehenden Mitteln ausfinanziert.

5.9 Künstliche Intelligenz

Die Landesregierung hat im Juli 2019 mit ihrer Landesstrategie Künstliche Intelligenz (KI) den „Handlungsrahmen Künstliche Intelligenz“ definiert und im Dezember 2021 fortgeschrieben. Wesentliches Element zur Umsetzung des Handlungsrahmens und der strategischen Ziele ist die Förderung von KI-Projekten. Hierzu wurden in Schleswig-Holstein seit 2019 insgesamt rund 69,8 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Die Projektförderung konzentriert sich dabei auf Schwerpunkte in den Bereichen Gesundheitswirtschaft/Medizin, maritime Industrie/Wirtschaft und Erneuerbare Energien, aber auch in Digitalwirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Beispielhaft können hier die Förderung folgender Vorhaben im Berichtszeitraum genannt werden:

- DFKI⁶ Laborphase an der Universität zu Lübeck, gefördert mit rund 4,9 Mio. Euro; An der Universität zu Lübeck soll ein DFKI-Standort etabliert werden, dies beinhaltet drei Phasen. Die 1. Phase der Ansiedlung ist seit 2023

6 DFKI = Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz

beendet. Die 2. Phase ist die Einrichtung des DFKI-Labors, die als Grundlage geschaffen wird, um Lübeck als dauerhaften DFKI-Forschungsstandort zu etablieren (3. Phase).

- mAIPipes⁷ des UKSH, gefördert mit 400.000 Euro;
- CHAI – Korrosionsmanagement für Häfen und Wasserstraßen in Schleswig-Holstein, der Helmholtz-Zentrum hereon GmbH, der Seehafen Kiel GmbH, der CAU und der AC Korro-Service GmbH, gefördert mit 897.000 Euro;
- Ghostnetbusters des GEOMAR Helmholtz-Zentrums für Ozeanforschung Kiel und der sonoware GmbH, gefördert mit 235.000 Euro;
- AI-Power Match der IO-Dynamics GmbH, der EnergieDock GmbH, der NAECO Blue GmbH und der Stadtwerke Lübeck Digital GmbH, gefördert mit 200.000 Euro.

Künstliche Intelligenz		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		28,9 Mio. €
Erhöhung Landesförderung 2024/2025		+ 6,0 Mio. €
		34,9 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		18,4 Mio. €
davon - Sondervermögen KI	9,6 Mio. €	
- Kapitel 0306	8,8 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		16,5 Mio. €
Geplante Finanzierung		16,5 Mio. €
davon - Sondervermögen KI	16,5 Mio. €	

Schleswig-Holstein ist so in den vergangenen Jahren zu einer KI-Vorreiterregion geworden. Diesen Vorsprung baut das Land Schleswig-Holstein stetig weiter aus. Bedeutsam für das Land Schleswig-Holstein ist vor allem die Investition in Strukturen, wie das offene Netzwerk KI.SH. Es beschleunigt die digitale Transformation, steigert die Effizienz durch Automatisierung und vernetzt Akteure in regionalen oder branchenspezifischen Clustern, mit der die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gesichert und zugleich der Digitalstandort Schleswig-Holstein gestärkt wird.

⁷ mAIPipes = Modulare AI-Imaging Pipelines

5.10 Barrierefreiheit

Als Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft fördert das Land Schleswig-Holstein seit 2019 die Schaffung und den Ausbau von Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie dient der Einbeziehung und der vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft. Grundlage für die Förderung ist die aktuelle Richtlinie „Fonds für Barrierefreiheit“.

Barrierefreiheit		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		11,8 Mio. €
Tilgung Notkredit		- 3,0 Mio. €
		8,8 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		3,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	3,4 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		5,4 Mio. €
Geplante Finanzierung		5,4 Mio. €
davon - Programm IMPULS	5,4 Mio. €	

Im Fonds für Barrierefreiheit standen insgesamt 21,2 Mio. Euro für investive und nichtinvestive Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit zur Verfügung. Abzüglich der Notkreditmittel verblieben 15,9 Mio. Euro für investive Bauvorhaben und 1,9 Mio. Euro für nicht investive und digitale Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit.

Im Zeitraum 2019 bis 2025 wurden insgesamt 172 investive Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 12,7 Mio. Euro, 37 nichtinvestive Vorhaben (Projekte zur Bewusstseinsbildung) mit rund 1 Mio. Euro und drei digitale Vorhaben (barrierefreie Websites in Arztpraxen) mit 53.000,- Euro bewilligt.

Für investive Vorhaben wurden bis zum 31. Dezember 2024 Fördergelder im Umfang von 12,1 Mio. Euro bewilligt, tatsächlich verausgabt wurden davon 9,2 Mio. Euro. Beispielhaft seien hier die Förderung von barrierefreien Zugängen und Fahrstühlen in insgesamt sieben Arztpraxen, die Herstellung einer barrierefreien und ganzjährig nutzbaren Sportfläche auf den Tennisplätzen des TSV Mildstedt oder der Einbau

eines barrierefreien WC in die Geschäftsstelle des Zentrums für selbstbestimmtes Leben in Norddeutschland e. V. genannt.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurden Fördergelder für investive Vorhaben im Umfang von 12,7 Mio. Euro bewilligt, tatsächlich abgeflossen sind Mittel im Umfang von 10,3 Mio. Euro. Im Jahr 2025 wurden barrierefreie Vorhaben des Kreises Segeberg und der Stadt Mölln im Rahmen des Projektes „Inklusion vor Ort“ gefördert. In Mölln und Kaltenkirchen wurden barrierefreie Spielplätze, in Wahlstedt die barrierefreie Herrichtung eines Schwimmbades und in der Stadt Bad Bramstedt die barrierefreie Erschließung des Marstallgebäudes gefördert.

Tatsächlich stehen noch rund 2,2 Mio. Euro für neue Bewilligungen zur Verfügung. 1 Mio. Euro von 3,2 Mio. Euro sind bereits bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt.

5.11 Altlastensanierung und Flächenrecycling

„Das Land Schleswig-Holstein stellt insgesamt 21,7 Mio. Euro IMPULS-Mittel, davon rund 12 Mio. Euro im Rahmen des Landesprojektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“, für die Altlastensanierung sowie für die Revitalisierung von Altstandorten und vorge nutzten Flächen zur Verfügung. Mit den Mitteln werden Kommunen bei der Altlastensanierung sowie der Wiederherrichtung und Wiedereingliederung brachliegender oder mindergenutzter Flächen in den Flächenwirtschaftskreislauf finanziell unterstützt.“

Altlastensanierung und Flächenrecycling		
Geplante Landesförderung am 31.12.2023		18,0 Mio. €
Ausgaben Maßnahmen 2024/2025		6,2 Mio. €
davon - Programm IMPULS	6,2 Mio. €	
Geplante Landesförderung am 31.12.2025		11,8 Mio. €
Geplante Finanzierung		11,8 Mio. €
davon - Programm IMPULS	11,8 Mio. €	

Im Rahmen des Landesprojektes „Nachhaltiges Flächenmanagement“ stellt das MEKUN insgesamt 6 Mio. Euro für Vorhaben zur Altlastensanierung und Flächen-

revitalisierung über zwei vorhandene Förderrichtlinien bereit. Weitere 6 Mio. Euro werden durch das MWVATT zur Revitalisierung von ehemaligen Gewerbegebieten eingesetzt.

Das Wirtschaftsministerium setzt die IMPULS-Mittel gezielt dort ein, wo eine Förderung von Gewerbegebieten aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) nicht möglich ist. Das betrifft die Altstandorte, an denen die GRW-Fördervoraussetzungen nicht vollständig erfüllt werden können oder die außerhalb der GRW-Fördergebietskulisse liegen.

Die Gemeinde Seeth im Kreis Nordfriesland hat im Jahr 2024 einen Förderbescheid über 3 Mio. Euro für die Erschließung eines Gewerbe-Energie-Parks erhalten. Das ehemals militärisch genutzte Gelände soll eine nachhaltige Energieversorgung erhalten. Die teilweise mit ehemaligen Wirtschaftsgebäuden der Bundeswehr bebauten Grundstücke werden Gewerbetreibenden zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt.

Für ein weiteres Flächenrecycling ist bereits ein Förderantrag gestellt. Hierbei geht es ebenfalls um eine Förderung in der Größenordnung von 3 Mio. Euro. Die Bewilligung der Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Damit ist das vorhandene Budget vollständig verplant. Allerdings ist ein weiterer Förderbedarf für Flächenrecycling durchaus vorhanden. Im Berichtszeitraum hat das Wirtschaftsministerium hierfür rund 700.000,- Euro verausgabt.

In den Jahren 2024 und 2025 konnten seitens des MEKUN im Bereich Altlastensanierung und Flächenrecycling/-revitalisierung für elf Vorhaben rund 2 Mio. Euro Fördermittel bewilligt und davon im relevanten Zeitraum bereits 1,3 Mio. Euro ausgezahlt werden. Im Berichtszeitraum wurden hierbei Förderungen unter anderem für die nachfolgenden Vorhaben bewilligt:

Flächenrecycling der südlichen Teilfläche „Teerhofinsel 16“ in der Hansestadt Lübeck: Im späten 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts war die sogenannte Teerhofinsel ein wichtiger Umschlagplatz für Teeröl. Anschließend wurde die Fläche sowohl zu Wohnzwecken, als auch durch kleinere Betriebe gewerblich genutzt. Seit 2018 liegt die Fläche brach. Mit Hilfe der Landesförderung wird die rund 11.000 m² große brachliegende südliche Teilfläche der Teerhofinsel an der Trave wieder nutzbar gemacht und damit für eine zukünftige gewerbliche Nachnutzung vorbereitet. Die Stadt Lübeck verfolgt mit diesem Vorhaben das Ziel innerstädtische Flächen für eine

gewerbliche Nutzung bereitzustellen, ohne dafür neue Flächen und Bodenressourcen in Anspruch zu nehmen.

Flächenrecycling der Fläche Fahrensodde 20 in Flensburg: Seit 1915 wurde die Fahrensodde 20 anfänglich als Seeflugstation der Marine und im Anschluss daran über viele Jahrzehnte für gewerbliche und industrielle Zwecke genutzt. Unter anderem wurden auf der Fläche Schiffe, Maschinen und Lacke produziert. Seit Ende 2021 ist die Fläche ungenutzt. Die Fläche soll durch Rückbau der baufälligen Gebäudekomplexe, Beseitigung von Bodenbelastungen und Kampfmittelfreimessung für eine maritime gewerbliche Nachnutzung wieder hergerichtet und nutzbar gemacht werden.



Brachliegende Fläche im Bereich Fahrensodde 20 in Flensburg vor Rückbau- und Sanierungsarbeiten
– Foto: MEKUN

Flächenrevitalisierung der ehemaligen Kleingartenanlage Hornskampkoppel I in Kiel: Die Fläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Hornskampkoppel I“ in Kiel-Wellingdorf wurde im Zeitraum von etwa 1937-1944 zur Ablage von Haus- und Bauschutt und somit als Mülllagerplatz genutzt. Seit den 1960er Jahren wurde die Fläche dann von Kleingärtnerinnen und -gärtnern bewirtschaftet. Nachdem gutachterliche Untersuchungen des Bodens in den Jahren 2020 und 2021 auf der Fläche Belastungen aufgezeigt hatten, lag die Fläche seit 2022 brach und wurde durch eine Umzäunung unzugänglich gemacht. Mit Hilfe der Förderung, anteilig aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie Landesmitteln (IMPULS), soll in den nächsten Jahren auf der brachliegenden Fläche eine artenreiche Grünfläche zur Naherholung entstehen.

Das Land Schleswig-Holstein stellt zusätzliche Mittel in Höhe von 2,7 Mio. Euro für die Sanierung der Fläche „Wikingeck“ in Schleswig zur Verfügung. Im selben Jahr wurde eine Zuwendung an den Kreis Schleswig-Flensburg bewilligt, bei der das Land im Rahmen einer Projektförderung einen Anteil von zehn Prozent (rund 2,4 Mio. Euro IMPULS-Mittel) an den Sanierungskosten trägt. In 2024 und 2025 wurden insgesamt rund 1,9 Mio. Euro an Fördermitteln für Planungs- und Bauleistungen seitens des Landes ausgezahlt.

In 2024 wurde ein ursprünglich als Abfall-Zwischenlager genehmigtes Grundstück im Kreis Segeberg durch das Land geräumt. Über Jahre wurde Müll in unerlaubter Menge und Art gelagert. Mögliche Gefährdungen für die Nachbarschaft (Verwehungen von Fasern und Pilzsporen), den Boden und das Grundwasser wurden durch den Einsatz von insgesamt rund 2,3 Mio. Euro im Berichtszeitraum beseitigt und eine Gewerbefläche bereitgestellt. Der Verkaufserlös wurde dem Land als Teilkompensation inzwischen zurückerstattet.

Für einen weiteren Standort im Kreis Pinneberg, der bereits 2021 teilweise geräumt wurde, laufen Vorarbeiten, um die dort weiterhin lagernden Gummiabfälle vollständig zu entsorgen. Nach wie vor besteht eine unbefriedigende Brandschutzsituation, die möglichst 2026/2027 endgültig gelöst werden soll.

5.12 Erneuerung Trinkwasserleitung nach Pellworm

Die öffentliche Wasserversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Insel Pellworm sowie der Halligen Hooge und Süderoog unterstützte das Land als freiwillige Leistung den Wasserverband Nord im Rahmen des IMPULS-Programms mit rund 3,7 Mio. Euro bei Gesamtkosten von etwa 10,5 Mio. Euro.

Die bisherige Versorgungsleitung zwischen dem Festland und der Insel Pellworm war im Watt teilweise freigespült und damit langfristig nicht mehr ausreichend gesichert. Mit der zusätzlichen und tiefer im Watt verlegten rund 9.500 Meter langen neuen Leitung über die Hamburger Hallig konnte die Versorgungssicherheit nachhaltig verbessert und langfristig gesichert werden.

Bei der Umsetzung des Vorhabens wurden naturschutzrechtliche und archäologische Belange in hohem Maße berücksichtigt. Die Inbetriebnahme erfolgte am 6. Juni 2025.

6 Zusammenfassung und Ausblick

Der siebte Infrastrukturbericht zeichnet ein Bild deutlicher Fortschritte, aber auch weiterhin wachsender Herausforderungen. Schleswig-Holstein hat seine Investitionen in die Infrastruktur im Berichtszeitraum 2024/2025 mit rund 1,78 Mrd. Euro gegenüber dem vorherigen Bericht (2022/2023) um 30 Prozent gesteigert und den seit 2014 identifizierten Sanierungsstau in prioritären Infrastrukturbereichen – insbesondere Hochschulen, Krankenhäuser, Landesstraßen, Verwaltungsliegenschaften und Küstenschutz – weiter abgebaut.

Zugleich sind der Betrachtungsrahmen und die Bedarfsermittlung weiter geschärft worden. So wurden beispielsweise der Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern erstmals vollständig erfasst, der Küstenschutz Ostsee neu aufgestellt sowie der KHTF erstmalig berücksichtigt.

Neu und maßgeblich ist der schleswig-holsteinische Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von rund 3,4 Mrd. Euro, von dem 62,5 Prozent (rund 2,1 Mrd. Euro) über das LuKIFG und die Förderrichtlinie des Landes an die Kommunen weitergereicht werden.

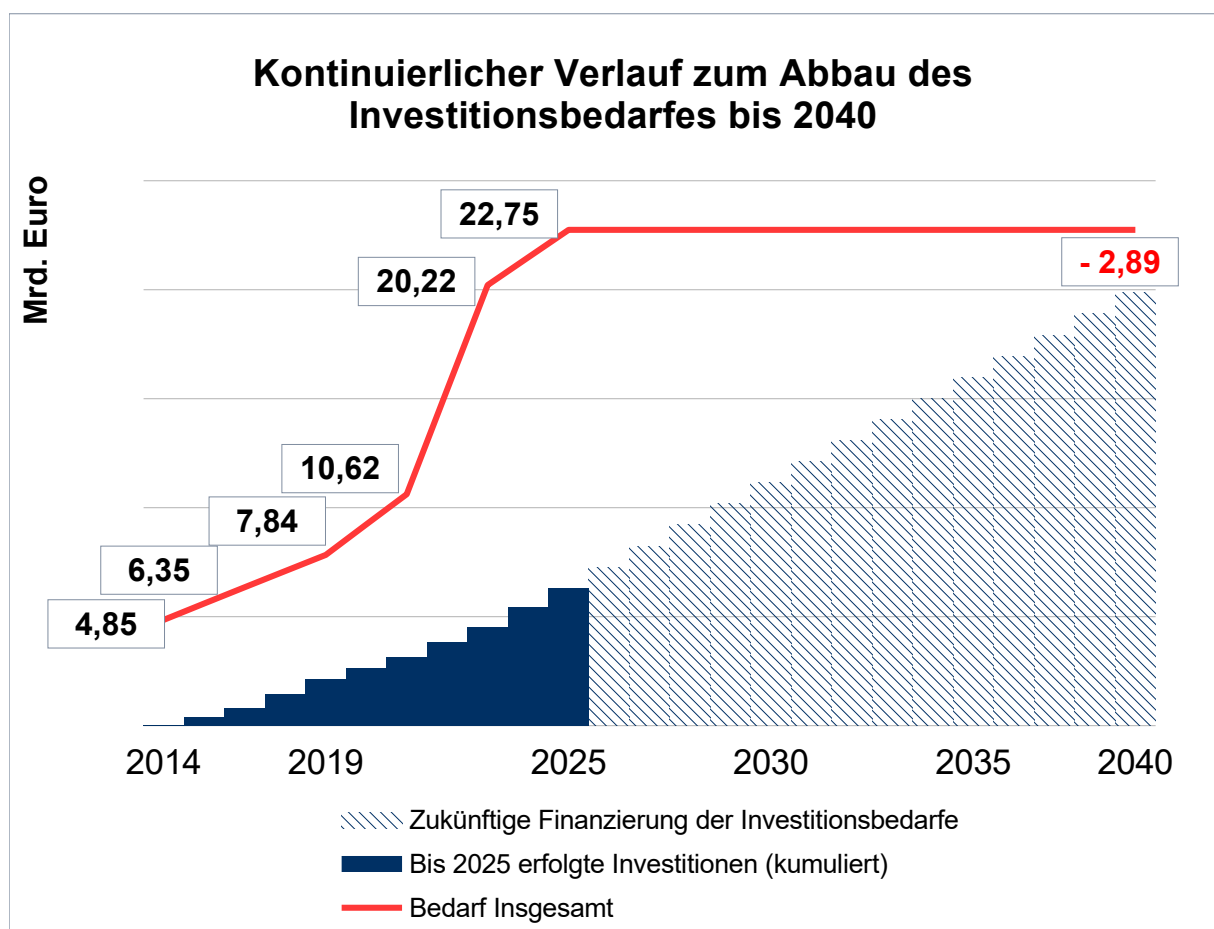
Der kumulierte Investitionsbedarf 2015-2040 steigt um rund 2,53 Mrd. Euro auf rund 22,75 Mrd. Euro an. Größte Bedarfstreiber sind dabei die Krankenhaustransformation (+1,48 Mrd. Euro), die Schieneninfrastruktur (+521,9 Mio. Euro), die Landeshäfen (+175 Mio. Euro) sowie die Justizvollzugsanstalten (+81,7 Mio. Euro).

Bislang wurden rund 6,31 Mrd. Euro in die Infrastruktur des Landes investiert, so dass ein Handlungsbedarf von rund 16,44 Mrd. Euro verbleibt. Im Berichtszeitraum dominieren die Investitionen in die landeseigene Infrastruktur in den Bereichen Krankenhäuser und UKSH (492,7 Mio. Euro), Hochschulen und medizinische Forschung (348,6 Mio. Euro), Verkehrsinfrastruktur (277,4 Mio. Euro), Justizvollzug (43,2 Mio. Euro), Verwaltungsliegenschaften (76,2 Mio. Euro), Digitalisierung und Digitalfunk (38,4 Mio. Euro), Küsten- und Hochwasserschutz (37 Mio. Euro) sowie der kulturellen Einrichtungen (25,5 Mio. Euro). In der Förderung Dritter bilden der Schulbau und Schulsanierung inkl. der Ganztagsbetreuung an Grundschulen (168,5 Mio. Euro), der kommunale Anteil an der Krankenhausfinanzierung (109,9 Mio. Euro), der Breitbandausbau (37,7 Mio. Euro), die Kindertages- und Frauenfach-

einrichtungen (36 Mio. Euro) sowie Künstliche Intelligenz (18,4 Mio. Euro) und Sportstätten (16,7 Mio. Euro) die Schwerpunkte.

Finanziert wird der verbleibende Bedarf im Wesentlichen aus IMPULS 2040 (rund 8,13 Mrd. Euro Landesmittel), den Finanzplanmitteln der Ressorts (rund 990,4 Mio. Euro), weiteren Sondervermögen des Landes (rund 87,7 Mio. Euro), ÖPP-Mitteln (rund 203,5 Mio. Euro), sowie Bundes-, EU- und kommunalen Mitteln (rund 4,14 Mrd. Euro). Insgesamt stehen bis 2040 rund 13,56 Mrd. Euro zur Verfügung.

Damit errechnet sich eine Finanzierungslücke in Höhe von rund 2,89 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung des kommunalen Anteils an der Krankenhausfinanzierung verbleibt für das Land ein noch zu finanzierender Mittelbedarf in Höhe von rund 2,45 Mrd. Euro. Diese Finanzierungslücke, insbesondere in den Bereichen Straßen, Schiene, Landeshäfen, Hochschulen und Krankenhäuser gilt es im weiteren Verlauf zu schließen.



Die Grafik zeigt den Anteil bisher erfolgter und zukünftig geplanter Investitionen am gesamten Investitionsbedarf.

Inhaltlich zieht sich wirtschaftliches Wachstum und damit Wertschöpfung im Land sowie der Klimaschutz als roter Faden durch alle Handlungsfelder: Vom Ausbau von Straßen, Schienen und Häfen, von der Wasserstoff- und Speicherstrategie über Geothermie und kommunale Wärmewende bis hin zur klimaneutralen Landesverwaltung (rund 2,5 Mrd. Euro bis 2040 für Landesliegenschaften), zum Klimadeichbau an der Nordsee bis zur Elektrifizierung der Marschbahn.

Für die kommenden Jahre stehen mehrere Entwicklungen im Vordergrund:

Die Umsetzung des LuKIFG wird das zentrale finanzielle Ereignis: Die rund 1,3 Mrd. Euro Bundesmittel, die für die Landessäule zur Verfügung stehen, sollen möglichst innerhalb von fünf Jahren wirksam werden – mit Schwerpunkten bei Ganztagsbetreuung, Verkehrsinfrastruktur, Krankenhäusern, Energiewende, Klimaschutz, sozialer Infrastruktur und dem Bevölkerungsschutz. Die schnelle Realisierung wird wesentlich davon abhängen, dass Planungs-, Vergabe- und Bauausführungskapazitäten in Verwaltung, GMSH und Baugewerbe mitwachsen.

Mehrere Bedarfsfelder müssen darüber hinaus erst noch quantifiziert werden. Dazu zählen die wasserwirtschaftlichen Infrastrukturen mit den Instandsetzungen von Sperrwerken, die weiteren Effekte der Krankenhausreform einschließlich der Klimaschutzmaßnahmen im Krankenhausbau sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte. Hier ist mit weiteren Bedarfssteigerungen zu rechnen, die im nächsten Bericht abzubilden sind.

Die Klimaneutralität der Landesverwaltung bis 2040 bleibt eine Daueraufgabe: Für die 117 bereits beauftragten Landesliegenschaften soll 2026 der Sprung von der Bedarfs- in die Bau- und Umsetzungsphase gelingen. Parallel dazu werden Nahwärmenetze, die Elektromobilität und die Green-IT weiter ausgebaut.

Im Verkehr sind die Elektrifizierung der Marschbahn, der viergleisige Ausbau Pinneberg – Elmshorn, der Ausbau von S4 und S5, die Fortführung des Erhaltungsprogramms für die Landesstraßen, der ergänzende Radwegebau und die Fertigstellung der Schleibrücke Lindaunis wichtige Meilensteine.

Den Herausforderungen der Baupreis- und Kapazitätsrisiken, die die Wirkung der bereitgestellten Mittel weiter dämpfen, muss ebenso begegnet werden. Der Bericht macht deutlich, dass Kostensteigerungen wiederholt Umplanungen und

Priorisierungen erforderlich machen. Eine konsequente Fortsetzung der Prozessoptimierung im Hochbau, die stärkere Nutzung serieller und modularer Bauweisen sowie eine strategische Personalgewinnung in Bau- und Planungsbehörden werden entscheidend sein für die Umsetzungserfolge der bereits eingeplanten und angestrebten Maßnahmen.

Darüber hinaus gilt es, die eigenen Erfolge weiter zu verstetigen: Schleswig-Holstein ist erstes Flächenland mit flächendeckend glasfaserversorgten Schulen und dem höchsten Ausbaugrad im Bereich Glaserfaser aller Flächenländer und damit Vorreiter im Bundesvergleich. Es verfügt über eine der ambitioniertesten Wasserstoff- und Klimaneutralitätsagenden bundesweit und baut mit dem Klimadeich-Konzept einen langfristig tragfähigen Küstenschutz auf. Schließlich ist auch die hohe Sanierungsdichte der Landesstraßen ein weiterer Erfolg, den es konsequent fortzuführen gilt.

Die nächsten Infrastrukturberichte werden zeigen, ob die Bedarfsfelder verlässlich beziffert, weitere Bedarfe hinzukommen sowie die verbleibenden Finanzierungslücken geschlossen werden können.